

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am **17. März 2023** im Gemeindeamt Frankenau-Unterpullendorf, Frankenau 108, anlässlich der Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

ÖVP-Fraktion:

Vbgm ⁱⁿ . Angelika MILEDER	Karl HORVATH	Dominik VLASICH
Mag ^a . Julia KRIZMANITS	Daniel MERSITS	Thomas SIMON
Ing. Karl KERESZTESI	Mag ^a . Sandra HEISZ	

SPÖ-Fraktion:

Bgm. Paul FERCSAK	Manuela FERCSAK, MA	Stefan HORVATH
DI Thomas SCHREINER	Mag ^a . Jennifer RADNASICH	Manfred CSENAR
Michael FAZEKAS		

MIT:

Yara TOBLER (EGR)	Luka ZEICHMANN
-------------------	----------------

FBL:

Vinzenz MÖRK	Johannes FORSICH
--------------	------------------

und als Schriftführer GOA DI Erich FAZEKAS

Ebenfalls anwesend:

Abwesend und entschuldigt: Philip JURANICH, MA

Abwesend und unentschuldigt: ---

Die Sitzung wird um **19.00** Uhr eröffnet. Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die **gesetzmäßige Einberufung des Gemeinderates fest** und verkündet, dass die erforderliche Anzahl der Gemeinderäte gemäß § 41 Abs. 1 Bgld GemO 2003 erschienen und die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist.

Mit der Beglaubigung der Niederschrift werden die Gemeinderäte **Mag. Julia KRIZMANITS** und **Michael FAZEKAS** betraut.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird der Tagesordnungspunkt 11

„Anbringen einer Magnetfarbe auf die Pinnwände im Campus Kleinmutschen: Beschlussfassung“

vom Vorsitzenden von der Tagesordnung abgesetzt.

Anschließend erfolgt der Übergang zur

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Gemeinderatssitzung

2. Rechnungsabschluss 2022 der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf: Beschlussfassung
3. Rechnungsabschluss der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf Infrastruktur KG für das Finanzjahr 2022: Genehmigung durch den Gemeinderat
4. Erstellung eines Gutachtens für die Einführung der gemeindeweiten 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf Gemeindestraßen: Beschlussfassung über die Vergabe
5. Vermietung der Gemeindewohnungen in Unterpullendorf (Top 2 und Top 3)
6. Ablöse des Küchenblocks in der Gemeindewohnung in Frankenau (Top 3): Beschlussfassung
7. Ankauf eines Rasenmähers: Beschlussfassung
8. Ankauf eines Cargo 500 Elektro Lastenfahrzeuges: Beschlussfassung
9. Vergabe von Malerarbeiten in der Arztpraxis in Unterpullendorf: Beschlussfassung
10. Erneuerung der Kühlung für die Tierkörpersammlung: Beschlussfassung
11. Vergabe Sanierungsarbeiten am Steg „Dubanjak“: Beschlussfassung
12. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Ortsteil Großmutschen: Beschlussfassung
13. Fassadensanierung am Feuerwehrhaus Großmutschen: Beschlussfassung über die Vergabe
14. Putzsanierungsarbeiten an der Friedhofseinfriedung in Großmutschen: Beschlussfassung über die Vergabe
15. Errichtung einer Einfriedung am Friedhof Frankenau: Beschlussfassung über die Vergabe
16. Verlängerung des Mietvertrages mit der Caritas Burgenland bezüglich der ehemaligen Volksschule Unterpullendorf
17. Einführung eines Gutscheinsystems in unserer Gemeinde: Beschlussfassung
18. Vergabe der Planung für die Ortsdurchfahrt Kleinmutschen: Beschlussfassung
19. Beschlussfassung über die Anschaffung von Mobiliar für das Projekt „Unendlichweg“
20. Schritt für Schritt zur Energiewende in unserer Gemeinde
21. Ausweitung des Kanalprojektes im Ortsteil Unterpullendorf: Beschlussfassung
22. Rechtsstreit mit der Gemeinde Lutzmannsburg bezüglich des Thermengebietes: Beschlussfassung über eine gütliche Einigung
23. Bericht über den derzeitigen Stand zur Ausarbeitung von Richtlinien zur Gewährung von Vereinsförderungen
24. Digitalisierungsoffensive für unsere Volksschülerinnen und Volksschüler (Antrag ÖVP-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)
25. Änderung der Richtlinien der Wohnbauförderung der Gemeinde (Antrag ÖVP-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)
26. Umsetzung des Transparenz-Beschlusses vom 30. November 2022 (Antrag ÖVP-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)
27. Petition an den Burgenländischen Landtag gegen die Einhebung der Baulandmobilisierungsabgabe (Antrag ÖVP-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)
28. Allfälliges

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.12.2022 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Rechnungsabschluss 2022 der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf: Beschlussfassung

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 war 2 Wochen, vom 28.02.2023 bis einschließlich 16.03.2023, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Erinnerungen zum Rechnungsabschluss wurden nicht eingebracht.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gem. § 75 (3) der Bgld GemO allen 4 im Gemeinderat vertretenen Fraktionen je ein Exemplar des Rechnungsabschlussentwurfes und der Vermögensrechnung ausgefolgt worden ist.

Der Rechnungsabschluss und die Vermögensrechnung wurden auf Ersuchen des Vorsitzenden vom leitenden Gemeindebeamten den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern ausführlich erläutert.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters **einstimmig (19:0)** den Rechnungsabschluss 2022 wie folgt:

Beschluss:

(Der Rechnungsabschluss, der Kassenabschluss und die Vermögensrechnung sind Bestandteile dieses Beschlusses):

Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf			Rechnungsabschlussentwurf 2022			GKZ 10803
Ergebnisrechnung RA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten						
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	RA 2022	VA 2022	Differenz	
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.537.493,22	1.429.700,00	107.793,22	
1	212	Erträge aus Transfers	805.523,72	983.500,00	-177.976,28	
1	213	Finanzerträge	97,82	1.200,00	-1.102,18	
SU	21	Summe Erträge	2.343.114,76	2.414.400,00	-71.285,24	
1	221	Personalaufwand	607.604,92	515.000,00	92.604,92	
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.122.082,79	1.141.300,00	-19.217,21	
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	406.362,58	429.500,00	-23.137,42	
1	224	Finanzaufwand	26.731,83	11.200,00	15.531,83	
SU	22	Summe Aufwendungen	2.162.782,12	2.097.000,00	65.782,12	
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21-22)	180.332,64	317.400,00	-137.067,36	
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	560.700,00	-560.700,00	
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	58,72	0,00	58,72	
SA0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	-58,72	560.700,00	-560.758,72	
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	180.273,92	878.100,00	-697.826,08	

Rechnungsabschlussentwurf 2022
Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	RA 2022	VA 2022	Differenz
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.520.774,62	1.389.700,00	131.074,62
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	680.108,22	765.300,00	-85.191,78
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	97,82	1.200,00	-1.102,18
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.200.980,66	2.156.200,00	44.780,66
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	556.473,89	498.100,00	58.373,89
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	700.899,67	746.000,00	-45.100,33
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	404.760,58	426.700,00	-21.939,42
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	11.732,06	11.200,00	532,06
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.673.866,20	1.682.000,00	-8.133,80
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	527.114,46	474.200,00	52.914,46
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	40.000,00	-40.000,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	506.300,00	691.400,00	-185.100,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	506.300,00	731.400,00	-225.100,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	836.039,43	1.706.800,00	-870.760,57
1	342	Ausz. von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.602,00	2.800,00	-1.198,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	837.641,43	1.709.600,00	-871.958,57
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	-331.341,43	-978.200,00	646.858,57
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	195.773,03	-504.000,00	699.773,03

Rechnungsabschlussentwurf 2022
Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	RA 2022	VA 2022	Differenz
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	59.091,85	60.000,00	-908,15
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	59.091,85	60.000,00	-908,15
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	85.736,82	110.400,00	-24.663,18
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	85.736,82	110.400,00	-24.663,18
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-26.644,97	-50.400,00	23.755,03
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	169.128,06	-554.400,00	723.528,06
1	370	Einzahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	0,00	0,00	0,00
1	380	Auszahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	0,00	0,00	0,00
SA51	SA51	Saldo Geldfluss aus operativer Gebarung für invest. Vorhaben	0,00	0,00	0,00
1	411	Einzahlungen aus nicht VA-wirksamen Forderungen	46.261,07		
1	412	Einzahlungen aus nicht VA-wirksamen Verbindlichkeiten	3.496.512,28		
1	413	Einz. aus Aufn. von zur Kassenstärkung eingeg. Geldverbindl.	317,40		
SU	41	Summe Einzahlungen aus der nicht VA-wirksamen Gebarung	3.543.090,75		
1	421	Auszahlungen aus nicht VA-wirksamen Forderungen	26.810,28		
1	422	Auszahlungen aus nicht VA-wirksamen Verbindlichkeiten	3.484.318,28		
1	423	Ausz. zur Tilg. von zur Kassenstärkung eingeg. Geldverbindl.	292,40		
SU	42	Summe Auszahlungen aus der nicht VA-wirksamen Gebarung	3.511.420,96		

Rechnungsabschlussentwurf 2022
Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	RA 2022	VA 2022	Differenz
SA6	SA6	Geldfluss aus der nicht VA-wirksamen Gebarung	31.669,79		
SA7	SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (SA5+SA6)	200.797,85		

Kassenbestand / Liquide Mittel (Verprobung)

A	Anfangsbestand liquide Mittel (31.12.2021)	2.145.181,80
B	Anfangsbestand der überzogenen Konten bei Kreditinstituten (31.12.2021)	0,00
C	Endbestand liquide Mittel (31.12.2022)	2.345.979,65
D	Endbestand der überzogenen Konten bei Kreditinstituten (31.12.2022)	0,00
E	Zahlungsmittelreserven vom Endbestand liquider Mittel (31.12.2022)	968.873,96
	Veränderung der Summe aus liquiden Mitteln und aus überzogenen Konten bei Kreditinstituten (= (C+D) - (A+B))	200.797,85

Die Vermögenswerte (Vermögensrechnung 2022) der Gemeinde zum 31.12.2022 stellen sich wie folgt dar:

AKTIVA:

Ebene	Code	Position	AKTIVA	RA 2022	RA 2021	Differenz
2	1010	A.I.1	Immaterielle Vermögenswerte	562.070,16	7.806,40	554.263,76
1	101	A.I	Immaterielle Vermögenswerte	562.070,16	7.806,40	554.263,76
2	1021	A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	3.970.841,53	3.938.079,83	32.761,70
2	1022	A.II.2	Gebäude und Bauten	2.036.013,68	1.676.382,69	359.630,99
2	1023	A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	1.815.141,11	1.864.885,00	-49.743,89
2	1024	A.II.4	Sonderanlagen	28.716,11	30.973,09	-2.256,98
2	1025	A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	317.040,65	340.265,32	-23.224,67
2	1026	A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	173.063,37	185.080,00	-12.016,63
2	1028	A.II.8	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	0,00	445.773,67	-445.773,67
1	102	A.II	Sachanlagen	8.340.816,45	8.481.439,60	-140.623,15
1	103	A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
2	1041	A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	246.807,63	234.626,45	12.181,18
2	1043	A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	1.607,14	15.000,00	-13.392,86
1	104	A.IV	Beteiligungen	248.414,77	249.626,45	-1.211,68
1	106	A.V	Langfristige Forderungen	0,00	0,00	0,00
0	10	A	Langfristiges Vermögen	9.151.301,38	8.738.872,45	412.428,93
2	1131	B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.890,75	10.288,60	602,15
2	1132	B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	4.270,92	11.074,89	-6.803,97
2	1133	B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	13.737,12	11.442,96	2.294,16
2	1134	B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (VA-unwirksame Gebarung)	0,00	19.450,79	-19.450,79
1	113	B.I	Kurzfristige Forderungen	28.898,79	52.257,24	-23.358,45
1	114	B.II	Vorräte	0,00	0,00	0,00
2	1151	B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	1.377.105,69	1.176.366,56	200.739,13
2	1152	B.III.2	Zahlungsmittelreserven	968.873,96	968.815,24	58,72
1	115	B.III	Liquide Mittel	2.345.979,65	2.145.181,80	200.797,85
Ebene	Code	Position	AKTIVA	RA 2022	RA 2021	Differenz
1	116	B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
1	117	B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
0	11	B	Kurzfristiges Vermögen	2.374.878,44	2.197.439,04	177.439,40
SU			Summe Aktiva (10 + 11)	11.526.179,82	10.936.311,49	589.868,33

PASSIVA:

Ebene	Code	Position	PASSIVA	RA 2022	RA 2021	Differenz
2	1210	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	6.197.908,09	6.197.908,09	0,00
1	121	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	6.197.908,09	6.197.908,09	0,00
2	1220	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	950.678,79	770.404,87	180.273,92
1	122	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	950.678,79	770.404,87	180.273,92
		C.III.1.a	Allgemeine Haushaltsrücklagen	838.032,69	838.032,69	0,00
		C.III.1.b	Zweckgebundene Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve	130.841,27	130.782,55	58,72
2	1230	C.III.1	Haushaltsrücklagen	968.873,96	968.815,24	58,72
1	123	C.III	Haushaltsrücklagen	968.873,96	968.815,24	58,72
2	1240	C.IV.1	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	245.807,63	233.626,45	12.181,18
1	124	C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	245.807,63	233.626,45	12.181,18
1	125	C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00	0,00	0,00
0	12	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	8.363.268,47	8.170.754,65	192.513,82
2	1311	D.I.1	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	1.792.484,32	1.397.856,33	394.627,99
2	1313	D.I.3	Investitionszuschüsse von übrigen	191.739,96	205.483,45	-13.743,49
1	131	D.I	Investitionszuschüsse	1.984.224,28	1.603.339,78	380.884,50
0	13	D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	1.984.224,28	1.603.339,78	380.884,50
2	1411	E.I.1	Langfristige Finanzschulden	941.384,86	956.200,33	-14.815,47
1	141	E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	941.384,86	956.200,33	-14.815,47
1	142	E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2	1431	E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	109.426,20	93.053,87	16.372,33
2	1432	E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumswendungen	44.811,74	39.814,02	4.997,72
1	143	E.III	Langfristige Rückstellungen	154.237,94	132.867,89	21.370,05
0	14	E	Langfristige Fremdmittel	1.095.622,80	1.089.068,22	6.554,58
2	1511	F.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	0,00	11.829,50	-11.829,50
1	151	F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	0,00	11.829,50	-11.829,50
Ebene	Code	Position	PASSIVA	RA 2022	RA 2021	Differenz
2	1521	F.II.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	321,24	73,71	247,53
2	1523	F.II.3	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.445,48	2.470,62	-25,14
2	1524	F.II.4	Sonst. kurzfristige Verbindlichkeiten (VA-unwirk. Gebarung)	27.796,81	15.029,99	12.766,82
1	152	F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	30.563,53	17.574,32	12.989,21
2	1533	F.III.3	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	52.500,74	43.745,02	8.755,72
1	153	F.III	Kurzfristige Rückstellungen	52.500,74	43.745,02	8.755,72
1	154	F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
0	15	F	Kurzfristige Fremdmittel	83.064,27	73.148,84	9.915,43
SU			Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)	11.526.179,82	10.936.311,49	589.868,33

3. Rechnungsabschluss der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf Infrastruktur KG für das Finanzjahr 2022: Genehmigung durch den Gemeinderat

Die Vorsitzende des Beirates der „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf und Co Kommanditgesellschaft“ Vbgm. Angelika Miledler erläutert den RA 2022. Weiters informiert sie die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, dass eine außerordentliche Tilgung des laufenden Darlehens im Ausmaß von € 45.000,-- erfolgen wird.

Der vom Beirat der „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf und Co Kommanditgesellschaft“ in seiner Sitzung vom 17. März 2023 beschlossene Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat **einstimmig (19:0)** genehmigt.

Beschluss:

Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022

SOLL-Einnahmen: 84.938,88
SOLL-Ausgaben: 24.401,21
SOLL-Überschuss: 60.537,67

4. Erstellung eines Gutachtens für die Einführung der gemeindeweiten 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf Gemeindestraßen: Beschlussfassung über die Vergabe

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Erlassung einer Verordnung für eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf Gemeindestraßen ein Gutachten erforderlich ist. Aus diesem Grund wurden zwei Firmen zur Angebotslegung für die Erstellung eines Gutachtens eingeladen. Die Angebote sind angeschlossen und bilden einen wesentlichen Bestandteil der Niederschrift und des Beschlusses.



Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf
Frankenau 108
7361 Frankenau

Datum: 30.01.2023
A_2023_012_IB_Gem_Frankenau_VT_30iger-Zonen_Anbot
RR/PWa

ANBOT

Für Ihre Anfrage bestens dankend erlauben wir uns das Projekt „Verkehrstechnische Untersuchungen im Gemeindegebiet Frankenau-Unterpullendorf, Umwandlung Gemeindestraßen in 30iger-Zonen“ wie folgt anzubieten.

ANBOT FÜR INGENIEURLEISTUNGEN Angebot Nr.: A-2023-012

AUFTRAGGEBER: Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf
Frankenau 108
7361 Frankenau

PROJEKT: Verkehrstechnische Untersuchungen im Gemeindegebiet Frankenau-
Unterpullendorf, Umwandlung Gemeindestraßen in 30iger-Zonen

Leistungsbeschreibung:

Aufnahme (Begehung, Fotodokumentation, Aufmaße-Breiten etc.) der jeweils betroffenen Gemeindestraßen sowie verkehrstechnische Stellungnahme bezüglich Umwandlung in 30iger-Zonen, Darstellung der Maßnahmen in Luftbildübersichtsplan je Ortsteil

Woschitz Engineering ZT GmbH
7400 Oberwart, Molkereistraße 2
T +43 3352 31945 - 0
E oberwart@rwe-zt.at
FN: 184334f
LG Eisenstadt
UID: ATU47492501
woschitzgroup.com/rwe-zt

Projektsbereich:

4 Ortsteile der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf:

Ortsteil Frankenau (betroffene Gemeindestraßen - Anzahl 9 Str.):

- Neugasse
- Frankenau
- Parkgasse
- Hinter den Gärten
- Gartengasse
- Frankenau
- Gemeindeheide
- Miloradic'-Siedlung
- Umlegungsweg (Sportplatz, Feuerwehr)

Ortsteil Großmutschen (betroffene Gemeindestraßen - Anzahl 3 Str.):

- Sportplatzgasse
- Großmutschen
- Umlegungsweg (Stoobarbach)

Ortsteil Kleinmutschen (betroffene Gemeindestraßen - Anzahl 1 Str.):

- Bachgasse

Ortsteil Unterpullendorf (betroffene Gemeindestraßen - Anzahl 7 Str.):

- Sportplatzgasse
- Hinter den Gärten
- Gartenäcker
- Bahngasse
- Baumschulgasse
- Neusiedlgasse
- Milingasse

Pos.1 Verkehrsuntersuchung Ortsteil Frankenau - Neugasse, Frankenau, Parkgasse, Hinter den Gärten, Gartengasse, Frankenau, Gemeindeheide, Miloradic'-Siedlung, Umlegungsweg (Sportplatz, Feuerwehr)			
Bestandsaufnahme des vorhandenen Straßenraums (Begehung mit Aufnahme Fahrbahnbreite, Straßenraum, Fotodokumentation) der jeweils betroffenen Gemeindestraßen sowie Erstellung verkehrstechnische Stellungnahme bezüglich Umwandlung in 30iger-Zonen, Darstellung der Maßnahmen in Luftbildübersichtsplan je Ortsteil nach Stundenaufwand, inkl. Fahrtaufwendungen			
Ziviltechniker	4,0 h	99,57 €/h	€ 398,28
Techniker	18,0 h	79,66 €/h	€ 1 433,88
Zeichner	0,0 h	64,72 €/h	€ 0,00
			Pos.1 € 1 832,16
Pos.2 Verkehrsuntersuchung Ortsteil Großmutschen - Sportplatzgasse, Großmutschen, Umlegungsweg (Stoöberbach)			
Bestandsaufnahme des vorhandenen Straßenraums (Begehung mit Aufnahme Fahrbahnbreite, Straßenraum, Fotodokumentation) der jeweils betroffenen Gemeindestraßen sowie Erstellung verkehrstechnische Stellungnahme bezüglich Umwandlung in 30iger-Zonen, Darstellung der Maßnahmen in Luftbildübersichtsplan je Ortsteil nach Stundenaufwand, inkl. Fahrtaufwendungen			
Ziviltechniker	1,0 h	99,57 €/h	€ 99,57
Techniker	7,0 h	79,66 €/h	€ 557,82
Zeichner	0,0 h	64,72 €/h	€ 0,00
			Pos.2 € 657,19
Pos.3 Verkehrsuntersuchung Ortsteil Kleinmutschen - Bachgasse			
Bestandsaufnahme des vorhandenen Straßenraums (Begehung mit Aufnahme Fahrbahnbreite, Straßenraum, Fotodokumentation) der jeweils betroffenen Gemeindestraßen sowie Erstellung verkehrstechnische Stellungnahme bezüglich Umwandlung in 30iger-Zonen, Darstellung der Maßnahmen in Luftbildübersichtsplan je Ortsteil nach Stundenaufwand, inkl. Fahrtaufwendungen			
Ziviltechniker	0,5 h	99,57 €/h	€ 49,79
Techniker	2,5 h	79,66 €/h	€ 199,15
Zeichner	0,0 h	64,72 €/h	€ 0,00
			Pos.3 € 248,94
Pos.4 Verkehrsuntersuchung Ortsteil Unterpullendorf - Sportplatzgasse, Hinter den Gärten, Gartenacker, Bahngasse, Baumschulgasse, Neusiedlgasse, Milingasse			
Bestandsaufnahme des vorhandenen Straßenraums (Begehung mit Aufnahme Fahrbahnbreite, Straßenraum, Fotodokumentation) der jeweils betroffenen Gemeindestraßen sowie Erstellung verkehrstechnische Stellungnahme bezüglich Umwandlung in 30iger-Zonen, Darstellung der Maßnahmen in Luftbildübersichtsplan je Ortsteil nach Stundenaufwand, inkl. Fahrtaufwendungen			
Ziviltechniker	3,5 h	99,57 €/h	€ 348,50
Techniker	13,5 h	79,66 €/h	€ 1 075,41
Zeichner	0,0 h	64,72 €/h	€ 0,00
			Pos.4 € 1 423,91
Nettobetrag			€ 4 162,20
zuzügl. USt.	20 %		€ 832,44
Honorar inkl. 20 % Ust			€ 4 994,64

Planungen, die über oben angeführtem Umfang hinausgehen, sind im Anbot nicht enthalten. Diese könnten bei Bedarf nach Stundenaufwand abgerechnet werden.

Ziviltechnikerstunde	99,57 Euro
Ingenieurstunde	79,66 Euro
Zeichnerstunde	64,72 Euro

Bankverbindung: Bank Burgenland AG, IBAN: AT905100091014278000, BIC: EHBBAT2E

Wir hoffen, dass unser Anbot Ihren Vorstellungen entspricht und versichern im Auftragsfalle eine gewissenhafte und pünktliche Ausführung.

Mit freundlichen Grüßen


WOSCHITZENGINEERING
Ziviltechniker für Bauwesen und Gebäudetechnik GmbH
FN 384334K 7400 Oberwart, Mokereistraße 2
A-43 3350 81945 - O: 036274011 - E: office@woschitz.at
W: www.woschitzgroup.com/rwe-zt

Prokurist BM Ing. Roman Ringhofer

VERKEHRSTECHNISCHES GUTACHTEN
FRANKENAU-UNTERPULLENDORF

Auftraggeber:

Gemeinde Frankenu-Unterpulendorf
Frankenu 108
7361 Frankenu

Kostenanbot

MiRo Mobility GmbH
Technologiezentrum Eisenstadt
Marktstraße 3
A-7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 24.01.2023



MiRo Mobility GmbH | A-7000 Eisenstadt | Markstraße 3 |
FON: +43 2682 23581 | MOBI: +43 664 8427865 |
BAN AT62 1700 0001 3003 4373 | BIC BFWAT23K |
FBU FN 451693F | UID ATU70722603 | FBU-GERICHT Eisenstadt |
Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen | www.miro-mobility.at/agb

Projekt:	Verkehrskonzept Frankenau-Unterpullendorf
Leistungsempfänger:	Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf
Leistungszeitraum	ab Feber 2023
Leistungsumfang:	Überprüfung des Gemeindestraßennetzes sämtlicher Ortsteile von Frankenau-Unterpullendorf Erstellung Verkehrstechnisches Gutachten Planung weiterführender Maßnahmen

A) Leistungsbeschreibung

AP 1: Grundlagenerhebungen

Ziel: Ermittlung der Daten und Fakten und Abschätzung Problembereichen und Mobilitätsbedürfnissen

- Untersuchung des Gemeindestraßennetzes hinsichtlich der vorherrschenden verkehrstechnischen Gegebenheiten
- Identifikation von Problemstellen, Konfliktpunkten und Gefahrenstellen

AP 2: Verkehrstechnische Analyse, Gutachten und Umsetzungskonzept

Ziel: Verbesserung der Verkehrssicherheit im gesamten Ortsgebiet

- Verkehrstechnisches Gutachten als Grundlage für eine Verordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit für das gesamte Ortsgebiet oder einzelner Ortsteile gem. § 20 Abs. 2a StVO bzw. für die Verordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen gem. § 43 Abs. 1b StVO
- Umsetzungskonzept
 - Beschilderung-- und Bodenmarkierungsplan
 - Festlegung erforderlicher Begleitmaßnahmen

AP 3: Projektmanagement und Berichtslegung

Ziel: Laufende Abstimmung mit dem Auftraggeber und zusammenfassende Darstellung des Planungsprozesses und Erläuterung des Gutachtens

- Diverse Abstimmungstermine in der Gemeinde (z.B. Gemeindevorstand, Gemeinderat)
- Abstimmung mit zuständigen Dienststellen des Landes (z.B. Abt. 5, BH-Oberpullendorf)
- Endbericht (word, pdf)
- Ergebnispräsentation (ppt, pdf)

B) Honorarermittlung

AP	Beschreibung	Stunden	Netto
1	Grundlagenerhebung	12	955,87 €
2	Analyse, Gutachten, Umsetzungskonzept	32	3 982,80 €
3	PM und Berichtlegung	8	995,70 €
GESAMTKOSTEN		Netto	5 934,37 €
		+ 20 % Ust.	1 186,87 €
		Brutto	7 121,25 €

Das Angebot ist gültig bis 28.2.2023. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Gerichtsstandort Eisenstadt.

Beste Grüße

 DI Roman Michalek
 MiRo Mobility GmbH
 Verkehrs- und Raumplanung
 Technologiezentrum Eisenstadt
 Marktstraße 3
 A-7000 Eisenstadt

In der Diskussion fragt Vbgm. Angelika Mileder, wieso zwischen den beiden Angeboten eine derart große Differenz besteht.

Der leitende Gemeindebeamte erwidert dazu, dass die Fa. Woschitz Engineering ZT GmbH Vor Ort war und die Straßenzüge besichtigt hat, die Fa. MiRo Mobility GmbH aufgrund eines Ortsplanes das Angebot erstellt hat. Auch sollte darüber im Vorfeld nachgedacht werden, für welche Gassen die 30 km/h Beschränkung sinnvoll wäre bzw. welche Gassen Aussicht auf ein positives Verkehrsgutachten hätten.

GR Mag. Julia Krizmanits schlägt vor, dass die Bevölkerung bei der endgültigen Festsetzung der Beschränkungen einbezogen werden soll.

Bgm. Fercsak entgegnet darauf, dass sich der Gemeinderat im Vorfeld für eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung für das gesamte Gemeindegebiet ausgesprochen hat und daran festgehalten werden soll. Gemeindestraßen, wie es z.B. die Millingasse ist, wo eine Beschränkung keinen Sinn macht (weil die Gasse nur wenige Meter lang ist), werden ausgenommen sein.

Vbgm. Angelika Mileder merkt an, dass sie von mehreren Gemeindebürgern angesprochen wurde, die die generelle Geschwindigkeitsbeschränkung für nicht sinnvoll erachten und diese ablehnen.

Nach eingehender Diskussion fasste der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters mit **16 (sechzehn) JA-Stimmen** und **3 (drei) Nein-Stimmen** [Karl HORVATH, Dominik VLASICH und Daniel MERSITS] **mehrheitlich** folgenden Beschluss:

Beschluss

Die Erstellung eines verkehrstechnischen Gutachtens für die Einführung einer generellen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf Gemeindestraßen wird gemäß dem Angebot vom 30.01.2023 um die im Angebot angeführte Summe von € 4.994,64 an die **Fa. Woschitz Engineering ZT GmbH** vergeben

5. Vermietung der Gemeindewohnungen in Unterpullendorf (Top 2 und Top 3)

Der Vorsitzende berichtet den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern, dass für die Gemeindewohnungen in Unterpullendorf folgende Personen ein Interesse bekundet haben:

[REDACTED]

[REDACTED]

Bgm. Fercsak ersucht GR DI Schreiner um den Bericht.

GR DI Schreiner berichtet, dass [REDACTED]

[REDACTED]

Da niemand [REDACTED]

[REDACTED]

Die Miete für die kleine Wohnung (49,39 m²) wäre ca. € 190,-- und für die große Wohnung (83,47 m²) ca. € 320,--. Die Miete ist abgeleitet vom ursprünglichen beschlossenen m²-Preis (€ 3,00) unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Indexanpassung.

GR Mörk bekrittelt den niedrigen Mietzins. GR DI Schreiner entgegnet darauf, dass der Mietzins dem Zustand der Wohnungen angepasst sei, da diese sich nicht in einem optimalen Zustand befinden. Für die Zukunft könnte man sich überlegen, ob die Wohnungen von der Gemeinde saniert werden sollen.

Bgm. Fercsak schlägt vor, dass die kleine Wohnung an [REDACTED] und die große Wohnung an [REDACTED] vermietet werden soll.

Vbgm. Mileder entgegnet dazu, dass [REDACTED] drei Kinder hat und so vier Hauptwohnsitze für die Gemeinde dazukommen würden.

Bgm. Fercsak entgegnet darauf, dass der Vorschlag von GR DI Schreiner auf [REDACTED] und [REDACTED] lautet und über das soll auch abgestimmt werden. Die Abstimmung für die Vermietung der beiden Wohnungen wird getrennt vorgenommen.

Der Bürgermeister stellt folgende zwei Anträge zur Beschlussfassung:

Beschluss

Antrag 1

Die Vermietung der Wohnung in Unterpullendorf, Hauptstraße 53/2 im Ausmaß von 49,39 m² soll an [REDACTED] erfolgen.

Der Antrag wird **einstimmig (19:0) angenommen.**

Antrag 2:

Die Vermietung der Wohnung in Unterpullendorf, Hauptstraße 53/3 im Ausmaß von 83,47 m² soll an [REDACTED] erfolgen.

Der Antrag wird mit **12 (zwölf) JA-Stimmen** [SPÖ-Fraktion, FBL, MIT, Mag. Julia Krizmanits], **5 (fünf) Nein-Stimmen** [Vbgm Angelika Mileder, Mag. Sandra Heisz, Dominik Vlasich, Karl Horvath, Karl Keresztes] und **2 (zwei) Stimmenthaltungen** [Daniel Mersits, Thomas Simon] **mehrheitlich angenommen.**

Ein entsprechender Mietvertrag ist aufzusetzen.

6. Ablöse des Küchenblocks in der Gemeindewohnung in Frankenu (Top 3): Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern, dass die Mieterin der Gemeindewohnung in Frankenu 108 Top 3 mit Ende Mai das Mietverhältnis gelöst hat. Die Mieterin ist an die Gemeinde herangetreten und hat angefragt, ob die Gemeinde die von der Mieterin in der Wohnung aufgestellte Einbauküche ablösen würde. Als Summe wären € 2.000,-- angedacht. Mit der Tatsache, dass die Wohnung mit einer Küche zur Vermietung angeboten werden kann, würde sich der Mietpreis entsprechend erhöhen, so der Bürgermeister abschließend in seinem Bericht.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat wie folgt:

Beschluss

Die Gemeinde Frankenu-Unterpullendorf wird die in der Gemeindewohnung Frankenu 108 Top 3 befindliche Einbauküche der derzeitigen Mieterin zu einem vereinbarten Kaufpreis von € 2.000,-- ablösen.

Der Antrag wird mit **18 (achtzehn) JA-Stimmen** und **1 (einer) Stimmenthaltung** [Karl Horvath] **mehrheitlich angenommen.**

Begründet wird die Stimmenthaltung damit, dass die Ablösesumme seiner Meinung nach zu hoch sei und er € 1.500,-- für ausreichend ansehen würde.

7. Ankauf eines Rasenmähers: Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern, dass der derzeit in Verwendung befindliche Rasenmäher (ISEKI) über 15 Jahre alt ist und erneuert werden müsste. Dazu wurden drei Firmen eingeladen entsprechende Angebote abzugeben. Die Angebote sind angeschlossen und bilden einen wesentlichen Bestandteil der Niederschrift und des Beschlusses.



Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf
Frankenau 108
7361 Frankenau

Mariasdorf, 09.01.2023

Betrifft: Angebot

Iseki SF 225 Dieselmotor mit 22 PS
Hydrostatgetriebe mit 2 Pedal-Steuerung
Frontsichelmähwerk SCMA 54 mit Heckauswurf
Arbeitsbreite 1.370 mm
Gras und Laubsauger GLS 950
Volumen 950l hydraulisches Ausheben und Abkippen
Mulchkit
Beleuchtung

EUR. 28.900.- exkl. Mwst

Maschine prompt verfügbar (Lagermaschine)

Wir hoffen Ihnen damit gedient zu haben und zeichnen

mit freundlichen Grüßen
Halwachs Ernst
Tel. 0664/8598607

Alle Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser unveräußerliches und unbelehrbares Eigentum. Versandrisiken zu Lasten des Empfängers. Zahlbar und klagbar, sowie Gerichtsstand ausschließlich Oberwart.

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Mariasdorf
BLZ 33067
Kto.-Nr. 200.220

DVR 0643548
Firmenbuch Nr. FN 122086p
Handelsgericht Eisenstadt
UID-Nr. ATU21296407



13.12.2022

An die
Gemeinde Frankenau

Besten Dank für Ihr Interesse. Beiliegend erhalten Sie das gewünschte Angebot.
Wir sichern Ihnen schon heute einwandfreie Bedienung zu und bitten um Ihren geschätzten Auftrag!

1 Stk. TORO ProLine H800® - 4 WD (31050TE)

Antriebseinheit mit Hinterrad-Servolenkung,
vollhydraulischer Fahrtrieb, Mähwerksantrieb durch
Zapfwelle, Gerätehub hydraulisch, autom. Motorabschaltung
bei Überhitzung, Feststellbremse

Motor: 17,5 kW (26,1 PS) Yanmar® wassergekühlter
Dreizylinderdieselmotor, Kraftstofftank: 41,0 l

Fahrgeschwindigkeit: 0 bis 15 km/h, stufenlos verstellbar

Höhe: 170 cm mit geklapptem Überrollschutz;

212 cm mit aufgestelltem Überrollschutz

Lenkung: Hydraulische Servolenkung.

Verstellbares Lenkrad, 36 cm (14")

Fahrtrieb: Hydrostatisches Getriebe

Radstand: 120 cm, Breite: 134 cm, Gewicht: ca. 930 kg

- Direct Collect Mähwerk mit 126 cm Schnittbreite
- Schnitthöhe 20 – 110 mm
- Schnittleistung bis 12.000 m²/h
- Grasfangbox mit 810 Liter Fassungsvermögen
- Füll-Sensor
- Entleerhöhe max. 2000 mm
- STVO-Lichtanlage



Listenpreis netto excl. € 30.347,-

Angebotspreis bei Auftrag Dezember excl. € 27.400,-

Angebotspreis unbekannte Lieferzeit 2023 ? excl. € 28.800,-

Solange der Vorrat reicht!

Lieferzeit: sofort möglich oder im 2023 unbekannt

Preise: zuzüglich 20% MWSt.

Gewährleistung: 2 Jahre ab Lieferdatum

P.S.: Änderungen und Irrtum vorbehalten!

Mit freundlichen Grüßen
Valentin Ratasich



Ing. Johann Weber GmbH · Weissenbachl 77 · 7435 Unterkohlstätten



Probeausdruck Angebot

ANGEBOT

Belegnummer: 12023030576-00
 Kunden-Nr.: 207304
 Datum: 15.03.2023
 Seite: 1/2
 Ansprechpartner: Ing. Andreas WEBER
 Telefonnummer: 02616/2346
 Telefax: 02616/2398
 eMail: office@weber1.at
 Web: www.weber1.at

An
 Gemeinde Frankenau-
 Unterpullendorf
 Unterpullendorf 108
 7361 Frankenau

Kontakt Daten Kunde

Mobil: 0664-2734799 Mersich
 Telefon: 0261587278
 Telefax: 0261587110
 eMail: post@frankenau-unterpullendorf.bgld.gv.at

ISEKI SF225

Pos	Artikel	Menge		E-Preis	Endpreis	M
1	ISEKI SF225 - Großflächenmäher Motor: Leistung nach ECE R120: 16,1KW bei 2.500U/min, entsprechen ca. 22PS Antrieb: Hydrostatgetriebe mit 2 Pedal-Steuerung	1,00	ST	22.800,20	22.800,20	1
	Hydraulik: Bedienhebel für Fronthydraulik im rechten Kotflügel, 2x Steuergerät D(doppelwirkend), Bedienung über zwei Einzelhebel im rechten Kotflügel Ausstattung: Betriebsstundenzähler, Kraftstoff-Füllstandsanzeige, Motortemperaturanzeige, Bereifung vorn und hinten, Frontzapfwelle 2.000 U/min, links, für Mähwerksantrieb, verstellbare Lenksäule, automatischer / permanenter Allrad, Turbine zum Befüllen des optionalen GLS 900					
2	ISEKI Mähwerk SCMA54 selbstschmierender Kardanwellenantrieb, zusätzliche Überfahrrollen zum Schutz der Grasnarbe bei Geländeunebenheiten, inkl. Gelenkwelle und Aushubgestänge Arbeitsbreite: 1.370mm Außenbreite: 1.441mm Schnitthöhenverstellung: 20 Stufen von 25mm-120mm Anzahl Messer: 2 Stück Gewicht: 103kg	1,00	ST	3.443,28	3.443,28	1
3	ISEKI Grasfangbox GLS950 Kunststoffbehälter, hydraulisches Ausheben und Abkippen, elektrisch gesteuertes pendelndes Leitblech zum optimierten Befüllen, einstellbare Füllstandsanzeige und Luftgitter für verbesserte Luftführung. Behältervolumen: 950 Liter Gewicht: 160kg Übertadehöhe bei SF 225: 2.130 mm	1,00	ST	5.548,19	5.548,19	1

Übertrag auf Seite: 2 31.791,67

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma Ing. Johann Weber GmbH, Unterkohlstätten. Es gelten unsere AGB.

Ing. Johann Weber GmbH
 Weissenbachl 77
 7435 Unterkohlstätten

Telefon: 02616/2346
 Telefax: 02616/2398
 E-Mail: office@weber1.at
 Internet: www.weber1.at

Bank: Raiffeisenbank Burgenland Mitt
 SWIFT: RLBBAT2E065
 IBAN: AT523306500001000488
 BLZ: 33065
 Konto-Nr.: 1000488

UST-Jd.-Nr.: ATU52406702



Probeausdruck Angebot

ANGEBOT

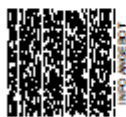
Belegnummer: 12023030576-00
 Kunden-Nr.: 207304
 Datum: 15.03.2023
 Seite: 2/2

Pos Artikel	Menge	E-Preis	Endpreis M
Übertrag von Seite: 1			31.791,67

—

—

—



	Netto-Betrag	MwSt-Betrag	Brutto-Betrag
20.00% MwSt. (1)	31.791,67	6.358,33	38.150,00
Summe	31.791,67	6.358,33	38.150,00
Gesamtbetrag in EUR			38.150,00

Das Angebot ist gültig bis zum 14.04.2023.
 Zahlung sofort ohne Abzug nach Rechnungserhalt.

Reklamation nur innerhalb von 8 Tagen. FN 212677 k UID: ATU52406702
 RAIFFEISEN BLZ 33065 KNR.: 1000488 BIC: RLBBAT2ED65 IBAN: AT523306500001000488

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma Ing. Johann Weber GmbH, Unterkohlstätten. Es gelten unsere AGB.

Ing. Johann Weber GmbH
 Weißenbachl 77
 7435 Unterkohlstätten

Telefon: 026162346
 Telefax: 026162398
 E-Mail: office@weber1.at
 Internet: www.weber1.at

Bank: Raiffeisenbank Burgenland Mitt
 SWIFT: RLBBAT2E065
 IBAN: AT523306500001000488
 BLZ: 33065
 Konto-Nr.: 1000488

UST-Id-Nr.: ATU52406702

Nach Gegenüberstellung der Angebote ergibt sich folgendes Ergebnis:

Fa. Kappel: € 34.680,00 inkl. 20 % Mwst. (ISEKI)
 Fa. Ratasich: € 32.880,00 inkl. 20 % Mwst. (TORO)
 Fa. Weber: € 38.150,00 inkl. 20 % Mwst. (ISEKI)

Der Bürgermeister schlägt vor, da der TORO-Rasenmäher der günstigere ist und die Gemeindearbeiter diesen auch präferieren, dass dieser angekauft werden soll.

GR Karl Horvath fragt nach, ob dieser neue Rasenmäher mit Kabine ist. Der Bürgermeister hat letztes Jahr noch gefordert, wenn ein Rasenmäher angeschafft wird, dieser mit Kabine sein muss.

Darauf wird erwidert, dass diese Preiskategorien von Rasenmähern nicht mit Kabine lieferbar sind.

Über Antrag des Bürgermeisters wird **einstimmig (19:0)** folgender Beschluss gefasst:

Beschluss

*Der Ankauf eines Rasenmähers der Marke **TORO Pro Line H800-4WD** für die Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf wird entsprechend dem Angebot vom 13.12.2022 zum im Angebot angebotenen Preis von **€ 27.400,- exkl. MwSt.** bei der **Fa. Ratasich, 7304 Nebersdorf** beschlosen.*

8. Ankauf eines Cargo 500 Elektro Lastenfahrzeuges: Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeindearbeiter an ihn herangetreten sind und ersucht haben, ob es möglich wäre ein kleines Elektrofahrzeug anzukaufen. Grund dafür ist, dass mit diesem Fahrzeug kurze Wege zurückgelegt und auch Arbeitswerkzeuge transportiert werden können. Beim Lagerhaus Horitschon-Mattersburg ist ein diesbezügliches E-Lastenfahrzeug zur Zeit in Aktion. Der Preis wäre € 2.990,- inkl. 20% MwSt. Der Ankauf eines solchen E-Fahrzeuges wird mit € 850,- gefördert, so der Bürgermeister abschließend in seinem Bericht.



Auf die in der Diskussion aufgetretenen Fragen wird geantwortet, dass das Fahrzeug in Frankenau stationiert wird, über eine normale Stromsteckdose geladen werden kann, eine maximale Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h erreicht, die Reichweite ca. 40 km beträgt und ein höchstzulässiges Gesamtgewicht von 500 kg hat, fahrerscheinfrei ist und nicht angemeldet werden muss.

In der Diskussion wird weiters vorgebracht, dass die Gemeinde drei Fahrzeuge (2 Autos und einen Traktor) hat und somit jedem Gemeindearbeiter ein Fahrzeug zur Verfügung stehen würde.

Nach eingehender Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Antrag auf Beschlussfassung:

Beschluss

*Die Gemeinde wird ein **Cargo 500 Elektro-Lastenfahrzeug** entsprechend dem **Angebot des Lagerhauses Horitschon-Mattersburg** um die Summe von **€ 2.990,-- inkl 20% Mwst.** ankaufen. Der Erhalt einer E-Förderung in der Höhe von € 850,-- ist möglich.*

Der Antrag wird mit **11 (elf) JA-Stimmen, 2 (zwei) Gegenstimmen** [Karl Horvath, Dominik Vlasich] und **6 (sechs) Stimmenthaltungen** [Vbgm. Angelika Mileder, Mag. Julia Krizmanits, Mag. Sandra Heisz, Thomas Simon, Karl Keresztesi, Johannes Forsich] **mehrheitlich angenommen.**

9. Vergabe von Malerarbeiten in der Arztpraxis in Unterpullendorf: Beschlussfassung

Der Vorsitzende übergibt das Wort an GR DI Schreiner und dieser informiert die anwesenden Gemeinderatsmitglieder wie folgt:

Die Arztpraxis in Unterpullendorf soll ausgemalt werden. Dazu wurden Angebote von drei Firmen eingeholt, die im Wesentlichen das Ausmalen der Arzträumlichkeiten, sowie der Türostöcke im Erdgeschoss beinhaltet.

Alle drei Firmen haben Angebote abgegeben, die angeschlossen sind und einen wesentlichen Bestandteil der Niederschrift und des Beschlusses bilden.

**MALERMEISTER
Jambrits Wolfgang
Bahngasse 14
7452 Unterpullendorf**

Tel: 0664/1518209
Fax: 02612/432 16
e-mail: jambrits@me.com
UID-Nr.: ATU 56 89 99 49

Gemeindeamt Frankenau-Unterpullendorf
Frankenau 108
7361 Frankenau

16.02.2023

Angebot 2309

Betreff: Ordination "Dr. Galuska" Malerarbeiten

Artikelbezeichnung	Anzahl	E.Preis netto	
Pos. 1: Abdeckerarbeiten		PA	€ 180,00
Pos. 2: Färbelung		PA	€ 850,00
Pos. 3: Regie Arbeiten (Spachtelung)	ca. 3 h	a40,00 €	€ 120,00
Pos. 4: Tüerstöcke Lackieren	13 Stk.	a60,00 €	€ 780,00
			<hr/>
Gesamt Excl.			€ 1.930,00
+20% Mwst.			€ 386,00
Gesamt			€ 2.316,00

Angebot ist 7 Tage ab Zustellung gültig!!!

Wir danken für Ihre Anfrage und würden uns freuen diesen Auftrag ausführen zu können und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Die Verarbeitungsrichtlinien Fa. SYNTHESA lt. ÖNORM werden eingehalten!
Terminvereinbarung nach Auftragsbestätigung

Malerei Strommer

Gerald Strommer

Bachgasse 4
7452 Kleinmutschen
Mobile: +43 664 53 52 666
E-Mail: malerei-strommer@aon.at

Attn.: Gerald Strommer - Bachgasse 4 - 7452 Kleinmutschen
Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf
Frankenau 167
7361 Frankenau

Angebot

Datum: 20.02.2023
Bearbeiter: Gerald Strommer

Herzlichen Dank für Ihr Interesse an unseren Produkten und Dienstleistungen. Wir erlauben uns wie folgt anzubieten:

Pos	Beschreibung	Einzelpreis	Menge	Summe
1	Decke und Wände 2malen inkl. Abdecken	1350,00	1	€ 1.350,00
2	13 stk Türstöcke schleifen grundieren und 2x lackieren	1500,00	1	€ 1.500,00
		Netto		2.850,00
		20% MwSt		570,00
		Gesamtbetrag		3.420,00

Dieses Angebot ist 14 Tage gültig.

Dieses Angebot wird gültig durch Ihre Unterschrift:

Unterschrift Auftraggeber

Hypo - Bank Burgenland AG
Kto.: 916 149 177 00
BLZ: 51000
IBAN: AT805100091614917700
BIC: EHSBAT2E

Gerichtsstand: Oberpullendorf
UID-Nr.: ATU62416299

Malerei Thomas Moser

malen - streichen - tapezieren



7344 Stoob
Kirchengasse 15
Tel. u. Fax: 02612 / 427 64 - 14
E-Mail: thomas@malerei-moser.at
www.malerei-moser.at
Mobil: 0664 / 51 038 75

Gemeinde
Frankenau-Unterpullendorf
zh. Hr. Bgmst. Fericsak
Frankenau 108
A-7381 Frankenau
UID Nr. ATU 58266667

17.02.2023

ANBOT

über Malerarbeiten
Arztpraxis Unterpullendorf

Stoob,

Wartezimmer 1 + 2, Ordination 1 + 2	
Wartezimmer 1, Ordination 1 + 2 (Decke komplett, Wände oberhalb der Türstöcke)	
Wartezimmer 2 Decke und Wände	
Risse und Löcher verspachteln und 2 mal mit Innendispersio-	
rollen. (Farbton Mais 18)	1.990,00 €
13 Stk. Türstöcke	
Türstöcke abschleifen, abstauben, grundieren, kitt-	
zwischenanstrich und Schlussanstrich	
(Farbton RAL 1013 Perlweiß)	3.250,00 €
Regelstundensatz:	
1 Stunde 45 €	
Abdeckungsarbeiten	180,00 €
	<hr/>
	5.420,00 €

+ 20% MwSt.

Mit freundlichen Grüßen


Malerei
Thomas Moser
malen - streichen - tapezieren
7344 Stoob, Kirchengasse 15
Tel. u. Fax: 02612 / 427 64 - 14
E-Mail: thomas@malerei-moser.at
www.malerei-moser.at
Mobil: 0664 / 51 038 75

Bankverbindung: Raika Oberpullendorf: IBAN AT46 33065 0000 418111
BIC: RLBBAT2E065, Gerichtsstand Oberpullendorf,
UID Nr. ATU 55858502, Dienstgeber Nr. 300 912 452



Nach eingehender Diskussion wird über Antrag des Bürgermeisters **einstimmig (19:0)** folgender Beschluss gefasst

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass die Ausmalarbeiten im Gemeindehaus Unterpullendorf für die Arztpraxis an die **Firma Jambrits, 7452 Unterpullendorf** um die im Angebot vom 16.02.2023 angeführte Summe von **€ 2.316,- inkl. 20% Mwst.** vergeben werden.

10. Erneuerung der Kühlung für die Tierkörpersammlung: Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Kühlung für die Tierkörpersammlung im ASSZ Großmutschen defekt ist und erneuert werden muss. Aus diesem Grund wurden die Firmen Gastronometechnik Ohr GmbH und Kühl Gastro Tec eingeladen entsprechende Angebote abzugeben. Die Angebote sind angeschlossen und bilden einen wesentlichen Bestandteil der Niederschrift und des Beschlusses:

GASTRONOMIETECHNIK OHR GmbH KÄLTE- U. KLIMATECHNIK - KÜHLANLAGENBAU

7344 Stoob, Stoob-Süd 36, Tel.: 02612/43192-0, Fax: 02612/431921
Handy: 0664/5239701, 0664/1230576, 0664/1013256, E-mail: office@gt-ohr.at



Kundendienst von Montag bis Sonntag
Gastronomiegeräte aller Art
Haushaltsgeräte

An das
Gemeindeamt
Frankenau -Unterpullendorf
Frankenau 108
7361 Frankenau

Stoob-Süd, 27.02.2023
UID-Nr.: ATU66116703
Kunden-Nr.: 756
Unser Zeichen: oh / 02

Ihre UID-Nr.: ATU58366967

Kostenvoranschlag Nr.: 23-00025

Menge	EH	Bezeichnung	Preis	Rabatt	Betrag
Betr.: Groß Mutschen - Abfallkühler Aggregat defekt, tauschen					
1,00	Stk	Aggregat SC 12 GX 104.22.09	885,80		885,80
1,00	Stk	Kühlstellenregler Dixell XC60	142,80		142,80
2,00	Stk	Fühler NTC 3 lfm 298.17.18	18,40		36,80
1,00	kg	Kältemittel R 134a	68,10		68,10
1,00		Klein- und Hilfsmaterial	25,00		25,00
1,00	EH	Anfahrt	20,00		20,00
3,50	Std	Arbeitszeit (1x22.02.2022) angenommen wird nach tatsächlichem aufwand abgerechnet	91,67		320,85
Nettobetrag					1 499,35
20% MWSt.					299,87
Gesamtbetrag EUR					1 799,22

Zahlung: Die Zahlung erbeten wir ohne Abzug gleich nach Erhalt der Rechnung.
Lieferung: ca. 3-4 Werktage nach schriftlicher Auftragserteilung

Preisgültigkeit: 30 Tage

Wir sind Sevicepartner von Rational und Convotherm
***** Klima von DAIKIN / SAMSUNG / LG *****
für Wohnung, Büro, Ordinationsräume, etc. .. planen, montieren und servizieren
Alles aus einer Hand - Meisterbetrieb

Wir hoffen, Ihnen hiermit gedient zu haben und würden uns freuen Ihren geschätzten Auftrag zu erhalten.
Im Auftragsfalle sagen wir Ihnen eine korrekte Auftragsabwicklung zu.

KÜHL - GASTRO - TEC

Kühl- und Gastronomietechnik
Beratung - Verkauf - Service
Zertifizierter Betrieb

An das
Gemeindeamt Frankenu-Unterpullendorf
Frankenu 108
7361 Frankenu

Inh. Drev-Dreu Karl
Spitalstrasse 5
7350 Oberpullendorf
Mobil: 0664/1003408
ATU 50 66 36 06
info@kuehl-gastro-tec.at

Oberpullendorf am 01.03.2023

<i>Anbot</i>			
Bezeichnung	Stk/E	Preis/Stk.	
Über die Reparatur der Kadaverkühlung.			
Verflüssigungssatz Danfoss SC12GX <i>104.220e</i>	1		875,80
Lötmaterial	1		18,20
Silberlot	1		9,60
Löttrockner Hercules	1		36,20
Kältemittel R134a	1kg		48,00
Temperaturregler Dixell XR20	1		146,00
Klein + Hilfsmaterial	1		10,00
Arbeitszeit in Einheiten a 20min	6E	38,00	228,00
			1.371,80
			<u>274,36</u>
			1.646,16

Vbgm. Angelika Miledler fragt nach, wieso der ortsansässige Elektriker nicht zur Angebotslegung eingeladen wurde.

Darauf wird erwidert, dass für diese Reparatur ein Kältetechniker notwendig sei und nicht ein Elektriker.

Nach eingehender Diskussion wird über Antrag des Bürgermeisters **einstimmig (19:0)** folgender Beschluss gefasst

Beschluss

Die Reparatur der Kühlung für die Tierkörpersammlung soll entsprechend dem Angebot vom 01.03.2023 um die im Angebot angeführte Summe von **€ 1.646,16 inkl. 20% Mwst.** an die **Firma Kühl Gastro Tec (Inh. Drev-Dreu Kurt), 7350 Oberpullendorf** vergeben werden.

11. Vergabe Sanierungsarbeiten am Steg „Dubanjak“: Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Holzkonstruktion am Steg beim „Dubanjak“ morsch ist und erneuert werden muss. Dazu wurden die Firmen Zimmerei Glatz und Holzbau Magedler eingeladen ein entsprechendes Angebot zu erstellen. Beide Firmen haben Angebote abgegeben, die angeschlossen sind und einen wesentlichen Bestandteil der Niederschrift und des Beschlusses bilden.



7453 Steinberg-Dörfel

Florianigasse 2-3

Tel.: 02612/8384, Fax: DW -4, Mobil: 0664/2865554

zimmerei.glatz@bnet.at, ATU 621 74033

Gemeindeamt
FRANKENAU - UNTERPULLENDORF
zH Hr. Fazekas



Frankenau 108
7361 Frankenau

Steinberg-Dörfel, 15.02.2023

Tel.: 02615 87278

post@frankenau-unterpullendorf.bgld.gv.at

DACHSTÜHLE • DACHGESCHOSSAUSBAU • HOLZKONSTRUKTIONEN • HOLZRIEGELHÄUSER • PERGOLEN

HOLZFASADEN • GARTENHÄUSER • BRÜCKEN • VORDÄCHER • DACHSANIERUNGEN • HOLZDECKEN

ANGEBOT für Übergangsbrücke Sanierung

Abmontieren der morschen Hölzer (links: Handlauf; rechts: komplette Geländer und Belag)	Material	€	-		
	Arbeit	€	600,00	€	600,00
Entsorgung der abmontierten Hölzer				€	150,00
Handlauf neu linker Seite; 10 x 14 cm gehobeltes Fichtenvollholz (KVH-Holz) 1 x 4,10 m; 1 x 2,80 m	Material	€	65,00		
	Arbeit	€	120,00	€	185,00
Verstärkung der Unterkonstruktion (Träger) seitlich 8/20 dazu schrauben	Material	€	160,00		
	Arbeit	€	220,00	€	380,00
Verlegen eines Fichtenpfostenbelags ca. 42 mm Stärke gehobelt und gefasst; mittels nicht rostenden Schrauben sichtbar geschraubt; 10,5 m ² ; 1,33 cm breit	Material	€	420,00		
	Arbeit	€	830,00	€	1 250,00
Montieren eines Geländers inkl. Unterkonstruktion (wie gehabt) Hölzer aus Fichtenvollholz (KVH) gehobelt und gefasst	Material	€	680,00		
	Arbeit	€	1 140,00	€	1 820,00

Zahlbar in Steinberg-Dörfel; Klagbar in Oberpullendorf;

Bankverbindung: Raiffeisenkasse Steinberg-Dörfel; BLZ 33065; Kto-Nr: 601096

IBAN: AT 49 3306 5000 0060 1096 BIC: RLBBAT2E065

• CARPORTS • TERRASSEN • UMDECKARBEITEN • DACHAUSBAUTEN • HOLZZÄUNE • HOLZTORE •

Alle Hölzer 1-mal streichen mit Palisander (dunkelbraun)

Material	€	80,00	
Arbeit	€	150,00	€ 230,00
			€ 4 615,00
+ 20 % MWSt.			€ 923,00
			€ 5 538,00

Über ein persönliches Gespräch (Unklarheiten, Preis, usw...) würden wir uns sehr freuen!

Falls Unklarheiten oder Fragen bitten wir Sie höflich um Ihren Rückruf: 02612 8384

Wir danken Ihnen nochmals für Ihre wertige Anfrage, sehen mit großem Interesse Ihrer geschätzten Auftragserteilung entgegen, sichern Ihnen schon jetzt eine gewissenhafte Durchführung zu und verbleiben in der Zwischenzeit mit freundlichen Grüßen

ZIMMEREI  **SÄGEWERK**
Mst. GLATZ PETER

ZIMMEREI SÄGEWERK
GLATZ
7453 Steinberg-Dörfli • Florianigasse 2-4
Tel.: 02612/8384 • Mobil: 0664/2865554

Dieser Kostenvoranschlag ist unverbindlich und ohne Gewährleistung. Es können bis zur tatsächlichen Erteilung des Auftrages bzw. während der Ausführung bis zur Fertigstellung unvorhersehbare Preisänderungen aufgrund der Corona-Pandemie zB von Materialverteuerungen kommen.

Wir möchten Sie höflich daraufhin hinweisen, dass der Bauherr lt. Baukoordinationsgesetz verpflichtet ist, vor Beginn der Arbeiten, bei Absturzhöhen über 3,00 m, ein Gerüst entsprechend der Gerüst-Norm B4007 herzustellen. Des weiteren muss die Zufahrt mit unserem 2Achsen-LKW/4 m Durchfahrthöhe möglich sein, Lagerflächen und Parkmöglichkeiten sind bereit zu stellen.

Das Angebot bzw. unsere Skizze sind unser Eigentum und darf nicht weiter gegeben werden - da sonst ein Honorar für die Angebotserstellung/Zeichnungen verrechnet wird.

*Die im Kostenvoranschlag angeführten Ausmaße sind ca. Maße!
Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Ausmaß!*

Zahbar in Steinberg-Dörfli; Klagbar in Oberpullendorf.
Bankverbindung: Raiffeisenkasse Steinberg-Dörfli; BLZ 33065; Kto-Nr: 601096
IBAN: AT 49 3306 5000 0060 1096 BIC: RLBBAT2E065



HOLZBAU
Ewald Magedler
 Hauptstraße 71
 7361 Lutzmannsburg
 e.magedler@outlook.de 0664/1852937



ATU 70435219

Gemeinde
 Frankenau – Unterpullendorf
 7361 Frankenau

Datum: 10.03.2023

Angebot Nr. 77/2023



Brücke Teich Fichte

- Demontage der bestehenden Hölzer
- Liefern und Montieren der neuen Hölzer
- Montage Brückengeländer
- Arbeitszeit inkl. Material

€ 3.250,00

20% Mwst.

€ 650,00

Gesamtsumme inkl. 20%Mwst.

€ 3.900,00

Brücke Teich Lärche

- Demontage der bestehenden Hölzer
- Liefern und Montieren der neuen Hölzer
- Montage Brückengeländer
- Arbeitszeit inkl. Material

€ 3.666,66

20% Mwst.

€ 733,34

Gesamtsumme inkl. 20%Mwst.

€ 4.400,00

Ich würde mich freuen wenn mein Angebot Ihren Wünschen entspricht und garantiere bei Auftragserteilung eine ordnungsgemäße Durchführung.

**Mit freundlichen Grüßen
 Ewald Magedler**

Zu den Angeboten wird ergänzt, dass die Fa. Glatz die Konstruktion in Fichtenholz angeboten hat und diese mit einer Holzlasur gestrichen wird. Die Fa. Holzbau Magedler hat als optionales

Angebot die Ausführung in Lärche angeboten. Lärchenholz hat den Vorteil, dass es keiner Holzbehandlung (Lasur) bedarf.

Nach eingehender Diskussion wird über Antrag des Bürgermeisters **einstimmig (19:0)** folgender Beschluss gefasst

Beschluss

Die Reparatur/Erneuerung des Steges beim „Dubanjak“ in Frankenau soll entsprechend dem Angebot vom 10.03.2023 an die **Fa. Holzbau Magedler, 7361 Lutzmannsburg** um die im Angebot angeführte Summe von **€ 4.400,- inkl. 20% Mwst. (in Lärchenholz ausgeführt)** vergeben werden.

12. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Ortsteil Großmutschen: Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Straßenbeleuchtung in Großmutschen auf LED umgerüstet werden soll. Dazu wurden Angebote von der Burgenland Energie und der Fa. Romwalter eingeholt. Die Angebote sind angeschlossen und bilden einen wesentlichen Bestandteil der Niederschrift und des Beschlusses.

Auf die Nachfrage von VbGm. Angelika Miledler, wieso der ortsansässige Elektriker nicht zur Angebotslegung eingeladen wurde, antwortet der Bürgermeister, dass dieser bei früheren Instandhaltungsarbeiten unzuverlässig und bei beauftragten Reparaturarbeiten säumig war.



Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf
z. Hd. Herrn AM DI Erich Fazekas
Frankenau 108
7361 Frankenau

25.01.2023

Betreff: *Angebot - Großmutschen Straßenbeleuchtung*

Bearbeiter: *Mario Heinrich*

EH	Position	VK	VK-Gesamt
	Bergen		
15 Stk	Philips TrueForce Core LED HPL 18W, 3000lm, E27, 840	26,00	390,00
38 Stk	Philips TrueForce Core LED HPL 26W, 4000lm, E27, 840	40,00	1.520,00
			1.910,00
		20% Ust.	382,00
		Summe	2.292,00

Electro ROMWALTER GmbH - 7331 Weppersdorf - Gewerbeplatz 9

An die
Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf
Frankenau 108
7361 Frankenau

ANGEBOT

Bearbeitungsnr.: 2230027/1
Geschäftsfall: 2230077
Bearbeiter: Martin Gradwohl
Datum: 01.02.2023
Kunden UID: ATU58366967

Tausch der Straßenbeleuchtungsleuchtmittel in Großmutschien

		Kdnr.: 200011, Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf	Datum: 01.02.2023	Seite 1 / 1
Menge	EH	Artikelbezeichnung	Einzel	Gesamt
28,00	ST	Philips LED LAMPE 30-18W E27 830 TRUEFORCE CORE HPL	30,13	843,64
25,00	ST	Philips LED LAMPE 40-26W E27 830 TRUEFORCE CORE HPL	44,39	1 109,75
38,50	Std.	Arbeitszeit E-Partie	128,00	4 928,00
1,00	PA	LKW inkl. Kran für Straßenbeleuchtung	560,00	560,00

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Zeit- bzw. Materialaufwand.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

Martin GRADWOHL
Projektleitung
+43 / 664 / 943 77 30
m.gradwohl@romwalter.at



4 Posten	Gesamtsumme:	EUR	7 441,39
	Mwst. 20,00 % von EUR 7 441,39	EUR	1 488,28
	Gesamtsumme (inkl. Mwst.):	EUR	8 929,67

Zahlungsbedingungen:

Zahlbar innerhalb von 14 Tagen abzgl. 3,00 % Skonto, Netto innerhalb von 30 Tagen.

Unser Angebot ist 14 Tage ab Ausstellungsdatum gültig! Preisänderungen aufgrund der derzeitigen Rohstoffsituation vorbehalten!

Im Vorfeld wurden bei vier Leuchtpunkten jeweils zwei LED-Leuchtmittel mit 18 Watt und 26 Watt als Muster eingesetzt. Der Ortsausschuss sollte sich bis zur GR-Sitzung entscheiden, welche Leistung für die Beleuchtung angeschafft werden soll.

Während der Sitzung hat man sich darauf verständigt, dass die gesamten Lichtpunkte, sowohl die Peitschenmaste als auch die Kandelaber (in Summe 53 Stück) mit 26 Watt LED Leuchtmittel ausgestattet werden sollen. Aufgrund dieser Aussage würden sich die Kosten wie folgt darstellen:

Burgenland Energie			
Bezeichnung	Anzahl	Preis pro Einheit	Preis gesamt
Philips TrueForce Core LED HPL 18W, 3000lm, E27, 840	-	26,00	-
Philips TrueForce Core LED HPL 26W, 4000lm, E27, 840	53,00	40,00	2.120,00
Arbeitszeit	-	-	-
LKW Kran	-	-	-
		Netto	2.120,00
		Mwst.	424,00
		Brutto	2.544,00
Fa. Romwalter			
Bezeichnung	Anzahl	Preis pro Einheit	Preis gesamt
Philips TrueForce Core LED HPL 18W, 3000lm, E27, 840	-	30,13	-
Philips TrueForce Core LED HPL 26W, 4000lm, E27, 840	-	44,39	-
		Netto	-
		Mwst.	-
		Brutto	-
Montage Fa. Romwalter			
Arbeitszeit	38,50	128,00	4.928,00
LKW Kran	1,00	560,00	560,00
		Netto	5.488,00
		Mwst.	1.097,60
		Brutto	6.585,60

Nach eingehender Diskussion wird über Antrag des Bürgermeisters **einstimmig (19:0)** folgender Beschluss gefasst

Beschluss

*Die Straßenbeleuchtung in Großmutschen wird auf LED-Leuchtmittel umgerüstet. Die Leuchtmittel (Philips TrueForce Core LED HPL 26W, 4000lm, E27, 840) werden von der **Energie***

Burgenland bezogen, mit einem **Stückpreis von € 40,00 exkl. Mwst.** Die Montagearbeiten sollen von der **Fa. Romwalter, 7331 Weppersdorf** erledigt werden und werden entsprechend einem **Stundensatz von € 128,00 exkl. Mwst.** nach Aufwand, sowie den Kosten für den **LKW-Kran (pauschal € 560,00 exkl. Mwst.)** verrechnet. Die Kosten werden dem Ortsteil Großmutschen angerechnet.

13. Fassadensanierung am Feuerwehrhaus Großmutschen: Beschlussfassung über die Vergabe

Der Bürgermeister ersucht OV Stefan Horvath um seinen Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

OV Horvath berichtet, dass der Ortsausschuss Großmutschen beschlossen hat, dass die Fassade am Feuerwehrhaus Großmutschen saniert werden soll. Dazu haben drei Firmen die anstehenden Arbeiten vor Ort besichtigt und entsprechende Angebote abgegeben. Die Angebote sind angeschlossen und bilden einen wesentlichen Bestandteil der Niederschrift und des Beschlusses.

**MALERMEISTER
Jambrits Wolfgang
Bahngasse 14
7452 Unterpullendorf**

Tel: 0664/1518209
Fax: 02612/432 16
e-mail: jambrits@me.com
UID-Nr.: ATU 56 89 99 49

Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf
Frankenau 108
7361 Frankenau

07.03.2023

Angebot 2313

Betreff: Fassadensanierung FF Grossmutschen (Materialien: Fa. CAPATECT)

Artikelbezeichnung	Anzahl	E.Preis netto	
Pos. 1: Abdekarbeiten		PA	€ 290,00
Pos. 2: Gerüst - Anliefern/Aufstellen/Abtransport	ca 210 m2	a5,00 €	€ 1.050,00
Pos. 3: Sockel Auskleben 2 cm XPS	23 m2	a25,00 €	€ 575,00
Pos. 4: WDVS 10 cm Action System - Verkleben der Platten im Randwulstsystem - Einspachteln eines Textilglasgewebes mit Klebespachtel - Putzgrund - Abrieb SH Putz 1,5 mm	196,30 m2	a65,50 €	€ 12.857,65
Pos. 5: Dübelung Altbestand Lt.Önorm 6 Stk./m2	196,30 m3	a9,00 €	€ 1.766,70
Pos. 6: Fassade Altbestand - Tiefengrundieren, Reinigen, Algizid einstreichen	105 m2	a6,00 €	€ 630,00
Pos. 7: Fassaden Färbelung - Grund und Schlussanstrich mit PRIMASIL Siliconharzfarbe (Eigenschaften: Schlagregendicht, hoch Diffusionsoffen, gegen Pilzbefall)	105 m2	a14,00 €	€ 1.470,00
Pos. 8: Alu Fensterbretter Fa.Helopal bis Tiefe 28cm	12,5 lfm	a80,00 €	€ 1.000,00
Pos. 9: Holzanstrich Lasierend - 1x Anstrich		PA	€ 800,00
Pos. 10: Eingangstüre Deckend Streichen		PA	€ 140,00
Pos. 11: Kunststofffenster Streichen - schleifen - Allgrund Grundieren - Lackanstrich	14 Stk	a75,00 €	€ 1.050,00
Kellerfenster	4 Stk	a60,00 €	€ 240,00
Pos. 12: Schrift - 2x Logo (je nach Grösse)	2 Stk	ca. 700 €	€ 1.400,00

Excl.	€ 23.269,35
+20% Mwst.	€ 4.653,87
Gesamt	€ 27.923,22

SONDERPREIS: € 26.000,00



Maler Waller e.U., Bauerngasse 70, 7035 Steinbrunn

Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf
Frankenau 108
7361 Frankenau

Maler Waller e.U.
Bauerngasse 70
7035 Steinbrunn

Tel. +43664/43 46 486
E-Mail: info@maler-waller.at



Angebot

03. März 2023

Nr. : 2303108

Fassadensanierung
FF Gr. Mutschen

Pos	Menge	Einh.	Leistung	EP [EUR]	GP [EUR]
01	1,00	Pa	Abdeckarbeiten	850,00	850,00
02	230,00	m ²	Arbeitsgerüst herstellen	7,80	1.794,00
03	25,00	m ²	XPS- 12cm versetzen, spachteln und 1,5mm Edelputz aufbringen	80,00	2.000,00
04	175,00	m ²	EPS-F 10cm versetzen, spachteln und 1,5mm Edelputz aufbringen	75,00	13.125,00
05	200,00	m ²	WDVS Flächendübel 12-20cm	7,00	1.400,00
06	108,00	m ²	Beschichtung mit Silikonharzfarbe	22,00	2.376,00
07	80,00	m ²	Holzuntersicht mit Holzschutzfarbe beschichten	16,00	1.280,00
08	18,00	Stk	Fenster streichen, außenseitig	150,00	2.700,00
09	1,00	Stk	Beschichtung Eingangstüre	220,00	220,00
10	12,00	lfm	Fensterbänke liefern und versetzen	68,00	816,00
11	2,00	Stk	Fassadenbeschriftung herstellen	860,00	1.720,00
Nettosumme				= EUR	28.281,00
20,00% USt				(Eigene UStIDNr.: ATU66372828) + EUR	5.656,20
Bruttosumme				= EUR	<u>33.937,20</u>

Zahlbar nach Rechnungserhalt innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug.

**Angesichts der derzeitigen Wirtschaftslage sind Preisschwankungen im Materialbereich nicht auszuschließen.
Im Falle stark steigender Preise wird das Angebot vor Beginn der arbeiten Aktualisiert!
Abrechnung nach tatsächlichen Aufwand!**

Es gelten die allg. einsehbaren Geschäftsbedingungen!
RAIFFEISENLANDESBANK BURGENLAND - IBAN: AT72 3399 0000 0091 7906 - BIC: RLBBAT2E
UID-Nr: ATU66372828 FN 823037y

Malerei Strommer

Gerald Strommer

Bachgasse 4
7452 Kleinmutschen
Mobile: +43 664 53 52 666
E-Mail: malerei-strommer@aon.at

Abs.: Gerald Strommer • Bachgasse 4 • 7452 Kleinmutschen

Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf
Frankenau 108
7361 Frankenau

Angebot

ATU58366967

Datum: 22.02.2023

Bearbeiter: Gerald Strommer

Lieferadresse:

BVH FF Haus Großmutschen

Herzlichen Dank für Ihr Interesse an unseren Produkten und Dienstleistungen. Wir erlauben uns wie folgt anzubieten:

Pos	Beschreibung	Einzelpreis	Menge	Summe
1	Gerüst auf-abbauen	1000,00	1	€ 1.000,00
Zubau				
2.1	Fassade abwaschen und mit Tiefengrund und Algizt einlassen	230,00	1	€ 230,00
2.2	Fassade 2x mit Silikonfarbe streichen	970,00	1	€ 970,00
2.3	Holzvorsprung mit Holzlasur streichen	150,00	1	€ 150,00
2.4	Fenster streichen	120,00	3 Stk.	€ 360,00
Zwischensumme Zubau				€ 1.710,00
Altbau				
3.1	10cm EpsF kleben,dübeln,gitter armieren,grundieren und 1,5mm Silikonputz anbringen	76,00	170 m ²	€ 12.920,00
3.2	Aufzählung Sockelbereich XPS	150,00	1	€ 150,00
3.3	Abdecken von Fenster/Türen	120,00	1	€ 120,00
3.4	Dachvorsprung lasieren streichen	16,00	36,17 m ²	€ 578,72
3.5	Fenster streichen	120,00	11 Stk.	€ 1.320,00
3.6	Kellerfenster streichen	80,00	4 Stk.	€ 320,00
3.7	Eingangstür deckend streichen	300,00	1	€ 300,00
Übertrag				18.418,72 €

Hypo - Bank Burgenland AG
Kto.: 916 149 177 00
BLZ: 51000
IBAN: AT805100091614917700
BIC: EHHB2E

Gerichtsstand: Oberpullendorf
UID-Nr.: ATU62418299

Pos	Beschreibung	Einzelpreis	Menge	Summe
3.8	Sockel streichen (Stiegenabgang Jugend)	230,00	1	€ 230,00
3.9	Schriftzug Feuerwehrhaus Deutsch-Kroatisch	450,00	2 Stk.	€ 900,00
3.10	Feuerwehrwappen	400,00	1	€ 400,00
3.11	Schriftzug Jugend Mutschen	250,00	1	€ 250,00
Zwischensumme Altbau				€ 17.488,72
Netto				20 198,72
20% MwSt				4039,74
Gesamtbetrag				24 238,46

Dieses Angebot ist 14 Tage gültig.

Dieses Angebot wird gültig durch Ihre Unterschrift:

Malerei Strommer

Gerald Strommer

Bachgasse 4
7452 Kleinmutschen
Mobile: +43 664 53 52 666
E-Mail: malerei-strommer@aon.at

Abs.: Gerald Strommer • Bachgasse 4 • 7452 Kleinmutschen
Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf
Frankenau 108
7361 Frankenau

Angebot
ATU58366967

Datum: 14.03.2023
Bearbeiter: Gerald Strommer

Lieferadresse:
BVH Feuerwehrhaus Gossmutschen

Herzlichen Dank für Ihr Interesse an unseren Produkten und Dienstleistungen. Wir erlauben uns wie folgt anzubieten:

Pos	Beschreibung	Einzelpreis	Menge	Summe
1	NACHTRAG altes Fensterbrett entfernen und neue montieren Pauschale	1200,00	1	€ 1.200,00
Netto				1 200,00
20% MwSt				240,00
Gesamtbetrag				1 440,00

Da bei den Angeboten die Aufmaße nicht ident waren wurden diese von OV Horvath standardisiert, um diese vergleichen zu können.

Pos.)	Malerei Strommer	Maler Jambrits	Maler Waller
Abdekarbeiten	€ 120,00	€ 290,00	€ 850,00
Gerüst auf- und abbauen	€ 1.000,00	€ 1.050,00	€ 1.794,00
Holzanstrich lasierend	€ 728,72	€ 800,00	€ 1.280,00
Eingangstür streichen	€ 300,00	€ 140,00	€ 220,00
Fenster streichen 14 Stk.	€ 1.680,00	€ 1.050,00	€ 2.100,00
Kellerfenster Streichen 4 Stk.	€ 320,00	€ 240,00	€ 600,00
Beschriftung	€ 1.550,00	€ 1.400,00	€ 1.720,00
Fensterbänke versetzen	€ 1.200,00	€ 1.000,00	€ 816,00
Fassadenbeschichtung	€ 1.430,00	€ 2.100,00	€ 2.376,00
Fassadendämmung	€ 13.070,00	€ 13.240,00	€ 16.525,00
Netto	€ 21.398,72	€ 21.310,00	€ 28.281,00
20% MwSt	€ 4.279,74	€ 4.262,00	€ 5.656,20
Gesamtbetrag	€ 25.678,46	€ 25.570,00	€ 33.937,20

OV Horvath präsentiert eine Aufstellung aus der ersichtlich ist, dass die Malerei Jambrits als Billigstbieter hervorgegangen ist.

Der leitende Gemeindebeamte macht OV Horvath darauf aufmerksam, dass in seiner Aufstellung einige Fehler sind. Ein Fehler liegt darin begründet, da ein Sondernachlass der Malerei Jambrits nicht berücksichtigt worden ist. Weiters ist beim Angebot der Malerei Waller die WDVS-Fassade nicht auf das Ausmaß standardisiert. Er habe, so der leitende Gemeindebeamte abschließend, eine Gegenüberstellung der standardisierten Angebote mit dem Sondernachlass erstellt und diese stellt sich wie folgt dar:

Pos.)	Malerei Strommer	Maler Jambrits	Maler Waller
			Sondernachlass 6,88%
Abdekarbeiten	120,00	290,00	850,00
Gerüst auf- und abbauen	1.000,00	1.050,00	1.794,00
Holzanstrich lasierend	728,72	800,00	1.280,00
Eingangstür streichen	300,00	140,00	220,00
Fenster streichen 14 Stk.	1.680,00	1.050,00	2.100,00
Kellerfenster Streichen 4 Stk.	320,00	240,00	600,00
Beschriftung	1.550,00	1.400,00	1.720,00
Fensterbänke versetzen	1.200,00	1.000,00	816,00
Fassadenbeschichtung	1.430,00	2.100,00	2.376,00
Fassadendämmung	13.070,00	13.240,00	16.525,00
WDVS-Fassade standardisiert auf 170 m ²			
Netto	21.398,72	21.310,00	28.281,00
20% MwSt	4.279,74	4.262,00	5.656,20
Gesamtbetrag	25.678,46	25.572,00	33.937,20
			abzgl. 2% Skonto für Anzahlung von € 10.400 entspricht € 208,- 23.604,65

Durch die Fassadendämmung ist es notwendig die Regenabläufrinnen anzupassen, so OV Horvath weiter in seinem Bericht. Dazu wurden die Firmen Rathmanner und Bendl ersucht Angebote abzugeben.

Die Angebote sind angeschlossen und bilden einen wesentlichen Bestandteil der Niederschrift und des Beschlusses.



ANGEBOT/LEISTUNGSVERZEICHNIS

Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf
Frankenau 108
7361 Frankenau

Rathmanner Gesellschaft m.b.H.
Gewerbestraße 1, A - 7343 Neutal
Tel +43 2618 5300 - 0
Fax +43 2618 5300 - 20
Mail office@rathmanner.at
Web www.rathmanner-dach.at

Betrifft: Freiwillige Feuerwehr, 7452 Großmutschen 28
Spenglerarbeiten in Aluminium braun

ANG2300292
PR2300292

Angebotssumme Netto:	1 218,90 EUR
Umsatzsteuer: 20,00 %	243,78 EUR
Angebotssumme inklusive Ust.:	1 462,68 EUR

Zahlungsziel ... Tage, innerhalb von ... Tagen Skonto von ...%

Neutal, am 07.03.2023
Angebotsgültigkeit: 1 Woche

RATHMANNER
DACH- UND FASSADENTECHNIK

Rathmanner Gesellschaft m.b.H.
Gewerbestraße 1, A-7343 Neutal

Firmenmäßige Fertigung

Es gelten die AGB der Rathmanner Gesellschaft m.b.H.
Bank Burgenland IBAN: AT45 5300 0916 3407 5400 | BIC: B-HBBAT2E
Raiffeisenbank IBAN: AT39 3301 4000 0000 0810 | BIC: RLBBAT2E034
Innereizt: Neutal | Bezirksgericht: Oberpullendorf
Innenbuchgericht: Landesgericht Eisenstadt
UID-Nr.: ATU21151802 | FN 119897w | DGNR: 800912149

PROFESSIONELL.
BEWÄHRT.
ZUVERLÄSSIG.

Rathmanner Gesellschaft m. b. H.		
Bauvorhaben	Freiwillige Feuerwehr, 7452 Großmutschen 28	Leistungsverzeichnis / EUR
	Spenglerarbeiten in Aluminium braun	Gewerk: PR2300292

Angebots LV / Geschlossenes LV (LT nur bei Z-Pos)

77	Spenglerarbeiten	Z
77 34	Materialen Aluminium beschichtet braun	Z
77 34 01	Dachablaufrohr DN100 Alu	Z
	in Aluminium beschichtet braun	
	1,00 m EP :	38,50 EUR 38,50
77 34 02	Sockelknie DN100 Alu	Z
	in Aluminium beschichtet braun	
	2,00 Stk EP :	43,80 EUR 87,60
77 34 03	Rohrbögen DN100 Alu	Z
	in Aluminium beschichtet braun	
	2,00 Stk EP :	40,20 EUR 80,40
77 34 04	STG Rohrschellenhalter	Z
	4,00 Stk EP :	34,90 EUR 139,60
77 34 05	Befestigungsmaterial	Z
	1,00 PA EP :	82,60 EUR 82,60
77 34 06	Dachablaufrohre f. VWS-Fassade umändern	Z
	1,00 PA EP :	710,20 EUR 710,20
77 34	Materialen Aluminium beschichtet braun	1 218,90
77	Spenglerarbeiten	1 218,90

Zusammenstellung (EUR)

UG	7734	Materialen Aluminium beschichtet braun	1 218,90
LG	77	Spenglerarbeiten	1 218,90
		Gesamtpreis in EUR	1 218,90
		+20,00 % Umsatzsteuer (0)	1 218,90 243,78
		Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR	1 462,68

Aufgrund der angespannten Situation durch knappe Rohstoffressourcen und dadurch resultierenden starken Preisanstiegen am Weltmarkt, sehen wir uns gezwungen die Gültigkeit unseres Angebotes auf 1 Woche zu beschränken. Bei Beauftragung bzw während der Ausführung bis zur Fertigstellung ist eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Preise erforderlich. Weiters kann die Verfügbarkeit von betroffenen Produkten nicht garantiert werden und muss in Auftragsfall ebenfalls überprüft werden. Für Ihr Verständnis in dieser besonderen Situation möchten wir im Voraus danken.

Wir hoffen, unser Angebot entspricht Ihren Vorstellungen und würden uns freuen Ihren Auftrag entgegenzunehmen. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihr Rathmanner Team

Spenglerei-Dacheindeckungen
Walter BENDL
Florianigasse 16
A-7350 Oberpullendorf
Tel. 02612 - 426 17
spenglerei.bendl@aon.at; www.bendl-dach.at
RBB Oberpullendorf Kto.Nr. 114.132, BLZ: 33065
IBAN: AT18 3306 5000 0011 4132; BIC: RLBBAT2E065
Unsere UID-Nr. ATU41105905

An die
GEMEINDE FRANKENAU-UNRERPULLENDORF
7361 Frankenau 108

Oberpullendorf, 06.03.2023
Kunden-Nr.: 2347
Unser Zeichen: MB / 02

Kostenvoranschlag

Menge	EH	Bezeichnung	E-Preis	Betrag
über Bauspenglerarbeiten - samt Material; liefern und montieren BVH: Freiwillige Feuerwehr 7452 Großmutschen 28				
4,00	Stk.	STG Rohrschellenhalter - nur Material	45,20	180,80
2,00	Stk.	Halbbögen 100er Alu bes. braun - nur Material	30,50	61,00
2,00	Stk.	Sockelknie 100er Alu bes. braun - nur Material	36,20	72,40
1,00	lfm	Dachablaufrohr 100er Alu bes. braun - nur Material	30,90	30,90
1,00	PA	Befestigungsmaterial	65,00	65,00
1,00	PA	Umändern der Dachablaufrohre für VWS-Fassade	590,80	590,80
Nettobetrag				1 000,90
20% MWSt.				200,18
Gesamtbetrag EUR				1 201,08

Wir hoffen, daß unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Die im Angebot angeführten Ausmaße sind ca. Maße!
Die tatsächliche Abrechnung erfolgt laut Naturmaße.
Die angeführten Preise haben eine Gültigkeit von 2 Wochen!

Wir danken für Ihre Anfrage und nehmen Ihren Auftrag gerne entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

SPENGLEREI-DACHEINDECKUNGEN
Walter BENDL

Abschließend berichtet OV Horvath, dass sich der Ortsausschuss Großmutschen dafür ausgesprochen hat, dass der Gemeinderat die Fassadensanierungsarbeiten an die Fa. Jambrits und die Spenglerarbeiten an die Fa. Bendl vergeben möge.

Nach eingehender Diskussion wird über Antrag des Bürgermeisters **einstimmig (19:0)** folgender Beschluss gefasst

Beschluss

Die Fassadensanierungsarbeiten am Feuerwehrhaus Großmutschen werden entsprechend dem Angebot vom 07.03.2023 zu den **angeführten Einheitspreisen abzüglich des**

Sondernachlasses und eines Skontoabzuges an die Fa. Jambrits, 7452 Unterpullendorf vergeben. Die Spenglerarbeiten werden entsprechend dem Angebot vom 06.03.2023 um die im Angebot angeführte Summe von € 1.201,08 an die Fa. Bendl, 7350 Oberpullendorf vergeben. Die Ausgaben gehen zu Lasten des Ortsteiles Großmutschen.

14. Putzsanierungsarbeiten an der Friedhofseinfriedung in Großmutschen: Beschlussfassung über die Vergabe

Ortsvorsteher Stefan Horvath informiert die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, dass der Putz an der Friedhofseinfriedung erneuert werden muss. Dazu wurden drei Firmen eingeladen entsprechende Angebote abzugeben.

Die Angebote sind angeschlossen und bilden einen wesentlichen Bestandteil der Niederschrift und des Beschlusses.

BAOS e.U., Am Geberling 8, 7350 Oberpullendorf

An
Gemeinde Unterpullendorf-Frankenau
Frankenau 108
7361 Frankenau



Angebot-Nr. 00399

Steuer-Nr.

Datum: 15.02.2023

Wir danken für die freundliche Einladung zur Offertlegung. Auf Grund derzeit gültigen Materialpreisen und Lohnniveau und Besichtigung vor Ort bieten wir folgend unsere Arbeit an: Sanierung der Friedhofsmauer und Müllplatz in Grossmutschen

Pos-Nr	Bezeichnung	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Titel: 1	Mauersanierung				
1.1	Lose Putzteile abschlagen und Wände von Moos entfernen und Abdeckkappen entfernen und entsorgen	56,800	m2	18,50	1.050,80
1.2	Wände Aussen mit 2cm Xps kleben verspachteln und 1,5 mm Kratzputz als Enbeschichtung verputzen	35,000	m2	65,00	2.275,00
1.3	Müllplatz von Innen mit Betonspachtelmasse überziehen und streichen	21,800	m2	41,00	893,80
1.4	Abdeckblech montieren	21,000	lfm	67,50	1.417,50
		<i>Titelsumme: 1</i>			5.637,10
		Nettosumme			€ 5.637,10
		MwSt. 20,00 %	von 5.637,10		€ 1.127,42
		Bruttosumme			€ 6.764,52

- Die Abrechnung erfolgt nach jeweiligem Baufortschritt
- Die Versorgung der Baustelle mit Strom und Wasser muss bauseits erfolgen
- Bei gravierenden Preiserhöhungen muss das Angebot überarbeitet werden

Wir danken für Ihre Anfrage und würden uns freuen Ihren geschätzten Auftrag zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Bankverbindung: Raika Horitschon
IBAN: AT68 3301 0001 0030 3255
BIC: RLBBAT2E031

UID Nummer: ATU70330279 Dienstgeberrnummer102030880
Firmenbuchnummer: 447004i
Landesgericht Eisenstadt

Abz: Fa. aSTIFTERbau GmbH, 7435 Unterkohlstätten, Weissenbachl 91

**An die
Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf**

**Frankenau 108
A-7361 Frankenau**

Unser Zeichen: STIFTER / fo

Weissenbachl an: 10. Mrz. 2023

Angebot

**für die Sanierung der Mauer sowie der
Abfallboxen im Großmutschen beim Friedhof**

Sehr geehrter Herr Horvath!

wir danken für Ihre Anfrage, und erlauben uns, Ihnen wie folgt anzubieten:

Allgemeines:

- Baustrom (Starkstrom 32 Ampere-Steckdose mit 25 Ampere Absicherung)
und Bauwasser werden v. AG kostenlos zur Verfügung gestellt.

A) BAUSTELLENGEMEINKOSTEN

A/01	Baustelleneinrichtung sowie Baustellenräumung An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Maschinen und Geräte, sowie Vorhalten auf die gesamte Baudauer 1,00 PA	GES	350,00
Summe A: Baustellengemeinkosten			350,00

B) ABBRUCHARBEITEN

B/01	Abbrechen der Abdeckplatte im Bereich der Mauer und Material entsorgen 1,00 PA	GES	242,10
B/02	Gesamten Putz abschlagen und Untergrund reinigen Abbruchmaterial entsorgen 1,00 PA	GES	1.757,00
Summe B: Abbrucharbeiten			1.999,10

C) ABDECKPLATTEN

C/01	Liefern und versetzen von Abdeckplatten grau als oberer Abschluss (Fa. Friedl) inkl. Verfügung der Stöße und Wasserdämmung 1,00 PA	GES	1.887,50
Summe C: Abdeckplatten			1.887,50

D) VERPUTZARBEITEN

D/01	Verputzen der abgeschlagenen Fläche mit Feuchtmauerputz beinhaltet: Vorspritzer, Grob- und Feinputz 1,00 PA	GES	4.557,00
Summe D: Verputzarbeiten			4.557,00

E) REGIELEISTUNGEN

E/01	Facharbeiter 10,00 Std	EP	56,10
		GES	561,00
E/02	Materialbeistellung 200,00 VE	EP	1,20
		GES	240,00
Summe E: Regieleistungen			Alternativ

GESAMTZUSAMMENSTELLUNG

A) Baustellengemeinkosten	350,00
B) Abbrucharbeiten	1.999,10
C) Abdeckplatten	1.887,50
D) Verputzarbeiten	4.557,00
E) Regieleistungen	Alternativ

gesamt netto	Euro	8.793,60
		8.793,60
zusätzlich MWSt.	20,00%	1.750,72
Angebotssumme inkl. Mwst.		€ 10.552,32

Die Demontearbeiten der Konsolen erfolgt bauseits.
Diese Ausführung ist jedoch als keine "dauerhafte" Lösung
anzusehen da die Innenflächen der "Boxen" ständig feucht sein können.



An das
 Gemeindeamt Frankenau - Unterpullendorf
 Bvh.: Friedhof
 Sportplatzgasse 1a
 7452 Großmutschen

Datum: 15.02.2023

Tel: 02615/87278

E-Mail: post@frankenau-unterpullendorf.bkd.or.at

Kostenvoranschlag - Putzsanierungsarbeiten

Pos	Beschreibung	Einh.	Menge	Pr. / Einh.	Summe
	- Gemeinkosten: Baustellenabwicklung - Transporte - Geräte	PA	1,00		490,00 €
	- Bestehenden Vorspritzer bei Einfriedungswand und Grünschnittboxen abscheren sowie Wandflächen reinigen 48 m ² inkl. Entsorgung	PA	1,00		380,00 €
	- Liefern und herstellen Verputz bei Grünschnittboxen innenseitig auf Wandflächen mit MPA35 Oberfläche verrieben 19 m ²	PA	1,00		1 160,00 €
	- Liefern und herstellen Abrieb bei Einfriedungswand und Grünschnittboxen außen netzen - spachteln - Abrieb Silicon Top 1,5 mm Kratz einfärbig (Farbe nach Wahl) inkl. Kantenschutzprofile 29 m ²	PA	1,00		2 780,00 €
	- Nach Verputzarbeiten muss bauseits eine Blechabdeckkappe hergestellt werden				
Die Angebotspreise werden bei Vertragsabschluss, nach Absprache, an die Marktpreise angepasst.					
Summe netto					4 810,00 €
+Ust					962,00 €
Brutto					5 772,00 €

HG Kompakt Bau GmbH
 A-7453 Steinberg-Dörfel, Am Rehgarten 1 | Tel.: 02612/20465, Fax: DW 5 | Email: office@kompaktbau.at
 Bank Burgenland: IBAN AT63 5100 0916 1524 0000 | BIC EHBBAT2E

UID-Nummer ATU67746656 | FN 391742 t

S. 1/1



An das
Gemeindeamt Frankenau - Unterpullendorf
Bvh.: Friedhof
Sportplatzgasse 1a
7452 Großmutschen

Datum: 22.02.2023

Tel: 02615/87278

E-Mail: post@frankenau-unterpullendorf.borg.bz.at

Kostenvoranschlag - Spenglerarbeiten

Pos	Beschreibung	Einh.	Menge	Pr. / Einh.	Summe
-	<u>Gemeinkosten:</u> Baustellenabwicklung - Transporte - Geräte	PA	1,00		340,00 €
-	Mauerabdeckstein entfernen und entsorgen	lfm	6,00	41,00 €	246,00 €
-	Attikaabdeckung Dreischichtplatte 22 mm	lfm	16,00	47,90 €	766,40 €
-	Patentsaumstreifen Al. ü. 25-33 cm	lfm	16,00	39,16 €	626,56 €
-	Mauerabdeckung Al. ü. 40-50 cm i. Z.	lfm	16,00	49,38 €	790,08 €

Die Angebotspreise werden bei Vertragsabschluss,
nach Absprache, an die Marktpreise angepasst.

Summe netto	2.769,04 €
+Ust	553,81 €
Brutto	3.322,85 €

HG Kompakt Bau GmbH
A-7453 Steinberg-Dörfel, Am Rehgarten 1 | Tel.: 02612/20465, Fax: DW 5 | Email: office@kompaktbau.at
Bank Burgenland: IBAN AT63 5100 0916 1524 8000 | BIC EHBAT2E

UID-Nummer ATU67746656 | FN 391742 t

S. 1/1

Nach Gegenüberstellung der Angebote stellen sich die Summen wie folgt dar:

Fa. aStifterbau: € 10.552,32 inkl. 20% Mwst.
Fa. Baos: € 6.764,52 inkl. 20% Mwst.
Fa. Kompakt Bau: € 5.772,00 inkl. 20% Mwst. (Verputzarbeiten)
Fa. Kompakt Bau: € 3.322,85 inkl. 20% Mwst. (Mauerabdeckung)

Abschließend ersucht OV Horvath die Gemeinderäte die Putzsanierungsarbeiten an der Friedhofseinfriedung an die Fa. Baos Bau zu vergeben.

Nach eingehender Diskussion wird über Antrag des Bürgermeisters **einstimmig (19:0)** folgender Beschluss gefasst

Beschluss

*Die Putzsanierungsarbeiten an der Einfriedung des Friedhofes Großmutschen werden entsprechend dem Angebot vom 15.02.2023 um die im Angebot angeführte Summe von € 6.764,52 an die **Fa. Baos e.U., 7350 Oberpullendorf** vergeben. Die Ausgaben gehen zu Lasten des Ortes teiles Großmutschen.*

15. Errichtung einer Einfriedung am Friedhof Frankenau: Beschlussfassung über die Vergabe

Der Bürgermeister berichtet den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern, dass die Erneuerung der Einfriedung am Friedhof Frankenau fortgesetzt werden soll. Der Ortsausschuss hat sich für diese Erweiterung ausgesprochen. Die Thujen und der alte Maschendrahtzaun sollen entfernt werden und an deren Stelle ein Gittermattenzaun mit einer Eingangstür errichtet werden. Die Fa. Betonlos, die bereits die rückseitige Einfriedung hergestellt hat, wurde eingeladen ein Angebot abzugeben. Auf Gegenangebote wurde bewusst verzichtet, da die Fa. Betonlos bereits im vorangegangenen Jahr einen Teil der Einfriedung errichtet hat und gegenüber dem letztjährigen Preis nur marginale Preiserhöhungen hat.

Das Angebot ist angeschlossen und bildet einen wesentlichen Bestandteil der Niederschrift und des Beschlusses.

Angebot

BetonLos moderner Fundamentbau, Florianigasse 2, 7361 Lutzmannsburg,
Österreich

Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf
Frankenau 108
7361 Frankenau
Österreich



Angebotsnr. **AGB20230172**
Ausstellungsdatum **08.03.2023**
Gültig bis **22.03.2023**

Angebotsnr. AGB20230172	Datum 08.03.2023	Gültig bis 22.03.2023	Zu Bezahlen (EUR) € 5.678,40
-----------------------------------	----------------------------	---------------------------------	----------------------------------------

Wir erlauben uns Ihnen dieses Angebot zu unterbreiten, und würden uns freuen wieder von Ihnen zu hören.

Wir weisen darauf hin, dass wir ohne Bodengutachtliche Freigabe inkl. genauer Berechnung der Schraubfundamente keinerlei Haftung für Folgeschäden übernehmen.

Beschreibung	Menge	Preis (€)	USt. (€)	Betrag (€)
3D PRO 5/5 Gittermatte 2500x1530 Inklusive Steher Typ4 mit Montage in Schraubfundament Betonlos	60 Lfm	69,20	830,40	4 982,40
Tor Einflügelig 1000x1500 inklusive Steher und Montage Ein Steher wird von Gemeinde Arbeitern nach Absprache einbetoniert.	1	480,00	96,00	576,00
An und Abfahrt mit Eindrehergerät 7000Nm Breite 1400 - Länge 2700mm - Höhe 2450mm Gewicht 2,5Tonnen 2x Gummiketten	1 km	100,00	20,00	120,00
Nettobetrag				€ 4.732,00
USt. 20% von € 4.732,00				€ 946,40
Betrag				€ 5.678,40

*Die Fundamentpunkte werden vom Auftraggeber vermessen!
Die genaue Höhenjustierung erfolgt von Firma Betonlos mittels Laser oder Nivelliergerät!*

Zahlung: 50% Vorkasse

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung
Eigentum der Firma BetonLos

IBAN:AT68 2081 5182 0014 9070
BIC:STSPAT2G

*Mit BetonLos Schraubfundamenten und Fundamentbau entscheiden Sie sich nicht nur für ein Top Qualitätsprodukt, sondern auch für Sicherheit, Verlässlichkeit und Beständigkeit!
Wir würden uns freuen Ihren geschätzten Auftrag ausführen zu dürfen und sichern Ihnen schon heute eine ordnungsgemäße und pünktliche Montagetermin!*

Sollte sich im Zuge der Montage herausstellen, dass entgegen der Einschätzung sich kontaminiertes Erdreich (Baurestmassen, Beton, etc.) oder Fels befindet, werden notwendige Vorbohrungen in Regie zum Preis von € 50 netto pro Arbeitsstunde verrechnet! Der Auftragnehmer haftet auch nicht für jegliche im Erdreich verlegte Ver- bzw. Entsorgungsleitungen und den Folgeschäden durch

Alexander Purth 06641220881 www.betonlos.at betonlos@betonlos.at
BetonLos moderner Fundamentbau St.-Nr.: 388433811 Bankname: Sparkasse IBAN: AT682081518200149070
Florianigasse 2 UID : ATU57628302 SWIFT/BIC: STSPAT2G
7361 Lutzmannsburg
Österreich

GR Karl Horvath wirft in die Diskussion ein, dass sich der Ortsausschuss für die Erweiterung der Einfriedung ohne Tür ausgesprochen hat, im Angebot aber eine Tür angeboten wurde. Darauf erwidert der Bürgermeister, dass er die Einfriedung mit Tür anbieten hat lassen. Er schläge vor, dass die Einfriedung mit Tür errichtet werden soll. Vbgm. Mileder entgegnet dazu, dass sich der Ortsausschuss für das Entfernen der Thujen ausgesprochen hat, da diese dürr sind. Jedoch war immer die Rede davon, dass die Einfriedung des Friedhofs und der Bereich um die Leichenhalle als gesamtes Projekt gesehen werden und die Einfriedung dahingehend errichtet werden soll. Jetzt diesen Teil gesondert einzufrieden und eine Tür einzubauen entspricht nicht den Vorgaben des Ortsausschusses. In der weiteren Diskussion wird die Vorgehensweise des Bürgermeisters von allen ÖVP-Gemeinderäten aus dem Ortsteil Frankenau kritisiert, da sich sein Antrag gegen die Vorgaben des

Ortsausschusses richtet. Bisher war es stets so, dass die Beschlussfassung im Gemeinderat der Empfehlung des Ortsausschusses gefolgt ist.

GR DI Schreiner entgegnet darauf, dass beim Gutachten für die Volksschule Unterpullendorf der Gemeinderat nicht dem Wunsch des Ortsausschusses gefolgt ist und die Kosten nicht von der Gemeinde übernommen wurden.

Nach eingehender Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Antrag auf Beschlussfassung:

Beschluss

Die Fa. Betonlos, 7361 Lutzmannsburg soll gemäß dem Angebot vom 08.03.2023 in der vorliegenden Form mit der Errichtung der Einfriedung am Friedhof Frankenau beauftragt werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 5.678,40 inkl. 20 % Mwst.

Der Antrag wird mit **7 (sieben) JA-Stimmen** [Bgm. Paul Fercsak, DI Thomas Schreiner, Stefan HORVATH, Vinzenz MÖRK, Manfred CSENAR, Michael FAZEKAS, Manuela FERCSAK] und **12 (zwölf) Stimmenthaltungen** [ÖVP-Fraktion, MIT, Mag. Jennifer RADNASICH, Johannes FORSICH] **mehrheitlich abgelehnt**.

Begründet wird die Stimmenthaltung der ÖVP-Fraktion damit, dass der Ortsausschuss Frankenau eine andere Vorgehensweise für die Einfriedung vorgesehen hat.

16. Verlängerung des Mietvertrages mit der Caritas Burgenland bezüglich der ehemaligen Volksschule Unterpullendorf

Der Bürgermeister berichtet den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern, dass der Mietvertrag mit der Caritas der Diözese Eisenstadt bezüglich der Vermietung der ehemaligen Volksschule mit Juni 2023 ausgelaufen wäre. Die Caritas ist an einer Verlängerung des Mietvertrages zu den bestehenden Konditionen interessiert.

Vbgm. Miledler fragt nach, ob die Bevölkerung informiert wurde, dass der Mietvertrag verlängert werden soll.

Darauf erwidert der Bürgermeister, dass die Bevölkerung nicht informiert bzw. gefragt wurde.

GR Thomas Simon gibt zu bedenken, dass es durch eine Verlängerung des Mietvertrages auf ein weiteres Jahr eventuell dazu kommen kann, dass das Mietverhältnis in ein unbefristetes übergehen kann. Es soll bei der Mietvertragserrichtung darauf bedacht genommen werden.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters **ein-stimmig (19:0)** wie folgt.

Beschluss

Der Mietvertrag mit der Caritas der Diözese Eisenstadt bezüglich des Mietobjektes „ehemalige Volksschule Unterpullendorf“ wird für ein weiteres Jahr eingegangen. Die Konditionen des derzeit laufenden Mietvertrages sollen aufrecht bleiben.

17. Einführung eines Gutscheinsystems in unserer Gemeinde: Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass bereits vor einem Jahr über die Einführung eines Gutscheinsystems in unserer Gemeinde diskutiert wurde. Jetzt soll ein neuerlicher Versuch gestartet werden, ein Gutscheinsystem für unsere Gemeinde einzuführen, wie es bereits in mehreren Gemeinden praktiziert wird. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass Gutscheine von der Bevölkerung gekauft und diese als Zahlungsmittel bei unseren Betrieben Verwendung finden.

GR Michael Fazekas führt dazu wie folgt aus:

„Ein Gutscheinsystem soll in der Gemeinde zur Förderung der regionalen Wirtschaft eingeführt werden. Zusätzlich zu den Betrieben unserer Gemeinde kommen alle Betriebe, die sich auf dem Thermengelände in Lutzmannsburg befinden in die Regelung dazu. Aus heutiger Sicht soll folgendes Prinzip umgesetzt werden: Gutschein (Ausdruck Größe $\frac{1}{4}$ einer A4 Seite, Wertigkeit 10,- und 20,- EUR, unterschrieben vom Bürgermeister, mit Nummer versehen wird in Gemeinde ausgegeben). Die von der Bevölkerung gekauften Gutscheine werden in den Betrieben eingelöst. Die Betriebe können die erhaltenen Gutscheine in der Gemeinde abgeben und in Bargeld umtauschen.

System: so wie in Lockenhaus.

Aufwand: Auszahlung der Gutscheine, die retour gebracht werden. Kontaktpflege mit den Betrieben. Informationsaussendung zu den Gutscheinen/teilnehmenden Betrieben.“

Folgender Beschluss soll dazu gefasst werden:

Der Gemeinderat möge entscheiden, dass in der Gemeinde Frankenu-Unterpullendorf ein Gutscheinsystem eingeführt wird mit 2024.

GR Mag. Sandra Heisz fragt nach, wie die Gutscheine aussehen sollen, wer diese drucken wird und welche Sicherheitsmerkmale sie aufweisen (Strichcode, QR-Code, etc.) werden.

Dazu erwidert Michael Fazekas, dass eine Stückelung a € 10,- und € 20,- aufgelegt werden soll. Die Gutscheine sollen von der Gemeinde gedruckt werden. Die Gutscheine sollen mit einem Gemeindestempel versehen und vom Bürgermeister unterschrieben werden.

GR DI Schreiner ergänzt dazu, dass die Gemeinde Lockenhaus ein derartiges Gutscheinsystem hat und man sich dort informieren kann. Der Beschluss ist so gemeint, dass der Gemeinderat sich für oder gegen ein solches Gutscheinsystem ausspricht. Wie die Umsetzung danach erfolgen soll, muss separat ausgearbeitet und geklärt werden.

Weiters will GR Sandra Heisz wissen, ob schon Kontakt mit den Betrieben aufgenommen wurde bzw. ob schon Gespräche geführt wurden und wie diese zu einem Gutscheinsystem stehen und ob sie bereit sind hier mitzumachen. Sie kenne die Krebslermünzen in Oberpullendorf und hat als Feedback von den Betrieben gehört, dass diese damit nicht glücklich sind.

Darauf wird geantwortet, dass bis dato nur mit zwei Betrieben Gespräche geführt worden sind und diese dem Gutscheinsystem aufgeschlossen gegenüberstanden sind.

VbGm. Mileder gibt zu Protokoll, dass in der GR-Sitzung am 07.03.2022 über ein Gutscheinsystem diskutiert worden ist. Dabei hat die SPÖ gefordert, dass ein Konzept ausgearbeitet werden

soll. Jetzt wurde der Antrag von der SPÖ neuerlich eingebracht aber ohne Konzept, obwohl ein solches damals von ihr gefordert wurde.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters wie folgt.

Beschluss

Der Gemeinderat möge entscheiden, dass in der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf ein Gutscheinsystem eingeführt wird mit 2024.

Der Antrag wird mit **elf (11) JA-Stimmen** [SPÖ-Fraktion, MIT, FBL] und **acht (8) Stimmenthaltungen** [ÖVP-Fraktion] **mehrheitlich angenommen.**

18. Vergabe der Planung für die Ortsdurchfahrt Kleinmutschen: Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern, dass eine Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrt Kleinmutschen geplant ist. Speziell im Bereich des Campus soll die Planung neu erstellt werden, damit mit der Umsetzung gestartet werden kann.

Vbgm. Mileder fragt nach, wieso noch nicht gestartet wurde. Eine unterschriebene Vereinbarung mit dem Land Burgenland bzw. der Baudirektion des Landes Burgenland wurde im Gemeinderat beschlossen und liegt schon seit dem Jahr 2021 vor.

GR Mörk meldet sich zu Wort und berichtet, dass im Dezember 2022 die Ortsvorsteher und der Bürgermeister beim Baudirektor DI Heckenast waren und dabei über die Verkehrsberuhigung in Kleinmutschen gesprochen wurde. GR Mörk führt weiter aus, dass zwei Varianten für die Verkehrsberuhigung vom Land gemacht wurde, die jedoch von der Gemeinde abgelehnt wurden. Eine neuerliche Planung wäre nun von der Gemeinde zu bezahlen.

Vbgm. Milder widerspricht dieser Wortmeldung. Es ist richtig, dass die erste umfassende Planung der Verkehrsberuhigung der gesamten Ortsdurchfahrt für den Ortsteil Kleinmutschen nicht finanzierbar gewesen ist. Daraufhin wurde vereinbart, dass ein Teil der ursprünglichen Verkehrsberuhigung umgesetzt werden soll und im Bereich der Kreuzung beim Feuerwehrhaus eine Querungshilfe errichtet werden soll und der Kreuzungsbereich umgebaut wird. Diese Variante wurde im September 2021 im Gemeinderat beschlossen und darüber wurde eine Vereinbarung mit dem Land Burgenland getroffen und unterzeichnet. Somit gäbe es ein Projekt das umgesetzt werden könnte.

Ortsvorsteher Stefan Horvath wirft in die Diskussion ein, dass die „genehmigte Variante“ zu wenig umfangreich sei und deshalb eine neue Planung vorgenommen werden muss. Ortsvorsteher Horvath bestätigt, dass es ein Projekt gibt. Die neue Planung soll eine zweite Querungshilfe beinhalten. Der Bereich vom Feuerwehrhaus bis zur Leichenhalle soll in der neuen Planung berücksichtigt werden. Zusätzlich soll in diesem Bereich eine 30 km/h Beschränkung auf der Landesstraße verordnet werden.

Vbgm. Mileder entgegnet darauf, dass es sich hierbei um ein gänzlich neues Projekt handle. Somit wäre die von GR Mörk getätigte Aussage, dass die Gemeinde zwei Planungen abgelehnt habe unrichtig und falsch. Fakt ist, dass seit 21.09.2021 eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Land Burgenland für eine Verkehrsberuhigung im Bereich des

Kreuzungsbereiches besteht und nur auf Umsetzung wartet. Offensichtlich verdrehe GR Mörk die Fakten. Augenscheinlich ist ihm nicht bekannt, was bereits beschlossen wurde aber noch nicht umgesetzt worden ist.

Weiters fragt die Vizebürgermeisterin nach, wieso keine weiteren Angebote eingeholt wurden. Darauf antwortet Ortsvorsteher Stefan Horvath, dass bewusst nur die Fa. i-Plan GmbH aus Oberwart gefragt wurde, da diese Firma bereits die zwei vorhergehenden Planungen gemacht hat und deshalb mit dem Projekt bestens vertraut ist. Andere Firmen hätten sich erst einarbeiten müssen. Das Angebot der Fa. I-Plan ist abgeschlossen und bildet einen wesentlichen Bestandteil der Niederschrift und des Beschlusses.

Nach eingehender Diskussion stellt der Bürgermeister folgende Beschlusswortlaut zu Abstimmung:

Beschluss

*Die Planung für die Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrt Kleinmutschen im Bereich des Kreuzungsbereiches beim Feuerwehrhaus bis zum Friedhof soll entsprechend dem Angebot vom 16.01.2023 um die im Angebot angeführte Summe von **EURO 6.278,75 inkl. 20% Mwst.** an die **Fa. i-Plan GmbH, 7400 Oberwart** vergeben werden. Die Ausgabe geht zu Lasten des Ortsteiles Kleinmutschen.*

Der Antrag des Bürgermeisters wird **einstimmig (19:0) angenommen.**

Gemeinde
Frankenau-Unterpullendorf

Frankenau 108
7361 Frankenau

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage übermitteln wir Ihnen unser Anbot für

Angebot Nr.:	G23-803
Projekt:	OD Kleinmutschchen Bauprojekt 2023, km 1,960 - km 2,260
Preisbasis:	16.01.2023

Leistungssumme netto	6 976,39	EUR
Nachlaß / Zuschlag -25,00 %	-1 744,10	EUR
Angebotssumme netto	5 232,29	EUR
Umsatzsteuer 20,00 %	1 046,46	EUR
Angebotssumme inkl. UST	6 278,75	EUR

Zahlungsbedingungen: Zahlbar nach Rechnungserhalt ohne Abzug.

In der Hoffnung auf Erteilung Ihres geschätzten Auftrages und auf weitere gute Zusammenarbeit zeichnen wir

mit freundlichen Grüßen



Oberwart, am 16.01.2023

IBAN: AT62 3312 5002 0072 0680
BIC: RLBBAT2E125

www.i-plan.at

i-Plan GmbH, A-7400 Oberwart, Gustav Brunner Straße 1/5b, Tel: +43 (0)3352-31815, Fax: +43(0)3352-31815-15, mail: office@i-plan.at
FN: 269095d UID: ATU 62318548 IBAN: AT62 3312 5002 0072 0680 BIC: RLBBAT2E125

Anbot / EUR

Bauvorhaben	OD Kleinmutschen Bauprojekt 2023, km 1,960 - km 2,260	Gustav Brunner Straße 1/5b
i-Plan GmbH		

Positionsnummer	Positionstext Menge EH Rechenansatz	Einheitspreis	P Z Z V w G K		Positionspreis
			Ergebnis	Top	
00	Honoraranbot für Ingenieurleistungen Leistungstarif für Straßenprojektierungen an Landes und Gemeindestraßen L 225 - Lutzmannsburger Straße "OD Klein- und Großmutschen", Bauprojekt 2023 km 1,960 bis km 2,260 inklusive Machbarkeitsstudie Parkplatz auf den Grundstücken 444/1 und 444/2 gem. Besprechung OV Stefan Horvath ohne Verrechnung				
01	Projektierungsleistung (Leistungstarif Bgld. Landesregierung)				
01 01	Hauptanlagen Einheitstarif x Honorarindex x Schwierigkeitsfaktor x Teilleistungsfaktor x Verrechnungslänge 1271,77*10,86*1,721*0,764*0,300 = 5 447,96 ca. 5 447,96 VE EP: 1,00 EUR 5 447,96				
01 02	Straßenzugehörige Anlagen Einheitstarif x Honorarindex x Schwierigkeitsfaktor x Teilleistungsfaktor x Verrechnungslänge 1271,77*10,86*1,721*0,061*0,350 = 507,48 ca. 507,48 VE EP: 1,00 EUR 507,48				
01 05	Nicht achsparallele Fahrbahnränder Einheitstarif (Es,En) x Honorarindex x Schwierigkeitsfaktor x T (0,104) x Verrechnungslänge 1271,77*10,86*1,721*0,104*0,100 = 247,20 ca. 247,20 VE EP: 1,00 EUR 247,20				
01 08	Einbauteneintragung zeitbezogener Anteil = B x 0,4 x NE NE.....Anzahl der Einbautenträger längenbezogener Anteil = B x (0,4 x La + 1,0 x Lb + 1,4 x Lc) L.....Summe der Verrechnungslängen in km für alle vorliegenden Leitungen 'zeitbezogener Anteil' 99,57*0,4*3 = 119,48 'längenbezogen' 99,57*(0,4*0,600+1,0*0,300+1,4*0,00) = 53,77 Gesamt Pos. 01 08 = 173,25 ca. 173,25 VE EP: 1,00 EUR 173,25				
01 11	Zusätzliche Projektbesprechungen Halbtagesatz				

Anbot / EUR

Bauvorhaben	OD Kleinmutschen					
	Bauprojekt 2023, km 1,960 - km 2,260					
i-Plan GmbH	Gustav Brunner Straße 1/5b					
Positionsnummer	Positionstext	Menge	EH	Einheitspreis	P ZZ V w G K	Positionspreis
	Rechenansatz				Ergebnis Top	
	1,00			=	1,00	400,00
	1,00 PA		EP:	400,00 EUR		400,00
01	Projektierungsleistung					6 775,89
02	Nebenkosten					
02 01	Projektmappen					
	5,00			=	5,00	
	ca. 5,00 ST		EP:	16,10 EUR		80,50
02 02	Vervielfältigungen					
	Mehrfarbenplot auf Spezialpapier					
	10,00			=	10,00	
	ca. 10,00 m2		EP:	12,00 EUR		120,00
02	Nebenkosten					200,50
00	Honoraranbot für Ingenieurleistungen					6 976,39

Anbot / EUR

Bauvorhaben	OD Kleinmutschen
	Bauprojekt 2023, km 1,960 - km 2,260
I-Plan GmbH	Gustav Brunner Straße 1/5b

Zusammenstellung (EUR)

LG 01	Projektierungsleistung	6 775,89
LG 02	Nebenkosten	200,50
OG 00	Honoraranbot für Ingenieurleistungen	6 976,39
Leistungssumme		6 976,39
-25,00 % Nachlass		-1 744,10
Gesamtpreis in EUR		5 232,29
Umsatzsteuer 20,00 %		1 046,46
Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR		6 278,75

Oberwand,
Ort

16.01.2023
Datum



rechsgültige Fertigung

19. Beschlussfassung über die Anschaffung von Mobilien für das Projekt „Unendlichweg“

Der Bürgermeister berichtet, dass das Projekt „Unendlichweg“ von der damaligen Bürgermeisterin Angelika Miederer im Jahr 2021 initiiert wurde. Mittlerweile wurde das Projekt vom Land der Burgenländischen Landesregierung genehmigt und die Fördermittel (90% Förderung) wurden bestätigt. Die Förderung setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsteuerabzugsberechtigung ist gegeben*)	<input type="checkbox"/> Ja, die Beträge sind exkl. USt angegeben.	<input checked="" type="checkbox"/> Nein, die Beträge sind inkl. USt angegeben.	
Gesamtkosten lt. Antrag	€ 77.083,68		
Nicht anrechenbare Kosten	€ 28.258,41		
Zu berücksichtigende Einnahmen	€ 0,00		
Anrechenbare Kosten	€ 48.825,27		
Genehmigung bezieht sich auf folgende Fördergegenstände	45.2.3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen unter Berücksichtigung sozialer Gruppen und Altersschichten		
Fördersatz	90 %		
Maximaler Förderungsbetrag	€ 43.942,74		
Mittelaufteilung	EU	Bund	Land
	80,00%	20,00%	0,00%
	€ 35.154,19	€ 8.788,55	€ 0,00

Nunmehr liegt es am Gemeinderat die Vergabe an die Firmen (Hackl, Ziegler und S&F) zu beschließen.

Die diesbezüglichen Angebote sind angeschlossen und bilden einen wesentlichen Bestandteil der Niederschrift und des Beschlusses. Eine Zusammenfassung der Angebote ist im Anschluss in der Übersicht dargestellt.

Josef Hackl
Kernstockgasse 66, 8291 Burgau
tel: 03383/2384
e-mail: office@josef-hackl.at
internet: www.gartenbaenke-parkbaenke.at

HOKE BÄNKE, Metallbau
HACKL



Josef Hackl, Kernstockgasse 66, 8291 Burgau

Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf
Frankenau 108
7361 Lutzmannsburg

Datum: 07.03.2023
Gültigkeitsdatum: 10.05.2023
Kunden-Nr.: 17326
Kunden-UID: ATU58366967

Angebot-Nr.: 2023-109

Gemäß Ihrer Anfrage unterbreiten wir Ihnen hiermit nachfolgendes Angebot.

Artikel Nr.	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Netto
20066	Parkliege Hoke 11 Untergestell feuerverzinkt, Lärchenholz Natur Liegebreite 90cm	15 Stk	851,67	12.775,05
20057	Parkbank Hoke 20 Seitenteile aus Weißzement, Stahlteile feuerverzinkt, Lärchenholz Natur, Gesamtlänge 200cm	17 Stk	403,75	6.863,75
20058	Parkbank Hoke 20a Seitenteile aus Weißzement, Stahlteile feuerverzinkt, Lärchenholz Natur, Gesamtlänge 200cm	7 Stk	345,83	2.420,81
20059	Parktisch Hoke 20 Seitenteile aus Weißzement, Stahlteile Lärchenholz Natur, Gesamtlänge 200cm	7 Stk	494,83	3.463,81
20070	Parkbank Hoke 30 Gestell aus Rundrohren, feuerverzinkt, Lärchenholz Natur, Gesamtlänge 180cm	2 Stk	810,83	1.621,66
20044	Papierkorb rund Betonsocke, alle Metallteile feuerverzinkt, Metallkübel zum Herausheben, Lärchenholz Natur	12 Stk	232,00	2.784,00
30014	Frachtgebühren	1 Stk	450,00	450,00
			Zwischensumme	€ 30.379,08
			USt 20%	€ 6.075,82
			Gesamtbetrag	€ 36.454,90

Wir würden uns über eine positive Rückmeldung von Ihnen sehr freuen.

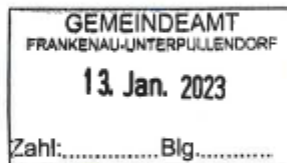
Bankverbindung	BIC	IBAN	UID-Nr.
Raiffeisenkasse Fürsteneid Volksbank Steiermark	RZSTAT2G077 VBOEATWWWGRA	1/1 AT56 3807 7000 0400 0204 AT57 4477 0500 1482 0000	ATU27513508

Ziegler Außenanlagen GmbH - Betriebsstrasse 13/Top 23 - 4864 Regau

Lieferadresse

Gemeinde Frankenau - Unterpullendorf
Frau Jutta Windisch
Frankenau 108
7361 Frankenau

Gemeinde Frankenau - Unterpullendorf
Frau Jutta Windisch 02615-87278
Frankenau 108
7361 Frankenau



ANGEBOT ANG013822

Ihre Anfrage vom: 12.01.23
Ihre Anfrage durch: Frau Jutta Windisch
Betreff: WANDERWEG AUSBAU
Ihre Referenz:
Datum 13.01.23

Ihr persönlicher Ansprechpartner:
Michaela Rabenau
Tel 02236-379340-11
Fax 02236-379340-4
michaela.rabenau@ziegler-metall.at

Sehr geehrte Frau Windisch,

wir danken Ihnen für Ihre Anfrage und bieten Ihnen unter Zugrundelegung unserer allgemeinen Verkaufsbedingungen freibleibend wie folgt an:

SONDERNETTOPREISE, nur gültig bei diesem Anbot und bei Gesamtabnahme wie angeboten!

Angebots-Nr.: **ANG013822**
Kunden-Nr.: **24660**
- bitte bei jeder Korrespondenz angeben -

Pos.	Artikel	Beschreibung	Menge	VK-Preis	Zeilenbetrag
------	---------	--------------	-------	----------	--------------

2	734.012	Fahrradständer COLUMBIA 3 Stellplätze Stabile Stahlkonstruktion mit aufgeschweißten Bügeln. Zum freien Aufstellen oder zum Aufdübeln bei +/- 0 mm, Befestigungsmaterial siehe Zubehör.	15 Stück	47,00 €	705,00 €
---	---------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------	---------	----------

Merkmale:

Einstellwinkel	90°
Radabstand	310 mm
Reifenbreite	50 mm
Radeinstellung	tief
Material	Stahl
Oberfläche	galvanisch verzinkt
B x T x H	720 x 330 x 250 mm
Gewicht	5 kg
Anlieferung	montiert
Nutzung	doppelseitig

ZIEGLER Außenanlagen GmbH Tel: +43 (0) 76 72 / 9 58 95 Fax: +43 (0) 76 72 / 9 58 95-14 info@ziegler-metall.at www.ziegler-metall.at

Fracht, Montage und Reparaturarbeiten sind nicht skontierfähig. Es gelten unsere Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen.
Handelsgericht Wels FN 273441w - UID-Nr.: ATU 62211733

Ein Unternehmen der CROWD-Gruppe
www.crowdoutside.com

Sitz der Gesellschaft:
Betriebsstraße 13 / Top 23
A-4864 Regau

Bankverbindungen:
Raiffeisenbank Region-Vöcklabruck - IBAN: AT55 3471 0000 0512 4797 - BIC: RZOOAT21710
Volksbank Oberdonau - IBAN: AT35 4480 0461 2701 0000 - BIC: VB0EATW0000

Geschäftsführer:
Joachim Polanz
Thomas Baumgärtner

Pos.	Artikel	Beschreibung	Menge	VK-Preis	Zeilenbetrag
3	088.572	<p>Hundekotbeutelspender MANETO Farbe: moosgrün ähnlich RAL 6005</p> <p>Beutelspender für 200 Hundekottüten aus Stahl. Zur Wand- oder Pfostenbefestigung, Befestigungsmaterial im Lieferumfang enthalten. Entriegeln: Beutelspender mittels Dreikantschloss entriegeln und befüllen, 1 Dreikantschlüssel im Lieferumfang enthalten.</p> <p>Merkmale: Produkttyp Hundetoilette Befestigungsart zur Wand- / Pfostenbefestigung Material Korpus Stahl Farbe moosgrün ähnlich RAL 6005 B x T x H 265 x 60 x 430 mm Gewicht 2 kg Oberfläche elektrolytisch verzinkt und pulverbeschichtet</p>	20 Stück	126,06 €	2.521,20 €
4	088.578	<p>Hundekotbeutel schwarz VE = 2000 Stück</p> <p>Abmessung: B 200 x L 330 mm, Qualität: 14 µm, Farbe: schwarz</p>	1 VE	94,00 €	94,00 €
5	069.305	<p>Servicestation ASSIST BASIC Stahl, Pulverbeschichtung</p> <p>Dauerhaft offenes Gehäuse aus Stahlblech mit Sicherheitsschrauben verarbeitet. Werkzeuge sind an Edelstahlheinen befestigt. Wahlweise mit oder ohne individuellen Logo auf dem Folienaufdruck (wird in guter Qualität als Vektordatei benötigt).</p>	2 Stück	1.525,00 €	3.050,00 €

Pos.	Artikel	Beschreibung	Menge	VK-Preis	Zeilenbetrag
------	---------	--------------	-------	----------	--------------

Ausstattung:

- Kreuzschlitzschraubendreher
- Schlitzschraubendreher
- TORX T9 | T10 | T15 | T20 | T25 | T27 | T30 | T40 Schraubendreher
- verstellbarer Einmaulschlüssel
- Doppelmaulschlüssel 8 x 10 mm
- Doppelmaulschlüssel 13 x 15 mm
- Innensechskant-Set 2 - 8 mm
- Reifenheber
- Luftpumpe inkl. Stahlschlauch und Pumpenkolbe aus Edelstahl mit Adapter für alle Ventile

Merkmale:

Befestigungsart	zum Aufdübeln bei +/- 0 mm
Material	Stahl
Oberfläche	galvanisch verzinkt und pulverbeschichtet
B x T x H	440 x 300 x 1340 mm
Gewicht	30 kg

Total EUR ohne MwSt.	6.370,20 €
20% MwSt.	1.274,04 €
Total EUR inkl. MwSt.	7.644,24 €

Lieferungs- und Zahlungsbed.: frei Bordsteinkante inkl. Verpackung + Entladung
14 Tage netto

Lieferzeit: aktuell Radständer & Hundetoilette ca. 2 Wochen,
Servicestation ca. 7 Wochen ab Auftragsklarheit

Bitte beachten Sie, dass der Versand in Teillieferungen erfolgen kann.

Preisbindung: Das Angebot ist gültig bis zum **19.01.23**

Die angegebenen Lieferzeiten setzen die technische und kaufmännische Auftragsklarheit voraus.

ZIEGLER Außenanlagen GmbH

Tel +43 (0) 76 72 / 9 58 95

fax +43 (0) 76 72 / 9 58 95-14

info@ziegler-metall.at

www.ziegler-metall.at

 Fracht, Montage und Reparaturarbeiten sind nicht skontierfähig. Es gelten unsere Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen.
 Handelsgericht Wals FN 273441w - UID-Nr.: ATU 62211733

 Ein Unternehmen der CROWD-Gruppe
 www.crowdoutside.com

 Sitz der Gesellschaft:
 Betriebsstraße 13 / Top 23
 A-4844 Regau

 Bankverbindungen:
 Raiffeisenbank Region Wöcklabruck - IBAN: AT55 3471 0000 0512 4797 - BIC: RZDQAT21710
 Volksbank Oberösterreich - IBAN: AT35 4480 0461 2701 0000 - BIC: VBOEATWW00E

 Geschäftsführer:
 Joachim Pollanz
 Thomas Baumgartner



Schubert & Franzke Gesellschaft m.b.H.
Kartografischer Verlag

A-3100 St. Pölten, Kranzbichlerstraße 57
Tel. 02742/78 501-0
E-Mail: office@schubert-franzke.com
<http://www.schubert-franzke.com>

Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf
Frau Bürgermeisterin Angelika Maria Miledner
7361 Frankenau 108

St. Pölten, 08.04.2022
MM/SE

Unendlichweg Frankenau-Unterpullendorf ANGEBOT

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Bezug nehmend auf unsere Vorgespräche offerieren wir Ihnen gerne wie folgt:

Pos. 1: **Faltpläne**

Kartografische Darstellung der beiden Unendlichwege. Den Verlauf erhalten wir als gpx-Tracks. Die Unterlagen für den redaktionellen bekommen wir in Form von Texten und Bildern, die Gestaltung erfolgt in Zusammenarbeit mit Ihnen durch uns

Auflage: 6.000 Exemplare
Format: offen 420 x 297 mm, gefaltet 140 x 148 mm
Druck: 4/4fbg. Offsetdruck
Papier: 125 g hfrei Bilderdruck matt

Pos. 2: **Wegweiser**

Einseitige Wegweiser aus Aluminiumblech, inkl. Montagematerial. Die Vorlagen erhalten wir von Ihnen beigestellt.

Auflage: 111 Tafeln
Format: 310 x 170 mm
Druck: einseitiger Digitaldruck mit UV-Schutzfolie
Ausführung: 2 mm Aluminiumblech flach mit abgerundeten Ecken (Rückseite unbehandelt)

Pos. 3: **Infotafeln**

Einseitige Tafeln aus Aluminiumblech, inkl. Montagematerial. Die Vorlagen erhalten wir von Ihnen beigestellt.

Auflage: 15 Tafeln
Format: 420 x 297 mm
Druck: einseitiger Digitaldruck mit UV-Schutzfolie
Ausführung: 2 mm Aluminiumblech flach mit abgerundeten Ecken (Rückseite unbehandelt)



Gesamtpreis: € 9.460,- (inkl. 10 % USt.)
basierend auf heutigen Lohn- und Materialkosten

Lieferung: frei Haus Frankenau (eine Adresse)
Zahlung: 30 Tage netto

Wir sichern Ihnen bereits jetzt eine erstklassige Ausführung sowie eine termingerechte Lieferung zu und würden uns über Ihren Auftrag freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Moshhammer

Albert Seltenheim

Zusammengefasst stellen sich die einzelnen Angebote wie folgt dar:

HACKL				ZIEGLER				S&F (Schubert & Franzke Gesellschaft m.b.H.)			
Beschreibung/Bezeichnung	Einzelpreis	Stk.	Gesamtpreis	Beschreibung/Bezeichnung	Einzelpreis	Stk.	Gesamtpreis	Beschreibung/Bezeichnung	Einzelpreis	Stk.	Gesamtpreis
Parkliege HOKE 11 Seitenleiste feuerverzinkt, Lärchenholzleisten Natur, 90 cm Liegebreite	€ 851,67	10	€ 8.516,70	Fahrradständer COLUMBIA 3 Stellplätze	€ 47,99	0	€ 0,00	Faltpläne Format: 140x148 mm, offen: 420x297 mm			6000
Parktisch HOKE 20 mit Stahlarmierung, Metallteile feuerverzinkt, Lärchenholz Natur, Gesamtlänge 200 cm, Tischhöhe 70 cm, Tischbreite 75 cm, Gewicht 130 kg	€ 494,83	7	€ 3.463,81	Hundekotbeutelspender für 200 Hundekotbeutel	€ 126,06	20	€ 2.521,20	Wegweiser Format: 310x170 mm UV-Schutzfolie			111
Parkbank HOKE 20 Bankgestell aus Beton, Stahlarmierung, Metallteile feuerverzinkt, Bankleisten aus Lärchenholz, imprägniert mit Adler Lignovit Weide, Gesamtlänge 200 cm, Sitzhöhe 47 cm, Gewicht 120 kg	€ 403,75	17	€ 6.863,75	Hundekotbeutel VE = 2000 Stück	€ 94,00	1	€ 94,00				
Parkbank HOKE 20a Bankgestell aus Weißzement, Stahlarmierung, Metallteile feuerverzinkt, Bankleisten aus Lärchenholz, imprägniert mit Adler Lignovit Lasur Farbe Weide, Gesamtlänge 200 cm, Sitzhöhe 47 cm, Gewicht 100 kg	€ 345,83	7	€ 2.420,81	Servicestation ASSIST BASIC Ausstattung: Kreuzschlitzschraube	€ 1.525,00	2	€ 3.050,00	Infotafeln 			15
Parkbank HOKE 30 Hochlehnen, Bankgestell aus Rundrohren, grundiert und lackiert Ral 7016, Bankleisten aus Lärchenholz Natur, Sitzhöhe 45 cm, Lehnenhöhe 150 cm, Gesamtlänge 200 cm	€ 810,83	2	€ 1.621,66								
Papierkorb rund ohne Deckel Schwerer Betonsockel, Metalleinsatz verzinkt, mit Griffen zum Herausheben, Befüllung mit Lärchenholz, druckempfindlich, Höhe 67 cm, Durchmesser Außen 56 cm, Metalleinsatz ca 40 l Fassungsvermögen, Gewicht 40 kg	€ 232,00	12	€ 2.784,00								
Frachtkosten	€ 450,00	1	€ 450,00								
Gesamtbetrag			€ 26.120,73	Gesamtbetrag			€ 5.665,20	Gesamtbetrag			€ 8.600,00
Mwst 20%			€ 5.224,15	MwSt. 20%			€ 1.274,04	Mwst 10%			€ 860,00
			€ 31.344,88				€ 6.939,24				€ 9.460,00
Anrechenbare Kosten			€ 48.825,27	lt. Genehmigung v.							
max. Förderbetrag			€ 43.942,74	04.01.2023							
derzeitige Kosten lt. Angeboten			€ 47.744,12								

Nach eingehender Diskussion wird über Antrag des Bürgermeisters **einstimmig (19:0)** folgender Beschluss gefasst:

Beschluss

*Die Lieferung des Mobiliars für den Unendlichweg wird entsprechend der Aufstellung an die **Firmen Hackl, 8291 Burgau, Fa. Ziegler Aussenanlagen GmbH., 4844 Regau und Fa. Schubert & Franzke Ges. m.b.H., 3100 St. Pölten** vergeben. Die Summe für die Anschaffung des Mobiliars wird mit den maximal anrechenbaren Kosten des Genehmigungsschreibens der Abteilung 9 beim Amt der Bgld Landesregierung mit EURO 48.825,27 beschränkt.*

20. Schritt für Schritt zur Energiewende in unserer Gemeinde

GR Luka Zeichmann bringt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern wie folgt zur Kenntnis:
(Die Unterlagen sind jedem Gemeinderat mit der Tagesordnung zugegangen)

Schritt für Schritt zur Energiewende in unserer Gemeinde

Hintergrund	1
1. Bestellung eines / einer Energiebeauftragten	2
Potenzialüberprüfung	2
Projektplan	3
2. Erneuerbare Energiegemeinschaften	3
Beschlüsse	4

Hintergrund

Unsere Gemeinde hat eine zentrale Vorbildfunktion und somit die Aufgabe, verantwortungsvoll zu handeln. Die im Gemeinderat vertretenen Parteien haben vor der GR-Wahl im Oktober 2022 bekundet, eine Energiewende in unserer Gemeinde einzuleiten. Förderungen von Land und Bund sind zusätzlich ein Anreiz, um rasch die ersten Schritte zu tätigen.

Ziele: Autarkie, Unabhängigkeit, Netzsicherheit, Sozialer Faktor - Preisstabilität, Umweltschutz, Klimaneutralität

Konkret soll unsere Gemeinde mittelfristig den eigenen Strombedarf (Verbraucher: Gemeinde, Private, Gewerbe und Sonstige) selbst decken können und die Bevölkerung sicher und preisstabil mit nachhaltiger Energie versorgt werden.

Zur Erreichung der Energie-Ziele sind folgende Schritte notwendig:

1. Bestellung eines / einer Energiebeauftragten

Der Gemeinderat beschließt die Bestellung eines Energiebeauftragten. Dazu wird eine entsprechende Ausschreibung gemacht.

Aufgaben des / der Energiebeauftragten:

- Erstellung einer Potenzialüberprüfung
- Erstellung eines Projektplans
- Beratung bei Energiegemeinschaften
- Regelmäßige Erhebung der Energieverbräuche der im Besitz der Gemeinde befindlichen Gebäude und Anlagen
- Die Energiedaten werden in einer Energiebuchhaltung übertragen, welche eine laufende Überwachung des Energieverbrauchs ermöglichen und die Grundlage für die Erstellung des Gemeinde-Energie-Berichts liefern
- Der / die Energiebeauftragte hat die Gemeinde über Energieeffizienzmängel sowie über Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz zu informieren.

Potenzialüberprüfung

Eine Potenzialüberprüfung für die Gemeinde soll durchgeführt werden.

Sie umfasst zumindest die Evaluierung folgender Punkte:

- Energieeffizienz aller gemeindeeigener Gebäude
- Erstellung eines Verbrauchsprofils (Verbrauch über die Zeit) aller Verbraucher im Gemeindegebiet (gemeindeeigene, private und gewerbliche Objekte sowie sonstige)
- Potential zur Stromproduktion und Speicherung aller Verbraucher im Gemeindegebiet (gemeindeeigene, private und gewerbliche Objekte sowie sonstige)
- Speicherbedarf bzw. Speichermöglichkeiten
- möglicher Selbstversorgungsgrad

Die Potenzialprüfung soll innerhalb einer Frist abgeschlossen sein, die sicherstellt, dass ein Projektplan erstellt wird, dessen Maßnahmen im nächsten Budget Niederschlag finden.

Projektplan

Anhand der Ergebnisse der Potenzialüberprüfung wird ein Projektplan erstellt. Der Projektplan soll einen Maßnahmenkatalog, Zeitplan, sowie einen Finanzierungs- und Förderplan umfassen. Die Maßnahmen aus dem Projektplan sollen ins nächstjährige Budget aufgenommen werden und Förderprogramme entsprechend genutzt werden.

Eine jährliche Evaluierung der umgesetzten Maßnahmen soll stattfinden, um die Basis für weitere Maßnahmenpläne zur Erreichung des Gesamtziels zu schaffen.

Dem Gemeinderat soll zumindest einmal im Jahr über den Umsetzungsstand berichtet werden.

2. Erneuerbare Energiegemeinschaften

Seit dem Jahr 2022 ist es in Österreich möglich, Energiegemeinschaften zu gründen. Das bedeutet, dass Energie (insbesondere Strom) zwischen Erzeuger:innen und Verbraucher:innen innerhalb definierter Grenzen direkt ausgetauscht/verkauft werden kann. Neben den ökologischen und sozialgemeinschaftlichen Vorteilen bringt eine Energiegemeinschaft auch wirtschaftliche Vorteile (z. B. geringere Netznutzungsentgelte). Eine Gemeinde könnte sowohl als Erzeuger wie auch als Verbraucher an einer Energiegemeinschaft teilnehmen.

Erneuerbare Energiegemeinschaften stellen einen zentralen Baustein dar, um die elektrische Energie, die innerhalb der Gemeinde produziert wird, vor Ort zu verbrauchen. Damit unterstützen wir nicht nur die Versorgungssicherheit innerhalb der Gemeinde, sondern leisten mit der erneuerbaren Energiegemeinschaft einen wichtigen Beitrag zur Netz- und Preisstabilität.

Folgende Maßnahmen sollen dazu gesetzt werden:

- Aufklärung der Gemeindegänger:innen
- Erhebung des Interesses, Teil einer EEG zu werden; dazu Unterscheidung Prosumer:in und Konsument:in
- Expert:innengespräche bzw. Austausch mit schon bestehenden EEGs
- Gründung oder Beitritt einer EEG → dazu entsprechend Kosten / Nutzen Analyse
- Koordination vorhandener und zukünftiger öffentlicher und privater Projekte, beispielsweise PV-Park oder Windpark

Abschließend formuliert GR Luka Zeichmann zu diesem TO-Punkt folgenden Beschlusswortlaut:

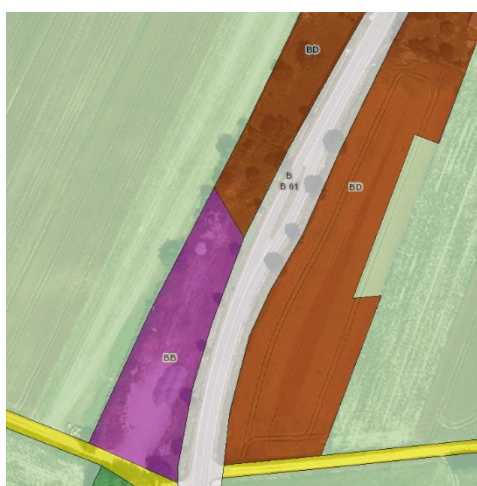
1. • *Der Gemeinderat beschließt, dass*

- a) alle angebotenen unentgeltlichen Beratungsmöglichkeiten zur Erfüllung des Aufgabenbereichs, wie in Pkt. 1 erläutert, mit dem übergeordneten Ziel, Maßnahmen zur Einleitung der Energiewende zu setzen, genutzt werden.
- b) Wird damit kein Auslangen gefunden, soll eine Ausschreibung zur Umsetzung dieser Aufgaben/Maßnahmen erfolgen.
2. • Die Gemeinde beabsichtigt, den eigens produzierten Strom, mittels Beitritts oder Gründung einer oder mehrerer EEGs der Bevölkerung, je nach Bedarf, zur Verfügung zu stellen. Dazu sollen entsprechende Maßnahmen, wie in Pkt. 2 beschrieben, spätestens mit Anfang 2024 gesetzt werden. Der produzierte Überschuss kann anderweitig verkauft/genutzt werden.

Der Bürgermeister bringt diesen Beschlusswortlaut für diesen Tagesordnungspunkt zur Abstimmung und dieser wird **einstimmig (19:0)** angenommen

21. Ausweitung des Kanalprojektes im Ortsteil Unterpullendorf: Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern, dass bei der letzten GR-Sitzung bereits über dieses Thema diskutiert wurde. Jetzt wäre ein Beschluss zu fassen, dass der Planer des Kanalprojektes in Unterpullendorf die zwei Bereiche in die Planung aufnimmt und diese einer wasserrechtlichen Genehmigung zugeführt werden.



GR DI Schreiner meldet sich zu Wort und berichtet, dass diese danebenliegenden Grundstücke eine Baulandwidmung aufweisen. Es besteht die Möglichkeit durch eine Erweiterung des Leistungsumfanges dieses Bauland in die aktuell laufende wasserrechtliche Bewilligung einzubinden. Ein weiteres Verfahren für die wasserrechtliche Bewilligung dieser drei Grundstücke zu einem späteren Zeitpunkt würde entfallen.

GR Karl Horvath fragt nach, ob die Eigentümer einen Kostenbeitrag dazu leisten. Darauf wird geantwortet, dass die Kanalerschließung für in Bauland befindliche Grundstücke der Gemeinde obliegt.

Nach eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende folgenden Antrag auf Beschlussfassung:

Beschluss

Die **Baubetreuung Schwentenwein, 7000 Eisenstadt** soll beauftragt werden, die zwei Bereiche (Ried Gartenäcker - Grundstücke 566, 567, 568/2 und Ortsausfahrt Richtung Unterloisdorf - Grundstücke Nr. 613/1, 1815/5, 1815/11, 1813/1) in das derzeit laufende Kanalprojekt einzuarbeiten, damit diese zwei Bereiche gemeinsam mit der geplanten Ortsnetzerweiterung wasserrechtlich bewilligt werden können. Die Kosten dafür werden sich in Summe pauschal auf **EURO 10.000,- exkl. 20 % Mwst.** belaufen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit **11 (elf) JA-Stimmen** [SPÖ-Fraktion, FBL, MIT] und **8 (acht) Stimmenthaltungen** [ÖVP-Fraktion] **mehrheitlich angenommen.**

22. Rechtsstreit mit der Gemeinde Lutzmannsburg bezüglich des Thermengebietes: Beschlussfassung über eine gütliche Einigung

Der Vorsitzende berichtet, dass sich die Gemeinde Lutzmannsburg seit dem Jahr 2019 einen Betrag für den Verwaltungsaufwand und für das Feuerwehrwesen im Rahmen der Abrechnung des Thermengebietes einbehalten hat. Dabei ist eine Gesamtsumme von € 35.738,21 angefallen die sich wie folgt zusammensetzt:

Betrag der für das Feuerwehrwesen in der Zeit abgezogen wurde (von 01.01.2019 bis 31.08.2020):	6 666,72
Betrag der im Jahr 2019 als Verwaltungsaufwand abgezogen wurde	7 042,96
Betrag der im Jahr 2020 als Verwaltungsaufwand abgezogen wurde	7 206,24
Betrag der im Jahr 2021 als Verwaltungsaufwand abgezogen wurde	8 224,65
Betrag der im Jahr 2022 als Verwaltungsaufwand abgezogen wurde	6 597,64
Gesamtbetrag der in der Zeit 01.01.2019 bis 31.07.2022 (=Abschluss der Kooperationsvereinbarung im August 2022) einbehalten wurde:	35 738,21

Im August 2022 wurde nach intensiven Verhandlungen eine Kooperationsvereinbarung unterschrieben. Diese regelt ab diesem Zeitpunkt jenen Verwaltungsaufwand, den die Gemeinde Lutzmannsburg beansprucht und der von unserer Gemeinde bezahlt wird.

Für den Rechtsstreit, der beim Landesgericht anhängig und derzeit ruhend gestellt ist, sollte ein Vergleich gefunden werden, um diesen abschließen zu können.

Am 23. Februar 2023 hat eine Besprechung mit der Gemeinde Lutzmannsburg stattgefunden, wo man versucht hat einen Kompromiss zu finden.

Bei dieser Besprechung hat man sich darauf verständigt, dass die Gemeinde Lutzmannsburg die einbehaltene Summe von € 6.666,72 für das Feuerwehrwesen und € 6.671,49 für den Verwaltungsaufwand, somit in Summe € 13.338,19 der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf refundiert wird. Aus Sicht des Bürgermeisters ist dieser Kompromiss ein annehmbarer, da man damit den Rechtsstreit endlich beilegen könnte. Die Wiederaufnahme bzw. Weiterführung des Gerichtsverfahrens würde weitere Kosten verursachen. Da man den Ausgang des Prozesses

nicht vorhersehen kann, könnten größere finanzielle Belastungen auf unsere Gemeinde zukommen. Jetzt liege es beim Gemeinderat, diesen Kompromiss zu beschließen und so einen Schlusstrich unter diesen Rechtsstreit zu setzen, so der Bürgermeister in seinem Bericht an den Gemeinderat.

GR Mag. Krizmanits meldet sich zu Wort und sagt, dass eine Besprechung mit allen im Gemeinderat vertretenen Parteien stattgefunden hat. Bei dieser Besprechung hat man sich darauf verständigt, dass die Verhandlungen mit der Gemeinde Lutzmannsburg dahingehend geführt werden sollen, dass der einbehaltene Betrag für das Feuerwehrwesen zur Gänze und zumindest die Hälfte des einbehaltenen Verwaltungsaufwandes refundiert werden müsste. Aus ihrer Sicht sei die Verhandlung vom Bürgermeister falsch geführt worden. Es wurde vom Bürgermeister ein Verwaltungsaufwand der Gemeinde Lutzmannsburg im Ausmaß von € 700,-- pro Monat rückwirkend bis zum Jahr 2019 eingestanden, obwohl dafür kein Grund bestanden hat. Das sich die Gemeinde Lutzmannsburg auch nicht sicher gewesen ist, ob der einbehaltenen Verwaltungsaufwand rechtens war hat der Amtsleiter von Lutzmannsburg bei der Besprechung zugegeben. Auch die Tatsache, dass die Gemeinde Lutzmannsburg eine Zeit lang die Einbehaltung des Verwaltungsaufwandes ausgesetzt hat, lässt den Schluss zu, dass sie sich ihrer Sache nicht sicher waren. Somit wäre ein besseres Ergebnis bei mehr Verhandlungsgeschick möglich gewesen.

GR DI Schreiner entgegnet dazu, dass man schon früher entsprechende Verhandlungen hätte führen sollen. Jetzt zu behaupten, dass die Verhandlungen zu „seicht“ geführt wurden, sein nicht richtig.

Vbgm. Mileder fragt nach, ob der Bürgermeister Rücksprache mit Rechtsanwalt Dax gehalten hat damit dieser eine Stellungnahme zu diesem Kompromiss abgibt.

Bgm. Fericsak antwortet darauf, dass er Rechtsanwalt Dax nicht kontaktiert hat.

GR Mag. Sandra Heisz fragt nach, ob die Gemeinde Lutzmannsburg diesen Beschluss schon gefasst hat. Darauf erwidert der Bürgermeister, dass die die Gemeinde Lutzmannsburg diesen Beschluss in der nächsten GR-Sitzung fassen wird. Dies wurde mündlich zugesichert.

Vbgm. Angelika Mileder ergänzt dazu, dass die Gemeinde Lutzmannsburg die Vereinbarung aus dem Jahr 1993 gekündigt hat und es deshalb einen Handlungsbedarf von unserer Gemeinde gegeben hat. Mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung hat sich die Gemeinde Lutzmannsburg zur weiteren Zusammenarbeit mit unserer Gemeinde bekannt. Maßgeblichen Anteil hatte auch die Gemeindeabteilung beim Amt der Bgld Landesregierung, die als Mediator zwischen den beiden Gemeinden vermittelte.

GR DI Thomas Schreiner meldet sich zu Wort und sagt, wenn zu Beginn dieser Auseinandersetzung unsere Gemeinde die Forderungen der Gemeinde Lutzmannsburg akzeptiert hätte, hätten sich beide Gemeinden viel Geld erspart.

Darauf entgegnet Vbgm. Mileder, dass der damalige Bürgermeister Rohrer trotz mehrmaliger Aufforderung die geforderten Verwaltungskosten nicht durch Unterlagen/Aufzeichnungen belegen und somit unsere Gemeinde die Forderungen auch nicht akzeptieren konnte. Dass der Streit zwischen den beiden Gemeinden schlussendlich vor Gericht ausgetragen werden musste, hat unser Gemeinderat beschlossen.

Abschließend sagt der Bürgermeister, dass vielleicht zu wenig kommuniziert wurde und auf beiden Seiten Fehler begangen wurden.

Um dem Streit mit der Gemeinde Lutzmannsburg ein Ende zu setzen formuliert Bgm. Fericsak folgenden Beschlusswortlaut.

Beschluss

Die Gemeinde Frankenau Unterpullendorf stimmt einem Vergleich mit der Gemeinde Lutzmannsburg zu, wo die bisher verrechneten Kosten betreffend Feuerwehr € 6.666,72 und zusätzlich € 6.671,49 von der bisher verrechneten Verwaltungsabgabe rücküberwiesen werden. Gesamt werden somit von der Gemeinde Lutzmannsburg € 13.338,21 an die Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf überwiesen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit **elf (11) JA-Stimmen** [SPÖ-Fraktion, MIT, FBL], **einer (1) Nein-Stimme** [Thomas Simon] und **sieben (7) Stimmenthaltungen** [ÖVP-Fraktion] **mehrheitlich angenommen**.

Nach der Abstimmung bezeichnet Bürgermeister Fercsak Vbgm. Mileder und GR Mag. Krizmanits wortbrüchig, da beide bei der Besprechung dem Kompromiss Zustimmung signalisiert haben.

Vbgm. Mileder entgegnet darauf, dass sie bei der Besprechung gesagt habe, dass sie sich aus dem Fenster lehne und diesen Kompromiss bei der Fraktion und den Bürgern eventuell so vertreten wird können.

23. Bericht über den derzeitigen Stand zur Ausarbeitung von Richtlinien zur Gewährung von Vereinsförderungen

Bürgermeister Fecsak übergibt das Wort an GR Manfred Csenar, der zu diesem Tagesordnungspunkt wie folgt berichtet.

Alle Gemeinderäte sind über den derzeitigen Stand informiert. Am 30.11.2022 wurde im Gemeinderat der Beschluss gefasst, dass Förderrichtlinien für künftige Vereinsförderungen ausgearbeitet werden sollen. Ein Entwurf wurde ausgearbeitet und allen Gemeinderäten übermittelt. Zwischenzeitlich sind einige Gespräche geführt worden. Seitens der Gemeinde wurde eine Aufstellung gemacht, welche Förderungen die Vereine erhalten haben und welche laufenden Kosten (Strom, Wasser, Versicherung, etc.) von der Gemeinde für die Vereine bezahlt werden. Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist man noch nicht zu einem beschlussfähigen Ergebnis gekommen. Ziel soll es sein, dass die neue Richtlinie für Vereinsförderungen eine breite Akzeptanz erfährt. Er schlage vor, so GR Csenar weiter in seinem Bericht, dass weiter Gespräche geführt werden sollen um eventuell bei der nächsten Gemeinderatssitzung eine beschlussfähige Version zu haben.

GR Karl Horvath merkt an, dass nur mit zwei Vereinen (Hajdenjaki und SC Unterpullendorf) Gespräche geführt worden sind.

GR Mag. Sandra Heisz fragt nach, wer diesen Entwurf erstellt hat. Darauf erwidert GR Csenar, dass er diesen Entwurf erstellt hat, er aber für alle Vorschläge offen sei.

GR Mag. Sandra Heisz merkt an, dass die Ortsausschüsse so wie bisher für die Förderung der in ihrem Ortsteil ansässigen Vereine zuständig sein sollen. Bei Jubiläen soll der Gemeinderat über eine außertourliche Förderung entscheiden. Die Vorgaben in der vorliegenden Richtlinie seien zu aufwendig.

GR DI Schreiner merkt an, dass von Bgm. Fericsak eine Aufstellung präsentiert worden ist, welche Betriebskosten die Gemeinde für die einzelnen Vereine übernimmt. Es war sicherlich für viele Gemeinderäte interessant zu wissen, wie viel die Gemeinde für die Vereine ausgibt.

Der Bürgermeister fasst zusammen und sagt, dass es wichtig ist, dass die Vereine gleichbehandelt werden und Förderungen, Zuschüsse und Sachleistungen auch entsprechend der Mitgliederzahl vergeben werden. Man soll sich Gedanken machen, dass die Förderung gerecht verteilt wird und transparent dargestellt ist. Ansuchen für Vereinsförderung kann nur der Verein stellen und darf nicht über die Parteien gespielt werden.

In der weiteren Diskussion verständigt man sich darauf, dass zu einem runden Tisch geladen wird, wo die Richtlinien ausgearbeitet werden sollen. Teilnehmen sollen von jeder Fraktion zwei bis drei Personen, die nach Möglichkeit auch aktive Vereinsmitglieder sind. Bis zur nächsten Woche sollen die Teilnehmer genannt werden. GR Csenar wird ein Mail an alle Gemeinderäte senden.

24. Digitalisierungsoffensive für unsere Volksschülerinnen und Volksschüler (Antrag ÖVP-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)

Bürgermeister Fericsak ersucht die ÖVP-Fraktion um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Mag. Julia Krizmanits informiert die anwesenden Gemeinderatsmitglieder wie folgt:

Digitalisierungsinitiative für unsere Volksschülerinnen und Volksschüler

Unter Digitalisierung versteht man die Einbeziehung digitaler Technologien in geschäftliche und soziale Prozesse. Die Digitalisierung hat bereits in unserer Gesellschaft Einzug gehalten und hat unsere Lebenswelt verändert. Auch die Arbeitswelten von morgen verändern sich stetig durch den Einzug der Digitalisierung.

In der Volksschule wurden digitale Kompetenzen im Lehrplan verankert. Im Vordergrund stehen die Medienbildung und der reflektierte Umgang mit dem Internet sowie ein spielerischer Zugang zu Technik und Problemlösung. Unter der Dachmarke „Denken Lernen. Probleme Lösen“ sind Projekte und Initiativen rund um den Aufbau digitaler Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern der Primärstufe verankert. Auch unsere Schülerinnen und Schüler sollten in den Genuss einer digitalisierten Ausbildung kommen, weil Digitalisierung eine wichtige Zukunftskomponente ist.

Die Volksschule sollte unsere Kinder auf die Zukunft vorbereiten. Daher sollte sie unsere Kinder für das Leben und den künftigen Beruf mit erforderlichen Wissen und Können ausstatten. Digitale Medien sind aus unserem Leben und der Berufswelt nicht mehr wegzudenken. Daher sollte digitale Bildung definitiv integriert werden. Den Kindern sollte man ein zeitgemäßes Lernen mit Potenzial ermöglichen. Wenn traditionelle Unterrichtsmethoden durch digitale Medien sinnvoll unterstützt werden, entsteht viel Potenzial für die Entwicklung der Kinder. Es sollen passende Aufgaben und Apps mit altersgerechter Benutzeroberfläche ausgewählt werden. Viele Lehrerinnen und Lehrer schätzen die Kreativität und Begeisterung, die durch die Nutzung von digitalen Endgeräten entsteht.

Daher sollten auch für unsere Schule digitale Endgeräte angekauft bzw. geleast werden, damit auch unsere Kinder am gemeinsamen Bildungscampus in den Genuss einer digitalisierten Ausbildung kommen. Denn vor der Digitalisierung können wir uns nicht verschließen, sie ist bereits in unserer Gesellschaft tief verankert. Nutzen wir die Chance, dass unsere Kinder damit aufwachsen und in Zukunft profitieren können. Es sollen daher mindestens 10 iPads angekauft werden.

Dazu wird folgende Beschlusswortlaut formuliert:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Für den Bildungscampus Frankenau-Unterpullendorf in Kleinmutschen soll eine Digitalisierungsinitiative starten. Daher sollen für die Volksschüler mindestens 10 iPads angekauft werden, damit ein digitalisiertes Lernen ermöglicht wird.

Dazu erwidert der Bürgermeister, dass er mit der Direktorin und der Bildungsdirektion Rücksprache gehalten hat. Für 12. April 2023 ist eine Besprechung mit der Bildungsdirektion (Vukmann-Artner) der VS-Direktorin und einem IT-Berater des Landes anberaumt. Dabei soll der weitere Fahrplan für die Digitalisierung in unserer Volksschule festgelegt werden. Jetzt schon irgendwelche I-Pads anzukaufen mache wenig Sinn, weil man nicht weiß, welche Modelle und wie viele Stück notwendig sein werden. Laut Aussage der Bildungsdirektion besteht auch die

Möglichkeit die I-Pads zu leasen bzw. zu mieten. Weiters muss die Volksschulleitung ein Konzept vorlegen. Basierend darauf wird dann der Lehrplan mit der entsprechenden Stundenanzahl genehmigt.

GR DI Schreiner meldet sich zu Wort und bekräftigt die Tatsache, dass das Gespräch mit der Bildungsdirektion stattfinden wird. Hierbei können wertvolle Informationen gesammelt werden und aufbauend auf Erfahrungen aus anderen Schulen entsprechende Maßnahmen gesetzt werden.

In weiterer Folge stellt GR DI Thomas Schreiner zum vorliegenden Antrag folgenden

Abänderungsantrag:

Zusätzlich zu der begonnenen Digitalisierung zu den Entscheidungen im Gemeinderat soll unseren Kindern der Umgang mit digitalen Medien schon in der Volksschule nähergebracht werden. Dazu soll der Bedarf/die Möglichkeit von Endgeräten geprüft/erhoben werden in Absprache mit dem Landesschulrat und der Direktorin.

GR DI Schreiner ergänzt zum Wortlaut des Abänderungsantrages, dass zuerst der Termin mit der Bildungsdirektion abgewartet werden soll und danach die Entscheidung über die Geräte fallen soll.

Vizebürgermeisterin Mileder begrüßt den Gesprächstermin mit der Bildungsdirektion und die Tatsache, dass die SPÖ-Fraktion diesen von der ÖVP eingebrachten Antrag aufgreift. Sie macht darauf aufmerksam, dass bereits beim Beschluss des Voranschlages für das Jahr 2023 die ÖVP-Fraktion auf die im Lehrplan verankerte Digitalisierungsoffensive hingewiesen hat. Es wurde gefordert die dafür notwendigen I-Pads im Budget 2023 zu verankern, was damals jedoch von der SPÖ-Fraktion abgelehnt wurde.

Gemäß Geschäftsordnung ist der Abänderungsantrag vor dem Hauptantrag zur Abstimmung zu bringen.

Der Bürgermeister stellt den Abänderungsantrag zur Abstimmung.

Der Abänderungsantrag wird **einstimmig (19:0) angenommen**.

Da der Abänderungsantrag die notwendige Mehrheit erhalten hat ist über den Hauptantrag nicht mehr abzustimmen.

25. Änderung der Richtlinien der Wohnbauförderung der Gemeinde (Antrag ÖVP-Fraktion
gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)

GR Mag. Julia Krizmanits informiert die anwesenden Gemeinderatsmitglieder wie folgt:

Änderung der Richtlinien der Wohnbauförderung der Gemeinde

Mit Transparenz-Beschluss vom 30. November 2022 wurde klar geregelt, dass die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung mit Beschlusswortlaut per E-Mail an alle Gemeinderäte mit der Einladung zur Sitzung verschickt werden.

Bei der letzten Gemeinderatssitzung am 29. Dezember 2022 kam es zu einem sonderbaren Beschluss. Unter Tagesordnungspunkt 9 „Änderung der Richtlinien der Wohnbauförderung der Gemeinde“ hat der Bürgermeister das Wort an Gemeinderat Schreiner übergeben. Der von ihm vorgetragene Bericht samt Beschlusswortlaut stimmte nicht mit den übermittelten Unterlagen überein.

Im Gemeinderat kam es zu einer heftigen Diskussion. Die verschiedenen Wortmeldungen im Zuge der Diskussion haben klar gezeigt, dass durch die widersprüchlichen Ausführungen und mehrmaligen Änderungen des Beschlusses, dem Chaos kaum noch jemand folgen konnte. Der Antrag von Vizebürgermeisterin Angelika Mileder diesen Tagesordnungspunkt deshalb zu vertagen, um diesen besser auszuarbeiten, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Durch den von SPÖ, FBL und MiT (Juranich) gefassten Beschluss kam es bedauerlicherweise zu keiner Vereinfachung, sondern es werden künftig keine Alternativenergieanlagen und Anlagen zur Einsparung von Energie und elementaren Ressourcen gefördert. Gemeint sind damit beispielsweise Wärmepumpe, thermische Solaranlage, Zentralheizung über Biomasse, Fernwärmeanschlüsse, etc.

Das Ziel der Gemeinde muss es sein den desolaten Beschluss zu reparieren und auch künftig für unsere Bürgerinnen und Bürger ein breites Förderprogramm zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat möge die Richtlinie der Wohnbauförderung im Sinne der Antragsbegründung ändern.

Folgende Richtlinie wurde dafür erstellt, die alle Aspekte berücksichtigt und die übersichtlich die möglichen Förderungen zusammenfasst.

RICHTLINIE ZUR WOHNBAUFÖRDERUNG UND FÖRDERUNGEN VON ALTERNATIV-ENERGIEANLAGEN UND ANLAGEN ZUR EINSPARUNG VON ENERGIE UND ELEMENTAREN RESSOURCEN

PRÄAMBEL

Die Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf bekennt sich zur Förderung von bestimmten nach den Richtlinien der Bgld Wohnbauförderung förderbaren Maßnahmen durch die Gemeinde.

Die Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf bekennt sich weiters zur Förderung von Alternativenergieanlagen und Anlagen zur Einsparung von Energie und elementaren Ressourcen. Ziel der Förderung ist es, im Interesse der Energieeffizienz und des Klima- und Umweltschutzes durch besondere Anreize wirksame Schwerpunkte im Hinblick auf die Einsparung von Energie und sonstigen elementaren Ressourcen, eine möglichst effiziente Anwendung von Energie sowie den verstärkten Einsatz von alternativen Energieträgern im Bereich des Wohnbereiches zu setzen.

GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

- A)** Maßnahmen, die mit Darlehen nach dem Bgld Wohnbauförderungsgesetz gefördert werden:
1. Neubau
 2. umfassende Sanierung
 3. Althausankauf
- B)** Maßnahmen, die durch nicht rückzahlbare Zuschüsse für Alternativenergieanlagen und Anlagen zur Einsparung von Energie und elementaren Ressourcen gefördert werden

MASSNAHMEN, DIE MIT DARLEHEN NACH DEM BGLD. WOHNBAUFÖRDERUNGSGESETZ GEFÖRDERT WERDEN

I. ALLGEMEINE FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Neubau

Für die Gewährung einer Förderung ist die Vorlage eines vom Amt der Bgld Landesregierung ausgestellten Bescheides über die schriftliche Zusicherung für die Gewährung eines Darlehens oder Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses der Gemeinde vorzulegen.

Sollte das Darlehen der Landesregierung vom Förderwerber nicht in Anspruch genommen werden, ist der Gemeinde eine schriftliche Bestätigung vorzulegen. Unter einer schriftlichen Bestätigung versteht man einen positiven Bescheid zur Förderbarkeit für die Errichtung eines Eigenheimes (Einfamilienhauses) gemäß den Bestimmungen des Bgld. Wohnbauförderungsgesetzes 2005 – Bgld. WFG 2005.

Wird durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung ein negativer Bescheid aufgrund eines zu spät eingereichten Ansuchens (Antragstellung nur innerhalb von 12 Monaten ab Erteilung der Baufreigabe oder Baubewilligung möglich) erlassen, kann der Förderungswerber einen gesonderten Antrag an den Gemeinderat richten. Der Gemeinderat entscheidet dann im Einzelfall über die Gewährung einer Förderung.

Sollte der Fördernehmer kein Darlehen der Landesregierung beantragen, kann dieser auch eine Förderung seitens der Gemeinde erhalten, sofern er ein Privatdarlehen aufnimmt. Jedenfalls muss vom Fördernehmer nachgewiesen werden, dass er förderfähig im Sinne des Bgld. Wohnbauförderungsgesetzes ist.

Der Nachweis der Förderfähigkeit im Sinne des Bgld. Wohnbauförderungsgesetzes ist gesetzlich zwingend notwendig, um in den Genuss der Grundsteuerbefreiung zu gelangen.

Alle anderen Kriterien, die einen negativen Bescheid seitens des Amtes der Burgenländischen Landesregierung zur Folge haben, schließen die Gewährung einer Förderung aus.

Sanierung und Althausankauf

Für die Gewährung einer Förderung für den Althausankauf bedarf es einen Kaufvertrag und Flüssigmachen der vereinbarten Summe nach grundbücherlicher Eintragung. Die Kosten für den Althausankauf müssen mindestens 100.000 Euro betragen. Diese Kosten muss der Förderwerber durch Vorlage der Rechnungen belegen.

Für die Gewährung einer Förderung für umfassende Sanierung ist entweder eine Kreditzusage des Amtes der Burgenländischen Landesregierung vorzulegen oder es wurden umfassende Sanierungsmaßnahmen mit einem Privatdarlehen oder aus Ersparnissen finanziert. Die Kosten müssen jedenfalls 100.000 Euro betragen. Diese Kosten muss der Förderwerber durch Vorlage der Rechnungen belegen. Der Fördernehmer muss bei der Gemeinde um baubehördliche Genehmigung ansuchen.

II. AUSMASS DER FÖRDERUNG

Die Förderung beträgt **5 %** des gewährten Darlehens bzw. der Kaufsumme bzw. getätigte Sanierungsmaßnahmen, **höchstens EURO 2.000,--** .

Wenn keine Wohnbauförderungsmittel des Amtes der Bgld Landesregierung in Anspruch genommen wurden, wird vom Darlehensbetrag ausgegangen, welchen der Förderungswerber bei einem Kreditinstitut aufgenommen hat.

III. ANTRAGSTELLUNG

Für die Förderung ist ein schriftlicher Antrag auf Förderung nach diesen Richtlinien einzubringen. Der Förderantrag für eine Neubauförderung muss im Gemeindeamt spätestens mit dem Schlussüberprüfungsprotokoll gestellt werden.

Bei umfassender Sanierung müssen die Maßnahmen baubehördlich genehmigt werden. Eine Antragstellung ist spätestens mit der Vorlage des Schlussüberprüfungsprotokolls vorzunehmen. Beim Althausankauf kann um Förderung bis spätestens 6 Monate ab grundbücherlicher Eigentumsbeurkundung angesucht werden.

Fehlende Unterlagen können von der Förderstelle jederzeit telefonisch oder schriftlich nachgefordert werden.

Förderungsanträge können erst dann bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig bei der Gemeinde eingebracht wurden.

Sollten die erforderlichen Unterlagen der Gemeinde nicht innerhalb von drei Monaten ab Antragsingang vollständig zur Verfügung gestellt werden, gilt der Förderungsantrag grundsätzlich als zurückgezogen.

IV. AUSZAHLUNG DER FÖRDERUNG

Die Auszahlung der Förderung für den Neubau durch die Gemeinde erfolgt nach Vorlage des Nachweises, dass die vom Amt der Bgld Landesregierung zugesicherte Förderung (Darlehen, nicht rückzahlbarer Zuschuss), flüssig gemacht wurde. Gleiches gilt bei der Aufnahme eines Privatkredites. Für den Fall, dass das Darlehen des Landes nicht in Anspruch genommen wird, muss der Förderwerber eine schriftliche Bestätigung (positiver Bescheid) vorlegen, dass keine Inanspruchnahme von Wohnbauförderungsmitteln erfolgt ist, obwohl die Fördervoraussetzungen dafür gegeben waren.

Für eine Förderung des Althausankaufes ist die Vorlage eines Kaufvertrages, grundbücherliche Urkunde als Nachweis der Eigentumsübertragung, Nachweis der Zahlung der vereinbarten Kaufsumme (mindestens 100.000 Euro erforderlich)

Für eine Förderung der umfassenden Sanierung müssen Kosten von 100.000 Euro durch Vorlage von Rechnungen nachgewiesen werden. Die Sanierungskosten müssen flüssig gemacht werden und können durch Darlehen des Landes, Privatdarlehen oder Eigenmittel finanziert werden.

Die letzte Wohnbauförderung muss für diese Wohnadresse bzw. für dieses Grundstück mehr als 30 Jahre zurückliegen.

MAßNAHMEN, DIE DURCH NICHT RÜCKZAHLBARE ZUSCHÜSSE FÜR ALTERNATIV-ENERGIEANLAGEN UND ANLAGEN ZUR EINSPARUNG VON ENERGIE UND ELEMENTAREN RESSOURCEN GEFÖRDERT WERDEN

I. ALLGEMEINE FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer Förderung ist, dass die Anlage von einem befugten Unternehmen errichtet wird und ein entsprechendes Prüf- und Abnahmeprotokoll vorgelegt wird.

Die Förderansuchen können bis längstens 6 Monate ab Rechnungsdatum eingebracht werden.

Bei Vorhaben, die erst mit der Erteilung der Benützungsfreigabe oder der Inbetriebnahme durch das ausführende Unternehmen als abgeschlossen gelten, gilt die 6-Monatsfrist ab Vorlage der Fertigstellungsanzeige bei der Baubehörde.

Prototypen oder gebrauchte Geräte werden nicht gefördert.

Geförderte Anlagen sind mindestens 10 Jahre zu betreiben, widrigenfalls kann die Förderung zurückgefordert werden.

Förderungsmissbrauch ist gemäß §153 b Strafgesetzbuch (Förderungsmissbrauch) strafbar und wird erforderlichenfalls durch die Gemeinde an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

II. AUSMAß DER FÖRDERUNG

Die saldierten Rechnungen samt Zahlungsnachweis sind die Basis für die Ermittlung der Förderhöhe.

Nr.	Maßnahme	Förderungsbetrag Gemeinde in Euro
B1	Warmwasserwärmepumpen	200,--
B2	Thermische Solaranlage für Warmwasserbereitung	250,--

B3	Heizungswärmepumpen (Erd- oder Wasserwärmepumpen)	350,--
B4	Heizungswärmepumpen (Luftwärmepumpen)	350,--
B5	Heizungswärmepumpen (Hybrid- und bivalent betriebene Wärmepumpen)	250,--
B6	Thermische Solaranlage für Heizungsunterstützung	200,--
B7	Hauszentralheizung über Biomasse	400,--
B8	Sonstige Anlagen zur Abdeckung des Raumwärmebedarfs (z.B. Kachelöfen) auf Basis erneuerbarer Energie	200,--
B9	Fernwärmeanschlüsse	350,--
B10	Komfortlüftung (mechanisch kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung)	200,--
B11	Regen- oder Brunnenwassernutzungsanlage	250,--
B12	Maßnahmen zur Effizienzsteigerung bestehender Biomasseanlagen	100,--
B13	Photovoltaikanlagen mit einer Höchstleistung von 4 Kilowatt peak	150/kw-peak

Bei Zutreffen von zwei oder mehreren, der unter B1 bis B13 angeführten Maßnahmen, werden diese addiert.

III. ANTRAGSTELLUNG

Der schriftliche Antrag auf Förderung nach diesen Richtlinien ist grundsätzlich bis spätestens 6 Monate nach Fertigstellung der Anlage bei der Gemeinde einzubringen.

Bei Vorhaben, die erst mit der Erteilung der Benützungsfreigabe oder der Inbetriebnahme durch das ausführende Unternehmen als abgeschlossen gelten, gilt die 6 Monatsfrist ab Vorlage der Fertigstellungsanzeige bei der Baubehörde.

Fehlende Unterlagen können von der Förderstelle jederzeit telefonisch oder schriftlich nachgefordert werden.

Förderungsanträge können erst dann bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig bei der Gemeinde eingebracht wurden. Sollten die erforderlichen Unterlagen der Gemeinde nicht innerhalb von drei Monaten ab Antragseingang vollständig zur Verfügung gestellt werden, gilt der Förderungsantrag grundsätzlich als zurückgezogen.

Folgende Unterlagen sind erforderlich:

Bei einer Förderstellung beim Bund oder dem Land Burgenland ist der Gemeinde die Förderzusage des Bundes oder Landes vorzuweisen und zusätzlich ein Nachweis, dass die Förderung dem Fördernehmer ausbezahlt wurde. Weitere Nachweise sind nicht erforderlich.

Wenn der Fördernehmer bei Bund oder Land keine Förderung beantragt, sind folgende Nachweise zu erbringen: Vollständig ausgefüllter Förderungsantrag und Rechnungen samt Zahlungsbestätigungen (müssen auf den Förderwerber ausgestellt sein). Bei Photovoltaikanlagen ist zusätzlich die Betriebserlaubnis des Netzbetreibers erforderlich.

IV. AUSZAHLUNG DER FÖRDERUNG

Die Auszahlung der Förderung durch die Gemeinde erfolgt nach Vorlage der erforderlichen Nachweise.

Für sämtliche Fördermaßnahmen nach dieser Richtlinie wird im Gemeindeamt ein Formular dem Förderungswerber zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird über die erforderlichen Nachweise aufgeklärt.

Bei dieser neuen Richtlinie wurden auch Punkte, die von der SPÖ-Fraktion bei der letzten GR-Sitzung gefordert wurden, eingearbeitet. Eckpfeiler soll jedoch der soziale Aspekt sein, der bei allen Förderungen des Landes Voraussetzung ist, so GR Mag. Krizmanits abschließend in ihrem Bericht an den Gemeinderat.

GR DI Schreiner meldet sich zu Wort und führt wie folgt aus:

„Die Richtlinien der Wohnbauförderung wurden in der letzten GR-Sitzung vom 29.12.2022 geändert. Die Auswirkungen des Beschlusses zur Änderung der Richtlinien sind im Anhang zusätzlich angeführt. Aufgrund des Beschlusswortlautes der GR-Sitzung am 29.12.2022 wurde ganz klar geregelt, wo es zu Änderungen kommt. Im Wesentlichen ist dies zusammenhängend mit dem Wegfall von formalen Unterlagen, Wegfall der Einkommensgrenzen und dem Wegfall der Aufnahme eines Kredits zum Erhalt der Förderung. Im Bereich der Förderungen für Alternativenenergieanlagen und Anlagen zur Einspeisung von Energie wurde eine Änderung im Vergleich der Photovoltaik beschlossen. Diese Änderung bewirkt eine Erhöhung der Förderung. Jene Punkte die während der Sitzung vorgebracht wurden, wurden im Beschlusswortlaut ergänzt. Weiters ist auch folgendes zu bemerken: Im Beschlusswortlaut gab es in keinem einzigen Teil des Beschlusses eine Erwähnung einer Kürzung oder Reduzierung der Förderung. Auch von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates gab es dazu zu keinem Zeitpunkt eine Frage die darauf schließen lassen würde, dass es zu Kürzungen oder zu Reduktionen der Förderung kommt. Folgedessen gibt es auch im Protokoll dazu keinen Eintrag. Es gibt keine Kürzungen oder Reduktionen.

Der erläuterte Beschluss bringt in allen Belangen Verbesserungen und Vereinfachungen für die Bürger.

Der 1. Abänderungsantrag wird von GR DI Schreier wie folgt formuliert:

Der Gemeinderat von Frankenau-Unterpullendorf bekennt sich zu den „Richtlinien für die Förderung von bestimmten nach den Richtlinien der Bgld Wohnbauförderung förderbaren Maßnahmen durch die Gemeinde“ – zuletzt geändert am 29. Dezember 2022 – welche neben der Förderung von Neubauten, umfassenden Sanierungen und Altbauten unter anderem die Förderung von Alternativenergieanlagen und Anlagen zur Einspeisung von Energie und elementaren Ressourcen beinhaltet

Bisherige Richtlinie GR-Beschluss vom 21.03.2018

Abstimmungsergebnis:

(11) Ja-Stimmen, bei sechs (6) Nein- und einer (1) Stimmenthaltung

Beschluss:

Richtlinien

für die Förderung von bestimmten nach den Richtlinien der Bgld Wohnbauförderung förderbaren Maßnahmen durch die Gemeinde.

I. Gegenstand der Förderung:

- A) Maßnahmen, die mit Darlehen nach dem Bgld Wohnbauförderungsgesetz gefördert werden:
1. Neubau
 2. umfassende Sanierung (mind. 3 Sanierungsmaßnahmen)
 3. Althausankauf
- B) Maßnahmen, die durch nicht rückzahlbare Zuschüsse für Alternativenergieanlagen und Anlagen zur Einsparung von Energie und elementaren Ressourcen gefördert werden. Beträge zeigen Landesförderung.

Maßnahme	Grundbetrag	neue Max. Förderhöhe
Warmwasserwärmepumpen	300,00	600,00
Thermische Solaranlage für Warmwasserbereitung	700,00	1 100,00
Heizungswärmepumpen (Erd- oder Wasserwärmepumpen)	1 400,00	2 200,00
Heizungswärmepumpen (Luftwärmepumpen)	1 400,00	2 200,00
Heizungswärmepumpen (Hybrid- und bivalent betriebene Wärmepumpen)	700,00	1 300,00
Thermische Solaranlage für Heizungsunterstützung	1 200,00	1 800,00
Hauszentralheizung über Biomasse	1 400,00	2 200,00
Sonstige Anlagen zur Abdeckung des Raumwärmebedarfs (z.B. Kachelöfen) auf Basis erneuerbarer Energie	400,00	1 300,00
Fernwärmeanschlüsse	1 400,00	2 000,00
Komfortlüftung (mechanisch kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung)	800,00	1 400,00
Regen- oder Brunnenwassernutzungsanlage	800,00	1 000,00
Maßnahmen zur Effizienzsteigerung bestehender Biomasseanlagen	300,00	400,00
Photovoltaikanlagen mit einer Höchstleistung von 4Kilowatt peak		275,- je kW _{peak}

II. Förderungsbedingungen:

Vorlage der nach dem 31.12.2012 vom Amt der Bgld Landesregierung ausgestellten Bescheides über schriftlichen Zusicherung für die

- A) Gewährung eines Darlehens
- B) Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses

Sollte das unter dem **Punkt A** genannte Darlehen nicht in Anspruch genommen werden, ist die Vorlage einer schriftlichen Bestätigung [positiver Bescheid basierend auf dem Ansuchen um Feststellung der Förderbarkeit für die Errichtung eines Eigenheimes (Einfamilienhauses) gemäß den Bestimmungen des Bgld. Wohnbauförderungsgesetzes 2005 – Bgld. WFG 2005 und der darauf basierenden Verordnungen der burgenländischen Landesregierung in der geltenden Fassung] vorzulegen.

Wird ein negativer Bescheid aufgrund eines zu spät eingereichten Ansuchens (nur innerhalb von 12 Monaten ab Erteilung der Baufreigabe oder Baubewilligung möglich) von der Bgld Landesregierung erlassen, kann der Förderungswerber über gesonderten Antrag (zuständig ist der Gemeinderat) um Gewährung einer Förderung ansuchen. Alle anderen Kriterien, die einen negativen Bescheid zur Folge haben, schließen die Gewährung einer Förderung aus.

III. Auszahlung der Förderung:

- nach Vorlage des Nachweises, dass die vom Amt der Bgld Landesregierung zugesicherte Förderung (Darlehen, nicht rückzahlbarer Zuschuss) oder bei Aufnahme eines Privatkredites zur Gänze flüssig gemacht worden ist
- schriftliche Bestätigung (positiver Bescheid), dass keine Inanspruchnahme von Wohnbauförderungsmitteln erfolgt ist, obwohl die Fördervoraussetzungen dafür gegeben waren.
Bei negativem Bescheid (nur aufgrund verspäteter Antragsstellung) ist ein gesonderter Beschluss des Gemeinderates für eine Förderung notwendig.
- bei Althausankauf die Vorlage eines Kaufvertrages, wenn keine Landesförderung in Anspruch genommen wurde

Alle gewährten Förderungen gehen zu Lasten jenes Ortsteilbudgets, in dem sich das Förderungsobjekt befindet.

IV. Ausmaß der Förderung:

- a) die Maßnahmen **A1, A2 und A3** werden mit 5 % des vom Amt der Bgld Landesregierung gewährten Darlehens gefördert, wobei die Förderung der Gemeinde **mindestens EURO 1.000,- und höchstens EURO 2.000,-** beträgt.
- b) wenn keine Inanspruchnahme von Wohnbauförderungsmitteln (Amt der Bgld Landesregierung gewährtes Darlehen) erfolgt ist, wird vom Darlehensbetrag ausgegangen, welches der Förderungswerber bei einem Kreditinstitut aufgenommen hat. Die Förderung beträgt 5 % vom Darlehensbetrag, wobei **mindestens EURO 1.000,-, höchstens jedoch EURO 2.000,-** gewährt werden.
- c) die Maßnahmen **B1 bis B13** werden von der Gemeinde mit **fixen Beträgen** wie folgt gefördert:

Nr.	Maßnahme	Förderungs-betrag der Gde. in EURO
B1	Warmwasserwärmepumpen	200,--
B2	Thermische Solaranlage für Warmwasserbereitung	250,--
B3	Heizungswärmepumpen (Erd- oder Wasserwärmepumpen)	350,--
B4	Heizungswärmepumpen (Luftwärmepumpen)	350,--
B5	Heizungswärmepumpen (Hybrid- und bivalent betriebene Wärmepumpen)	250,--
B6	Thermische Solaranlage für Heizungsunterstützung	200,--
B7	Hauszentralheizung über Biomasse	400,--
B8	Sonstige Anlagen zur Abdeckung des Raumwärmebedarfs (z.B. Kachelöfen) auf Basis erneuerbarer Energie	200,--
B9	Fernwärmeanschlüsse	350,--
B10	Komfortlüftung (mechanisch kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung)	200,--
B11	Regen- oder Brunnenwassernutzungsanlage	250,--
B12	Maßnahmen zur Effizienzsteigerung bestehender Biomasseanlagen	100,--
B13	Photovoltaikanlagen mit einer Höchstleistung von 4Kilowatt peak	80/kw-peak

Bei Zutreffen von 2 oder mehreren, der unter B1 bis B13 angeführten Maßnahmen, sind diese zu addieren.

Mit diesem Beschluss treten die Gemeinderatsbeschlüsse vom 30.10.2008 (TO-Pkt. 4) bzw. 02.02.2012 (TO-Pkt. 5) außer Kraft.

Beschluss vom 29.12.2022

9. Änderung der Richtlinien der Wohnbauförderung der Gemeinde

Erläuterung: Eine Aufnahme eines Darlehens (unabhängig ob Landesdarlehen oder privates Darlehen) ist keine Bedingung mehr zum Erhalt der Förderung. Auch Personen, die kein Darlehen aufnehmen erhalten eine Förderung nach Ansuchen. Eine Förderung ist auch nicht abhängig vom Einkommen des Förderungswerbers. Photovoltaikförderung wird von 80 EUR auf 100 EUR/kW Peak erhöht. Maximale Förderung von derzeit kW auf 10 kW erhöht. Somit maximal 1.000 EUR/PV Anlage.

Beschluss: Der Gemeinderat möge folgende Änderung der aktuellen Wohnbauförderung und auch folgende Bedingungen beschließen:

Neubau, umfassende Sanierung und Althausankauf mit Kosten ab 100.000 EUR werden gefördert. Mit exakt 2.000 EUR. Keine Einkommensgrenzen. Fördererhalt auch ohne Kreditaufnahme für Förderobjekt. Bedingung: Hauptwohnsitzbegründung bei Förderadresse. Althausankauf entgegen der Fördervoraussetzungen des Landes: Mindestalter 30 Jahre. Letzte Wohnbauförderung muss für diese Wohnadresse bzw. für dieses Grundstück mehr als 30 Jahre zurückliegen. Förderansuchen können rückwirkend für 5 Jahre (Baufreigabe ab Jahr 2018) gestellt werden. Beschlossen wird auch Formular zum Ansuchen zur Förderung. Photovoltaikförderung wird von 80 EUR auf 100 EUR/kW Peak erhöht. Maximale Förderung von derzeit 4kW auf 10 kW erhöht. Somit maximal 1.000 EUR/PV Anlage.

Weiters:

- ein Foto des Objektes ist vorzuweisen
- die Gemeinde hat das Recht einen Nachweis der Kosten zu verlangen
- Fertigstellungsanzeige beim Neubau und umfassender Sanierung ist vorzuweisen
- Nachweis der Fertigstellung der Photovoltaik Anlage sowie der Einspeisegenehmigung

Nachfolgend werden alle durch den Beschluss bewirkten Änderungen auf Einzelteile aufgesplittet und mit einer Nummerierung versehen.:

Diese Änderungen werden in das nachfolgende Dokument „Auswirkung des Änderungsbeschlusses vom 29.12.2022“ eingearbeitet. Farblich werden einerseits alle Änderungen entweder gelb (Änderung) oder rot (Wegfall) aufgrund des Beschlusses markiert. Weiters erfolgt durch die Nummerierung eine Überleitung zum Änderungsbeschluss.

Hier die Aufsplittung des Änderungsbeschlusses:

- (1) Neubau, umfassende Sanierung und Althausankauf mit Kosten ab 100.000 EUR werden gefördert.
- (2) Mit exakt 2.000 EUR.
- (3) Keine Einkommensgrenzen. Fördererhalt auch ohne Kreditaufnahme für Förderobjekt.
- (4) Bedingung: Hauptwohnsitzbegründung bei Förderadresse.
- (5) Althausankauf entgegen der Fördervoraussetzungen des Landes: Mindestalter 30 Jahre.
- (6) Letzte Wohnbauförderung muss für diese Wohnadresse bzw. für dieses Grundstück mehr als 30 Jahre zurückliegen.
- (7) Förderansuchen können rückwirkend für 5 Jahre (Baufreigabe ab Jahr 2018) gestellt werden.
- (8) Beschlossen wird auch Formular zum Ansuchen zur Förderung
- (9) Photovoltaikförderung wird von 80 EUR auf 100 EUR/kW Peak erhöht. Maximale Förderung von derzeit 4kW auf 10 kW erhöht. Somit maximal 1.000 EUR/PV Anlage
- (10) Weiters
 - ein Foto des Objektes ist vorzuweisen
 - die Gemeinde hat das Recht einen Nachweis der Kosten zu verlangen
 - Fertigstellungsanzeige beim Neubau und umfassender Sanierung ist vorzuweisen
 - Nachweis der Fertigstellung der Photovoltaik Anlage sowie der Einspeisegenehmigung

Auswirkung des Änderungsbeschlusses vom 29.12.2022

→Markierung der Bereiche nach folgendem Schema: grün unverändert, rot fallen weg, gelb Änderung. In Klammer () die Nummer der Änderung

Richtlinien

für die Förderung von bestimmten nach den Richtlinien der Bgld Wohnbauförderung förderbaren Maßnahmen durch die Gemeinde.

V. Gegenstand der Förderung:

A) Maßnahmen, die mit Darlehen nach dem Bgld Wohnbauförderungsgesetz

(3) gefördert werden:

1. Neubau
2. umfassende Sanierung (mind. 3 Sanierungsmaßnahmen)
3. Althausankauf, (5) Althausankauf entgegen der Fördervoraussetzungen des Landes: Mindestalter 30 Jahre

(1) Für alle drei Punkte gilt: Mindestkosten 100.000EUR.

B) Maßnahmen, die durch nicht rückzahlbare Zuschüsse für Alternativenergieanlagen und Anlagen zur Einsparung von Energie und elementaren Ressourcen gefördert werden. Beträge werden rausgenommen, da dies Förderbeträge des Landes sind und nur gezeigt werden soll, welche Maßnahmen gefördert werden.

Maßnahme	Grundbetrag	neue Max. Förderhöhe
Warmwasserwärmepumpen	300,00	600,00
Thermische Solaranlage für Warmwasserbereitung	700,00	1 100,00
Heizungswärmepumpen (Erd- oder Wasserwärmepumpen)	1 400,00	2 200,00
Heizungswärmepumpen (Luftwärmepumpen)	1 400,00	2 200,00
Heizungswärmepumpen (Hybrid- und bivalent betriebene Wärmepumpen)	700,00	1 300,00
Thermische Solaranlage für Heizungsunterstützung	1 200,00	1 800,00
Hauszentralheizung über Biomasse	1 400,00	2 200,00
Sonstige Anlagen zur Abdeckung des Raumwärmebedarfs (z.B. Kachelöfen) auf Basis erneuerbarer Energie	400,00	1 300,00
Fernwärmeanschlüsse	1 400,00	2 000,00
Komfortlüftung (mechanisch kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung)	800,00	1 400,00
Regen- oder Brunnenwassernutzungsanlage	800,00	1 000,00
Maßnahmen zur Effizienzsteigerung bestehender Biomasseanlagen	300,00	400,00
Photovoltaikanlagen mit einer Höchstleistung von 4Kilowatt peak		275,- je kW _{peak}

VI. Förderungsbedingungen:

Letzte Wohnbauförderung muss für diese Wohnadresse bzw. für dieses Grundstück mehr als 30 Jahre zurückliegen. (6)

Bedingung: Hauptwohnsitzbegründung bei Förderadresse.(4)

Förderansuchen können rückwirkend für 5 Jahre (Baufreigabe ab Jahr 2018) gestellt werden.(7)

ein Foto des Objektes ist vorzuweisen
die Gemeinde hat das Recht einen Nachweis der Kosten zu verlangen
Fertigstellungsanzeige beim Neubau und umfassender Sanierung ist vorzuweisen
Bei Photovoltaik: Nachweis der Fertigstellung der Photovoltaik Anlage sowie der Einspeisegenehmigung(10)

für Förderung Maßnahmen Gruppe C gilt:

Vorlage der nach dem 31.12.2012 vom Amt der Bgld Landesregierung ausgestellten Bescheides über schriftlichen Zusicherung für die

A) Gewährung eines Darlehens (3)

Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses

Sollte das unter dem Punkt A genannte Darlehen nicht in Anspruch genommen werden, ist die Vorlage einer schriftlichen Bestätigung [positiver Bescheid basierend auf dem Ansuchen um Feststellung der Förderbarkeit für die Errichtung eines Eigenheimes (Einfamilienhauses) gemäß den Bestimmungen des Bgld Wohnbauförderungsgesetzes 2005 – Bgld. WFG 2005 und der darauf basierenden Verordnungen der burgenländischen Landesregierung in der geltenden Fassung] vorzulegen.

Wird ein negativer Bescheid aufgrund eines zu spät eingereichten Ansuchens (nur innerhalb von 12 Monaten ab Erteilung der Baufreigabe oder Baubewilligung möglich) von der Bgld Landesregierung erlassen, kann der Förderungswerber über gesonderten Antrag (zuständig ist der Gemeinderat) um Gewährung einer Förderung ansuchen. Alle anderen Kriterien, die einen negativen Bescheid zur Folge haben, schließen die Gewährung einer Förderung aus (3)

VII. Auszahlung der Förderung:

- Ausgefülltes Antragsformular mit den dort geforderten Feldern (8)
- nach Vorlage des Nachweises, dass die vom Amt der Bgld Landesregierung zugesicherte Förderung (Darlehen, nicht rückzahlbarer Zuschuss) oder bei Aufnahme eines Privatkredites zur Gänze flüssig gemacht worden ist
- schriftliche Bestätigung (positiver Bescheid), dass keine Inanspruchnahme von Wohnbauförderungsmitteln erfolgt ist, obwohl die Fördervoraussetzungen dafür gegeben waren.
Bei negativem Bescheid (nur aufgrund verspäteter Antragsstellung) ist ein gesonderter Beschluss des Gemeinderates für eine Förderung notwendig.(3)
- bei Althausankauf die Vorlage eines Kaufvertrages, wenn keine Landesförderung in Anspruch genommen wurde

Alle gewährten Förderungen gehen zu Lasten jenes Ortsteilbudgets, in dem sich das Förderungsobjekt befindet.

VIII. Ausmaß der Förderung:

- d) die Maßnahmen A1, A2 und A3 werden mit (2) 5 % des vom Amt der Bgld Landesregierung gewährten Darlehens gefördert, wobei die Förderung der Gemeinde mindestens EURO 1.000,- und höchstens EURO 2.000,- beträgt (2) 2.000.- EUR gefördert.(2)
- e) wenn keine Inanspruchnahme von Wohnbauförderungsmitteln (Amt der Bgld Landesregierung gewährtes Darlehen) erfolgt ist, wird vom Darlehensbetrag ausgegangen, welches der Förderungswerber bei einem Kreditinstitut aufgenommen hat. Die Förderung beträgt 5 % vom Darlehensbetrag, wobei mindestens EURO 1.000,-, höchstens jedoch EURO 2.000,- gewährt werden (3).
- f) die Maßnahmen B1 bis B13 werden von der Gemeinde mit fixen Beträgen wie folgt gefördert:

Nr.	Maßnahme	Förderungs-betrag der Gde. in EURO
B1	Warmwasserwärmepumpen	200,-
B2	Thermische Solaranlage für Warmwasserbereitung	250,-
B3	Heizungswärmepumpen (Erd- oder Wasserwärmepumpen)	350,-
B4	Heizungswärmepumpen (Luftwärmepumpen)	350,-
B5	Heizungswärmepumpen (Hybrid- und bivalent betriebene Wärmepumpen)	250,-
B6	Thermische Solaranlage für Heizungsunterstützung	200,-
B7	Hauszentralheizung über Biomasse	400,-
B8	Sonstige Anlagen zur Abdeckung des Raumwärmebedarfs (z.B. Kachelöfen) auf Basis erneuerbarer Energie	200,-
B9	Fernwärmeanschlüsse	350,-
B10	Komfortlüftung (mechanisch kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung)	200,-
B11	Regen- oder Brunnenwassernutzungsanlage	250,-
B12	Maßnahmen zur Effizienzsteigerung bestehender Biomasseanlagen	100,-
B13	Photovoltaikanlagen mit einer Höchstleistung von 4Kilowatt peak 10 kWpeak (9)	80/kw-peak 100/kWpeak (9)

Bei Zutreffen von 2 oder mehreren, der unter B1 bis B13 angeführten Maßnahmen, sind diese zu addieren.

Richtlinien

für die Förderung von bestimmten nach den Richtlinien der Bgld Wohnbauförderung förderbaren Maßnahmen durch die Gemeinde.

IX. Gegenstand der Förderung:

A) Maßnahmen, die gefördert werden:

1. Neubau
 2. umfassende Sanierung (mind. 3 Sanierungsmaßnahmen)
 3. Althausankauf, (5) Althausankauf entgegen der Fördervoraussetzungen des Landes: Mindestalter 30 Jahre
- (2) Für alle drei Punkte gilt: Mindestkosten 100.000EUR.

B) Maßnahmen, die durch nicht rückzahlbare Zuschüsse für Alternativenergieanlagen und Anlagen zur Einsparung von Energie und elementaren Ressourcen gefördert werden

Maßnahme
Warmwasserwärmepumpen
Thermische Solaranlage für Warmwasserbereitung
Heizungswärmepumpen (Erd- oder Wasserwärmepumpen)
Heizungswärmepumpen (Luftwärmepumpen)
Heizungswärmepumpen (Hybrid- und bivalent betriebene Wärmepumpen)
Thermische Solaranlage für Heizungsunterstützung
Hauszentralheizung über Biomasse
Sonstige Anlagen zur Abdeckung des Raumwärmebedarfs (z.B. Kachelöfen) auf Basis erneuerbarer Energie
Fernwärmeanschlüsse
Komfortlüftung (mechanisch kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung)
Regen- oder Brunnenwassernutzungsanlage
Maßnahmen zur Effizienzsteigerung bestehender Biomasseanlagen
Photovoltaikanlagen mit einer Höchstleistung von 4Kilowatt peak

X. Förderungsbedingungen:

Letzte Wohnbauförderung muss für diese Wohnadresse bzw. für dieses Grundstück mehr als 30 Jahre zurückliegen. (6)

Bedingung: Hauptwohnsitzbegründung bei Förderadresse.(4)

Förderansuchen können rückwirkend für 5 Jahre (Baufreigabe ab Jahr 2018) gestellt werden.(7)

ein Foto des Objektes ist vorzuweisen
die Gemeinde hat das Recht einen Nachweis der Kosten zu verlangen
Fertigstellungsanzeige beim Neubau und umfassender Sanierung ist vorzuweisen
Bei Photovoltaik: Nachweis der Fertigstellung der Photovoltaik Anlage sowie der Einspeisegenehmigung(10)

für Förderung Maßnahmen Gruppe C gilt:

Vorlage der nach dem 31.12.2012 vom Amt der Bgld Landesregierung ausgestellten Bescheides über schriftlichen Zusicherung für die Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses

XI. Auszahlung der Förderung:

- Ausgefülltes Antragsformular mit den dort geforderten Feldern (8)
- nach Vorlage des Nachweises, dass die vom Amt der Bgld Landesregierung zugesicherte Förderung nicht rückzahlbarer Zuschuss) zur Gänze flüssig gemacht worden ist
- bei Althausankauf die Vorlage eines Kaufvertrages, wenn keine Landesförderung in Anspruch genommen wurde

Alle gewährten Förderungen gehen zu Lasten jenes Ortsteilbudgets, in dem sich das Förderungsobjekt befindet.

XII. Ausmaß der Förderung:

g) die Maßnahmen A1, A2 und A3 werden mit

2.000.- EUR gefördert.(2)

h) die Maßnahmen B1 bis B13 werden von der Gemeinde mit fixen Beträgen wie folgt gefördert:

Nr.	Maßnahme	Förderungs-betrag der Gde. in EURO
B1	Warmwasserwärmepumpen	200,--
B2	Thermische Solaranlage für Warmwasserbereitung	250,--
B3	Heizungswärmepumpen (Erd- oder Wasserwärmepumpen)	350,--
B4	Heizungswärmepumpen (Luftwärmepumpen)	350,--
B5	Heizungswärmepumpen (Hybrid- und bivalent betriebene Wärmepumpen)	250,--
B6	Thermische Solaranlage für Heizungsunterstützung	200,--
B7	Hauszentralheizung über Biomasse	400,--
B8	Sonstige Anlagen zur Abdeckung des Raumwärmebedarfs (z.B. Kachelöfen) auf Basis erneuerbarer Energie	200,--
B9	Fernwärmeanschlüsse	350,--
B10	Komfortlüftung (mechanisch kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung)	200,--
B11	Regen- oder Brunnenwassernutzungsanlage	250,--
B12	Maßnahmen zur Effizienzsteigerung bestehender Biomasseanlagen	100,--
B13	Photovoltaikanlagen mit einer Höchstleistung von 10 kWpeak	100/kWpeak

Bei Zutreffen von 2 oder mehreren, der unter B1 bis B13 angeführten Maßnahmen, sind diese zu addieren.

Mitbeschlossenes Formular für Förderansuchen Förderungen nach Punkt A: dient für Förderansuchen und wurde mitbeschlossen-siehe nächste Seite

Fußnoten:

- (1) Neubau, umfassende Sanierung und Althausankauf mit Kosten ab 100.000 EUR werden gefördert.
- (2) Mit exakt 2.000 EUR.
- (3) Keine Einkommensgrenzen. Fördererhalt auch ohne Kreditaufnahme für Förderobjekt.
- (4) Bedingung: Hauptwohnsitzbegründung bei Förderadresse.
- (5) Althausankauf entgegen der Fördervoraussetzungen des Landes: Mindestalter 30 Jahre.
- (6) Letzte Wohnbauförderung muss für diese Wohnadresse bzw. für dieses Grundstück mehr als 30 Jahre zurückliegen.
- (7) Förderansuchen können rückwirkend für 5 Jahre (Baufreigabe ab Jahr 2018) gestellt werden.
- (8) Beschlossen wird auch Formular zum Ansuchen zur Förderung
- (9) Photovoltaikförderung wird von 80 EUR auf 100 EUR/kW Peak erhöht. Maximale Förderung von derzeit 4kW auf 10 kW erhöht. Somit maximal 1.000 EUR/PV Anlage
- (10) Weiters
 - ein Foto des Objektes ist vorzuweisen
 - die Gemeinde hat das Recht einen Nachweis der Kosten zu verlangen
 - Fertigstellungsanzeige beim Neubau und umfassender Sanierung ist vorzuweisen
 - Nachweis der Fertigstellung der Photovoltaik Anlage sowie der Einspeisegenehmigung

Antrag zur Wohnbauförderung Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf

Datum:

Name Antragsteller, aktuelle Wohnadresse:

Förderansuchen für (Bitte ankreuzen)

- 1) Neubau
- 2) Umfassende Sanierung
- 3) Althausankauf

Förderobjekt: Eigentümer, Adresse, Grundstücksnummer:

Datum der Baubewilligung (bei Althausankauf Datum Kaufvertrages):

Datum der Benützungsbewilligung:

Meine aktuelle Hauptwohnsitzadresse:

IBAN für Überweisung der Förderung:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit obiger Daten und Angaben, sowie Kosten für das Förderobjekt größer als 100.000 EUR:

Ort, Datum

Förderhöhe: 2.000 EUR

Förderbedingungen, Voraussetzungen entsprechend jenen des Landes Burgenland für diese drei Fördergruppen: Abweichungen zu den Landesvoraussetzungen: Neubau, umfassende Sanierung und Althausankauf mit Kosten ab 100.000 EUR werden gefördert. Keine Einkommensgrenzen. Fördererhalt auch ohne Kreditaufnahme für Förderobjekt. Bedingung: Hauptwohnsitzbegründung bei Förderadresse. Althausankauf entgegen der Fördervoraussetzungen des Landes: Mindestalter 30 Jahre. Letzte Wohnbauförderung muss für diese Wohnadresse bzw. für dieses Grundstück mehr als 30 Jahre zurückliegen. Förderansuchen können rückwirkend für 5 Jahre (Baufreigabe ab Jahr 2018) gestellt werden.

Zu dem von GR DI Schreiner vorgebrachten Argumenten erwidert der leitende Gemeindebeamte wie folgt.

Bei der GR-Sitzung am 29.12.2022 wurde eine Änderung der Wohnbauförderung diskutiert und ein Antrag von GR DI Thomas Schreiner auf Beschlussfassung gestellt. Der von der SPÖ-Fraktion eingebrachte Antrag, welcher auch in den Unterlagen zur Gemeinderatssitzung aufgelegt ist, wurde von GR DI Schreiner kurzer Hand vor der Sitzung noch abgeändert. Bedingt durch diese Änderungen und die mangelhafte Vorbereitung des Tagesordnungspunktes ist die Diskussion dahingehend ausgeüfert, dass die Gemeinderäte sich nicht mehr ausgekannt haben, was eigentlich beschlossen werden soll. Dies unterstreicht auch die Tatsache, dass ein Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes gestellt worden ist, wo genau dieser Aspekt als Vertagungsgrund angeführt wurde. Der Antrag auf Vertagung wurde jedoch abgelehnt. In der GR-Niederschrift vom 29.12.2022 wurde jener Beschlusswortlaut festgehalten, den GR DI Schreiner als finale Formulierung in der Sitzung vorgebracht hat und der zur Abstimmung gebracht wurde. Der Wortlaut des Beschlusses hatte nur die PV-Förderung und den Neubau, die umfassende Sanierung und den Althausankauf mit Kosten ab 100.000 EUR zum Inhalt. Es wurde mit keinem Wort die Alternativenergieförderung erwähnt, dass diese wie bisher weiter Bestand haben soll. Sollte dies nämlich gewollt gewesen sein, hätte in dem neuen Beschluss darauf verwiesen werden müssen. Ob GR Schreiner der Meinung war, dass das ohnehin klar sein, ist irrelevant, da

seine Gedanken nicht Inhalt eines Beschlusses sein können. Beschlossen werden kann nur das werden, was mündlich oder schriftlich während der Sitzung den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht wird.

GR Dominik Vlasich meldet sich zu Wort und schließt sich den Ausführungen des leitenden Gemeindebeamten an. Bedingt durch die chaotische Diskussionsführung und die schlechte Vorbereitung des Tagesordnungspunktes hat man sich am Ende nicht ausgekannt, was eigentlich beschlossen werden soll. Die heute vorgebrachte Erläuterung zu dem Tagesordnungspunkt hat es bei der letzten GR-Sitzung nicht gegeben. Obendrein wurde der Beschlusswortlaut von GR-DI Schreiner mehrmals abgeändert. Bei der heutigen Sitzung hat der Gemeinderat die Aufgabe, auf Initiative der ÖVP die „Reparatur“ des Beschlusses vom 29.12.2023 zu vollziehen.

GR Mag. Krizmanits fragt nach, ob es abschätzbar sei, mit welchen Kosten durch die Erhöhung der PV-Förderung und Änderung der Richtlinie zu rechnen sein wird bzw. was die Gemeinde an Förderungen ausbezahlt wird, vor allem auf die Tatsache hin, dass eine rückwirkende Antragsstellung bis ins Jahr 2018 zurück möglich sein soll.

Bürgermeister Fericsak antwortet darauf, dass die Kosten nicht abschätzbar sind. Von Jänner bis März 2023 wurden in Summe bereits € 22.000,-- an Förderungen von der Gemeinde ausbezahlt.

GR Mörk meldet sich zu Wort und sagt, „wenn jeder das macht haben wir € 500.000,--“ Auf die Aussage von GR Mörk fragt GR Mag. Krizmanits, ob die Gemeinde das Geld dafür hat. Im Budget ist dieser Betrag auch nicht reserviert. Die Landesregierung hat eine Förderdeckel bei solchen Maßnahmen eingezogen, d.h., wenn das Budget aufgebraucht ist, wird die Förderung eingestellt.

GR Mörk erwidert darauf, dass die Budgetmittel einfach aufgestockt werden, wenn es notwendig sein sollte.

Vbgm. Miledler meldet sich zu Wort und formuliert einen 2. Abänderungsantrag mit folgender Begründung:

Wegen schlecht vorbereiteter Unterlagen kam es leider in der letzten GR-Sitzung zum TOP Förderungen für Wohnbau zu einem unvollständigen nicht gut ausgearbeiteten Beschluss, welcher dann auch noch unverständlicherweise von der Mehrheit unterstützt wurde - anstatt einer Vertagung nachzukommen und einem unvollständigen Beschluss auszuweichen.

Im März 2018 beschloss der Gemeinderat eine klare Vorgabe, welche auch jetzt weiterhin gelten soll:

- Die Gemeindestube hat keinen Mehraufwand, die Landesregierung prüft die Förderungswürdigkeit, die Gemeinde zahlt nach Vorlage eines positiven Bescheides nur aus.
- Um in den Genuss einer 15-jährigen Grundsteuerbefreiung zu kommen, bleibt einem der Weg zur Landesregierung nicht erspart. Darauf zu verzichten wäre fatal, denn die Grundsteuer macht wesentlich mehr aus als die 2.000 € Förderung der Gemeinde.
- Die Richtlinien enthalten soziale Komponente – Förderungen sind dazu da, um sozial Schwächere zu unterstützen!

Aus diesen Gründen stellt sie einen Abänderungsantrag, in der eingangs zu dem Tagesordnungspunkt von GR Mag. Krizmanits vorgetragenen Form.

Gemäß Geschäftsordnung sind Abänderungsanträge vor dem Hauptantrag zur Abstimmung zu bringen.

Der Bürgermeister stellt in der Reihenfolge der Antragsstellung den 1. Abänderungsantrag zur Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat von Frankenau-Unterpullendorf bekennt sich zu den „Richtlinien für die Förderung von bestimmten nach den Richtlinien der Bgld Wohnbauförderung förderbaren Maßnahmen durch die Gemeinde“ – zuletzt geändert am 29. Dezember 2022 – welche neben der Förderung von Neubauten, umfassenden Sanierungen und Altbauten unter anderem die Förderung von Alternativenergieanlagen und Anlagen zur Einspeisung von Energie und elementaren Ressourcen beinhaltet.

Richtlinien

für die Förderung von bestimmten nach den Richtlinien der Bgld Wohnbauförderung förderbaren Maßnahmen durch die Gemeinde.

IX. Gegenstand der Förderung:

A) Maßnahmen, die gefördert werden:

1. Neubau
 2. umfassende Sanierung (mind. 3 Sanierungsmaßnahmen)
 3. Althausankauf, (5)Althausankauf entgegen der Fördervoraussetzungen des Landes: Mindestalter 30 Jahre
- (2) Für alle drei Punkte gilt: Mindestkosten 100.000EUR.

B) Maßnahmen, die durch nicht rückzahlbare Zuschüsse für Alternativenergieanlagen und Anlagen zur Einsparung von Energie und elementaren Ressourcen gefördert werden

Maßnahme
Warmwasserwärmepumpen
Thermische Solaranlage für Warmwasserbereitung
Heizungswärmepumpen (Erd- oder Wasserwärmepumpen)
Heizungswärmepumpen (Luftwärmepumpen)
Heizungswärmepumpen (Hybrid- und bivalent betriebene Wärmepumpen)
Thermische Solaranlage für Heizungsunterstützung
Hauszentralheizung über Biomasse
Sonstige Anlagen zur Abdeckung des Raumwärmebedarfs (z.B. Kachelöfen) auf Basis erneuerbarer Energie
Fernwärmeanschlüsse
Komfortlüftung (mechanisch kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung)
Regen- oder Brunnenwassernutzungsanlage
Maßnahmen zur Effizienzsteigerung bestehender Biomasseanlagen
Photovoltaikanlagen mit einer Höchstleistung von 4Kilowatt peak

X. Förderungsbedingungen:

Letzte Wohnbauförderung muss für diese Wohnadresse bzw. für dieses Grundstück mehr als 30 Jahre zurückliegen. (6)

Bedingung: Hauptwohnsitzbegründung bei Förderadresse.(4)

Förderansuchen können rückwirkend für 5 Jahre (Baufreigabe ab Jahr 2018) gestellt werden.(7)

ein Foto des Objektes ist vorzuweisen
die Gemeinde hat das Recht einen Nachweis der Kosten zu verlangen
Fertigstellungsanzeige beim Neubau und umfassender Sanierung ist vorzuweisen
Bei Photovoltaik: Nachweis der Fertigstellung der Photovoltaik Anlage sowie der Einspeisegenehmigung(10)

für Förderung Maßnahmen Gruppe C gilt:

Vorlage der nach dem 31.12.2012 vom Amt der Bgld Landesregierung ausgestellten Bescheides über schriftlichen Zusicherung für die Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses

XI. Auszahlung der Förderung:

- Ausgefülltes Antragsformular mit den dort geforderten Feldern (8)
- nach Vorlage des Nachweises, dass die vom Amt der Bgld Landesregierung zugesicherte Förderung nicht rückzahlbarer Zuschuss) zur Gänze flüssig gemacht worden ist
- bei Althausankauf die Vorlage eines Kaufvertrages, wenn keine Landesförderung in Anspruch genommen wurde

Alle gewährten Förderungen gehen zu Lasten jenes Ortsteilbudgets, in dem sich das Förderungsobjekt befindet.

XII. Ausmaß der Förderung:

g) die Maßnahmen A1, A2 und A3 werden mit

2.000.- EUR gefördert.(2)

h) die Maßnahmen B1 bis B13 werden von der Gemeinde mit fixen Beträgen wie folgt gefördert:

Nr.	Maßnahme	Förderungs-betrag der Gde. in EURO
B1	Warmwasserwärmepumpen	200,--
B2	Thermische Solaranlage für Warmwasserbereitung	250,--
B3	Heizungswärmepumpen (Erd- oder Wasserwärmepumpen)	350,--
B4	Heizungswärmepumpen (Luftwärmepumpen)	350,--
B5	Heizungswärmepumpen (Hybrid- und bivalent betriebene Wärmepumpen)	250,--
B6	Thermische Solaranlage für Heizungsunterstützung	200,--
B7	Hauszentralheizung über Biomasse	400,--
B8	Sonstige Anlagen zur Abdeckung des Raumwärmebedarfs (z.B. Kachelöfen) auf Basis erneuerbarer Energie	200,--
B9	Fernwärmeanschlüsse	350,--
B10	Komfortlüftung (mechanisch kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung)	200,--
B11	Regen- oder Brunnenwassernutzungsanlage	250,--
B12	Maßnahmen zur Effizienzsteigerung bestehender Biomasseanlagen	100,--
B13	Photovoltaikanlagen mit einer Höchstleistung von 10 kWpeak	100/kWpeak

Bei Zutreffen von 2 oder mehreren, der unter B1 bis B13 angeführten Maßnahmen, sind diese zu addieren.

Mitbeschlossenes Formular für Förderansuchen Förderungen nach Punkt A: dient für Förderansuchen und wurde mitbeschlossen-siehe nächste Seite

Fußnoten:

- (1) Neubau, umfassende Sanierung und Althausankauf mit Kosten ab 100.000 EUR werden gefördert.
- (2) Mit exakt 2.000 EUR.
- (3) Keine Einkommensgrenzen. Fördererhalt auch ohne Kreditaufnahme für Förderobjekt.
- (4) Bedingung: Hauptwohnsitzbegründung bei Förderadresse.
- (5) Althausankauf entgegen der Fördervoraussetzungen des Landes: Mindestalter 30 Jahre.
- (6) Letzte Wohnbauförderung muss für diese Wohnadresse bzw. für dieses Grundstück mehr als 30 Jahre zurückliegen.
- (7) Förderansuchen können rückwirkend für 5 Jahre (Baufreigabe ab Jahr 2018) gestellt werden.
- (8) Beschlossen wird auch Formular zum Ansuchen zur Förderung
- (9) Photovoltaikförderung wird von 80 EUR auf 100 EUR/kW Peak erhöht. Maximale Förderung von derzeit 4kW auf 10 kW erhöht. Somit maximal 1.000 EUR/PV Anlage
- (10) Weiters
 - ein Foto des Objektes ist vorzuweisen
 - die Gemeinde hat das Recht einen Nachweis der Kosten zu verlangen
 - Fertigstellungsanzeige beim Neubau und umfassender Sanierung ist vorzuweisen
 - Nachweis der Fertigstellung der Photovoltaik Anlage sowie der Einspeisegenehmigung

Antrag zur Wohnbauförderung Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf

Datum:

Name Antragsteller, aktuelle Wohnadresse:

Förderansuchen für (Bitte ankreuzen)

- 1) Neubau
- 2) Umfassende Sanierung
- 3) Althausankauf

Förderobjekt: Eigentümer, Adresse, Grundstücksnummer:

Datum der Baubewilligung (bei Althausankauf Datum Kaufvertrages):

Datum der Benützungsbewilligung:

Meine aktuelle Hauptwohnsitzadresse:

IBAN für Überweisung der Förderung:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit obiger Daten und Angaben, sowie Kosten für das Förderobjekt größer als 100.000 EUR:

Ort, Datum

Förderhöhe: 2.000 EUR

Förderbedingungen, Voraussetzungen entsprechend jenen des Landes Burgenland für diese drei Fördergruppen: Abweichungen zu den Landesvoraussetzungen: Neubau, umfassende Sanierung und Althausankauf mit Kosten ab 100.000 EUR werden gefördert. Keine Einkommensgrenzen. Fördererhalt auch ohne Kreditaufnahme für Förderobjekt. Bedingung: Hauptwohnsitzbegründung bei Förderadresse. Althausankauf entgegen der Fördervoraussetzungen des Landes: Mindestalter 30 Jahre. Letzte Wohnbauförderung muss für diese Wohnadresse bzw. für dieses Grundstück mehr als 30 Jahre zurückliegen. Förderansuchen können rückwirkend für 5 Jahre (Baufreigabe ab Jahr 2018) gestellt werden.

Der 1. Abänderungsantrag wird mit **11 (elf) JA-Stimmen** [SPÖ-Fraktion, FBL, MIT] und **8 (acht) Stimmenthaltungen** [ÖVP-Fraktion] **mehrheitlich angenommen.**

Da der 1. Abänderungsantrag die notwendige Mehrheit erhalten hat ist über den 2. Abänderungsantrag und den Hauptantrag nicht mehr abzustimmen.

26. Umsetzung des Transparenz-Beschlusses vom 30. November 2022 (Antrag ÖVP-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)

Die Vizebürgermeisterin Angelika Miledler berichtet, dass die ÖVP-Fraktion die Umsetzung des Transparenz-Beschlusses fordere. Es gibt einen Transparenzbeschluss, welcher wieder nicht eingehalten wurde. Für die Tagesordnungspunkte 1,5,7,8,10,12,13,14,15,16,17,19 wurden unvollständige oder keine Unterlagen acht Tage vor der GR-Sitzung übermittelt.

Umsetzung des Transparenz-Beschlusses vom 30. November 2022.

Am 30. November 2022 wurde im Gemeinderat ein Transparenz-Beschluss gefasst. Darin wurde klar geregelt, dass die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung mit Beschlusswortlaut per E-Mail an alle Gemeinderäte mit der Einladung zur Sitzung verschickt werden. Dort ist ebenfalls geregelt, dass die Gemeinderäte einmal pro Monat vom Bürgermeister per E-Mail informiert werden.

Seit November sind nunmehr drei Monate vergangen. Von der Umsetzung des Beschlusses sind wir weit entfernt. Bisher haben die Gemeinderäte der ÖVP keine Information durch den Bürgermeister erhalten. Darüber hinaus wird auch die Übermittlung der Beschlusswortlaute nicht ernst genommen. Das hat sich insbesondere bei der vergangenen Sitzung im Dezember 2022 gezeigt. Hier wurde den Bürgern eine Vereinfachung des Förderwesens verkauft und tatsächlich kam es zu enormen Förderkürzungen. Grund dafür war, dass die Gemeinderäte der SPÖ den Beschlusswortlaut mehrmals abänderten und letzten Endes keine Ahnung mehr hatten, was sie tatsächlich beschlossen haben.

Transparenz ist gut, muss aber auch gelebt werden. Daher sollte der Beschluss in Bezug auf Transparenz kein reines Lippenbekenntnis bleiben, sondern auch zur gelebten Praxis in unserer Gemeinde werden.

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Der Bürgermeister Paul Fercsak wird aufgefordert sofort den Transparenz-Beschluss unserer Gemeinde, gefasst in der Gemeinderatssitzung am 30. November 2023, entsprechend der damaligen Beschlussfassung umzusetzen.

Die Vizebürgermeisterin berichtet, dass die SPÖ-Fraktion einen Transparenzbericht gefordert hat, dieser wurde auch beschlossen jedoch wird dieser vom Bürgermeister nicht umgesetzt. Auf die Frage welche Punkte nicht umgesetzt werden, erwidert die Vizebürgermeisterin, dass ein Mal im Monat der Bürgermeister die Gemeinderäte informieren wird, was in der Gemeinde passiert. Bis dato hat sie keine Informationen erhalten.

Darauf erwidert der Bürgermeister, dass er bei der GR-Sitzung am 29.12.2022 die Gemeinderäte informiert hat, was in nächster Zeit in der Gemeinde passieren wird. Weiters habe er am 17.03.2023 ein Mail an alle Gemeinderäte geschickt hat, wo er über Aktuelles aus der Gemeinde informiert hat.

Darauf wird von ÖVP-Mandataren entgegnet, dass im Jänner und Feber keine Informationen ergangen sind und die Information im März ist erst erfolgt, als der Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes (Umsetzung des Transparenzbeschlusses) von der ÖVP-Fraktion gefordert wurde. Auch werden bei der Einladung zur GR-Sitzung nicht alle Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten bereitgestellt.

Darauf entgegnet der Bürgermeister, dass teilweise Angebote oder ergänzende Unterlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten erst nach und nach einlangen. Sobald diese aufliegen, werden diese umgehend den Gemeinderäten übermittelt und in die Tagesordnungsmappen gegeben.

GR Manfred Csenar erinnert in seiner Wortmeldung daran, dass der Informationsfluss gegenüber der Vergangenheit besser geworden ist. Weiters zeigt er sich davon überzeugt, dass sich der Informationsfluss Schritt für Schritt verbessern wird und schlussendlich die geforderte Transparenz kurzfristig erreicht wird.

GR DI Thomas Schreiner stellt zu dem von Vizebürgermeisterin Angelika Miledler gestellten Antrag (= Hauptantrag) folgenden Abänderungsantrag:

„Der Gemeinderat bekennt sich weiterhin zu den am 30.11.2022 beschlossenen Transparenzmaßnahmen. Die vollständige Umsetzung erfolgt bis zur Sept 2023 GR-Sitzung“

Gemäß Geschäftsordnung sind Abänderungsanträge vor dem Hauptantrag zur Abstimmung zu bringen.

Der Bürgermeister stellt den Abänderungsantrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit **11 (elf) JA-Stimmen** [SPÖ-Fraktion, FBL, MIT], **3 (drei) Nein-Stimmen** [Thomas SIMON, Dominik VLASICH, Daniel MERSITS] und **5 (fünf) Stimmenthaltungen** [Mag. Julia KRIZMANITS, Mag. Sandra HEISZ, Karl HORVATH, Vbgm. Angelika MIEDER, Karl KERSEZTESI] **mehrheitlich angenommen**.

Da der Abänderungsantrag mehrheitlich angenommen wurde ist über den Hauptantrag nicht mehr abzustimmen.

27. Petition an den Burgenländischen Landtag gegen die Einhebung der Baulandmobilisierungsabgabe (Antrag ÖVP-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)

Vizebürgermeisterin Angelika Miledler berichtet, dass eine Petition an den Bgld Landtag und die zuständigen politischen Vertreter gerichtet werden soll mit folgendem Wortlaut:

PETITION an den Burgenländischen Landtag

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf beschließt gemäß § 34 Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages folgende Petition an den Burgenländischen Landtag zu richten:

Vor kurzem hat das zuständige Mitglied der Landesregierung öffentlich kommuniziert, dass im heurigen Jahr die sogenannte Baulandmobilisierungsabgabe umgesetzt werden soll. Diese wird Grundstückseigentümer, je nach Größe und Wert des Grundstücks, mit mehreren hundert Euro belasten.

Hier einige Beispiele, wie sich die Abgabe auf Bauplätze in der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf auswirkt:

Bauplatz mit 650 m ² :	70,07 € jährlich
Bauplatz mit 850 m ² :	183,26 € jährlich
Bauplatz mit 1.050 m ² :	339,57 € jährlich
Bauplatz mit 1.250 m ² :	485,10 € jährlich
Bauplatz mit 1.450 m ² :	625,24 € jährlich
Bauplatz mit 1.650 m ² :	889,35 € jährlich

Das Land hat sich selbst und Landesunternehmen von der Abgabepflicht ausgenommen, möchte aber Burgenländerinnen und Burgenländer damit belasten. Es handelt sich um eine Abgabe, die unfair ist und am Ende des Tages die Grundstückspreise deutlich verteuern wird. Denn jeder Eigentümer, der diese Abgabe zahlen muss, wird bei einem etwaigen Verkauf die bis dahin bezahlte Baulandabgabe auf den Preis aufschlagen. Damit wird das Gegenteil von leistbaren Baugrundstücken erreicht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf spricht sich gegen diese Abgabe aus und fordert den Burgenländischen Landtag auf, die Bestimmungen im Burgenländischen Raumplanungsgesetz zu ändern und so der Baulandmobilisierungsabgabe die rechtliche Grundlage zu entziehen.

Aus all den erwähnten Gründen spricht sich der Gemeinderat der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf gegen die Einhebung einer Baulandmobilisierungsabgabe aus und ersucht den Burgenländischen Landtag, das Burgenländische Raumplanungsgesetz dementsprechend abzuändern. Ebenso wird diese Petition an die Burgenländische Landesregierung gerichtet.

Ergänzend dazu werden von der Vizebürgermeisterin folgende Aspekte vorgebracht.:

- Warum werden Land und Kirche ausgenommen?
- Steuern werden nur von benachteiligten Menschen eingefordert, nur ein Beispiel: es gibt Frauen, die keine Kinder bekommen können, sie müssen zahlen!?
- Dies ist eine diskriminierende Abgabe, um die Schuldenlöcher des Landes zu stopfen!

Bürgermeister Fercsak sagt zum Thema Baulandmobilisierungsabgabe, dass es viele Menschen gibt, die Bauplätze besitzen, diese horten und nicht bereit sind diese an bauwillige Personen zu verkaufen. Er sieht diese Baulandabgabe als gerechtfertigt an. Er hätte diese Abgabe noch stärker formuliert. Er sehe es nicht ein, dass für ein leerstehendes Haus Grundsteuer, Kanalabgaben und ähnliches bezahlt werden müssen, aber für einen Bauplatz, der unbebaut ist und den die Eigentümer nicht verkaufen wollen, nichts zu bezahlen ist. Somit ist diese Abgabe auch gerechtfertigt. Durch die vielen Ausnahmetatbestände bei der Abgabeneinhebung wird

es sowieso nur wenige treffen, die die Abgabe zu leisten haben. Weiters weist der Bürgermeister auf die Tatsache hin, dass es in Salzburg eine Baulandabgabe bereits gibt. Auch werden in Salzburg Bauplätze von verkaufsunwilligen Eigentümern durch die Behörden versteigert. Das kommt einer Enteignung gleich, jene Vorgehensweise wie sie im Burgenland beschlossen wurde ist keine Enteignung.

GR DI Schreiner sagt, dass, wenn jemand zehn Bauplätze hat, nicht bereit ist diese zu verkaufen und die Bebauung damit blockiert, diese Abgabe dafür gerechtfertigt sei.

Der Bürgermeister bringt den Antrag auf Beschlussfassung, dass die Petition in der vorliegenden Form an die Landesregierung gestellt werden soll zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit **8 (acht) JA-Stimmen** [ÖVP-Fraktion], **7 (sieben) Nein-Stimmen** [Bgm. Paul FRECSAK, DI Thomas SCHREINER, Stefan HORVATH, Manfred CSENAR, Manuela FERCSAK, Mag. Jennifer RADNASICH, Vinzenz MÖRK] und **4 (vier) Stimmenthaltungen** [Michael FAZEKAS, Johannes FORSICH, MIT] **mehrheitlich abgelehnt**.

28. Allfälliges

Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

- Umweltgemeinderat Zeichmann berichtet, dass am 01. April eine Flurreinigung in allen vier Ortsteilen durchgeführt wird. Weiters wurde ein Obstbaumschnittkurs angeboten. Ein Fahrradreparaturworkshop wird am 24. März angeboten und eine Wildkräuterwanderung wird am 21. April stattfinden.
- Wortmeldung GR Karl Horvath:
 - o bei den Glascontainern in Frankenau liege viel Unrat herum und dieser soll beseitigt werden.
 - o beim Graben Richtung Friedhof sollten die Durchlässe ausgeputzt werden.
 - o es wird gefragt, ob der Anhänger im Freien stehen muss oder dieser unter Dach untergebracht werden könnte.
 - Antwort Bgm. Fercsak: Zur Zeit besteht keine Möglichkeit diesen unter Dach unterzustellen
 - o die Laterne beim alten Kindergarten ist noch immer nicht aufgestellt worden ist
 - Antwort Bgm. Fercsak: wird demnächst erledigt
 - o Ist es notwendig, dass das Feuerwehrhaus in Unterpullendorf die ganze Nacht lang beleuchtet wird.
 - Antwort GR Manuela Fercsak: die Beleuchtung wird ausgeschaltet
- Wortmeldung Vbgm. Miledler:
 - o in der Neugasse ist eine Laterne schon seit Dezember ausgefallen und diese solle so rasch als möglich repariert werden
 - o die Gemeindehomepage ist vernachlässigt und gehört aktualisiert; einige Einträge sind schon überholt
 - o ob die Straßenkehrung in den Ortsteilen vor Ostern noch durchgeführt wird
 - Antwort Bgm. Fercsak: Ja
 - o der Lužić war gesperrt ohne die Bevölkerung darüber zu informieren
 - Antwort Bgm. Fercsak: Um die Ablagerungsfläche mit Schotter zu befestigen war es notwendig für einige Tage den Lužić zu sperren

- wie es mit der Folgenutzung der Volksschule Frankenau aussieht und ob schon Gespräche mit Projektträgern geführt wurden
 - Antwort Bgm. Fercsak: Nein, weil die wirtschaftliche Lage zur Zeit ungewiss ist zeigen Bauträger (Siedlungsgenossenschaften) kein wirkliches Interesse. Die Bautätigkeiten wurden drastisch zurückgefahren
- Wie weit das Fernwärmeprojekt für die Therme in Lutzmannsburg ist und ob es eine Möglichkeit gibt, die Fernwärmeleitung auch in unsere Gemeinde zu führen und so Anschlusswilligen die Möglichkeit dafür zu bieten
 - Antwort Bgm. Fercsak: Er wird sich erkundigen, ob diese Möglichkeit besteht
- Wortmeldung Michael Fazekas:
 - Der Gehsteig in der Neusiedlgasse 1 ist noch immer nicht befestigt.
 - Antwort des leitenden Gemeindebeamten: Aus gesundheitlichen Gründen hat Herr Kren ersucht, den Fertigstellungstermin zu strecken
- Der leitende Gemeindebeamte informiert darüber, dass in Folge der Gehaltserhöhung für Gemeindefachkräfte im Burgenland, die Gemeindevorstände nunmehr über der geringfügigkeitsgrenze liegen und deshalb Sozialversicherungsbeiträge fällig sind. Das bedeutet, dass trotz Erhöhung des Bezuges, der Nettobezug um 86 Cent geringer sein wird und das rückwirkend mit 01.01.2023.

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- [REDACTED] in den Ruhestand. Ein Dienstposten für eine Kindergartenhelferin wird ausgeschrieben.
- Es soll geprüft werden, ob eine Kinderkrippe gemeinsam mit der Gemeinde Lutzmannsburg geführt werden kann. Weiters soll auch die Ferienbetreuung gemeinsam mit der Gemeinde Lutzmannsburg akkordiert werden.
- Mit Hr. Wind von der Burgenland Energie wurden die Möglichkeit ausgelotet, welche Objekte für Photovoltaik in Frage kommen würden.
- Der Radweg vom Autohaus Kröpfl bis zur Stoberbachbrücke in Strebersdorf (entlang der L225) soll als Alltagsradweg ausgebaut werden. Ein Ansuchen wurde bereits an die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH (DI Christine Zopf-Renner) gerichtet. Es wurde in Aussicht gestellt, dass nächstes Jahr der Alltagsradweg errichtet werden könnte.
- Das auf dem Grundstück Nr. 613/1 in Unterpullendorf (bei der Ortsausfahrt Richtung Unterloisdorf, ehem. Sattovich Grundstück) lagernde Material soll entsorgt werden. OV DI Schreiner hat mit ein paar Firmen das Grundstück besichtigt und nach Möglichkeiten gesucht, das dort befindliche Material zu entsorgen.
- Die Burgenland Energie hat der Gemeinde angeboten einen 1-Jahr-Fixtarif für Strom und Gas angeboten. Die Anmeldung für den neuen Tarif ist bis 31.3.2023 möglich. Der neue Tarif macht Ihre Gemeinde für ein ganzes Jahr unabhängig von den schwankenden Preisentwicklungen am Markt. Strom kostet 23,00 ct/kWh netto und Gas 9,99 ct/kWh netto – exkl. Netzgebühren und Abgaben – mit 12-Monats-Bindung. Die Gemeinde bekommt mit dem Fixtarif einen Preis für ein Jahr garantiert, ganz egal wie sich die Energiepreise am Markt entwickeln. Das kann Vorteile bringen, wenn die Preise steigen oder Nachteile, wenn sie sinken. In jedem Fall würde die Gemeinde mit dem neuen Tarif Planbarkeit haben, da der gesamte Energiepreis (Grundpreis und Verbrauchspreis) bis 31.3.2024 als fest vereinbart gilt.

Stromverbrauch Gemeinde 2022	195.000,00	kWh	
	derzeitiger Strompreis der Gde.	Angebot Energietarif 12+	Differenz
Verbrauchspreis ct/kWh brutto	36,0000	27,6000	8,4000
Netzentgelt ct/kWh brutto	9,9648	9,9648	-
Abgaben brutto	0,1200	0,1200	-
Gesamt	46,0848	37,6848	8,4000
Stromkosten gesamt	€ 89.865,36	€ 73.485,36	€ 16.380,00
abzüglich			
Einmalbonus der Gemeinde			€ 700,00
Gutschrift für Zählpunkte			€ 3.650,00
ERSPARNIS bei neuem Vertrag			€ 12.030,00

Jedoch verliert man bei diesem Tarif ca. € 3.700,-- an Boni die vom obgenanntem Betrag abzuziehen wären.

- Das Grundstück Nr. 2409/3 in der Miloradic-Siedlung wurde an die [REDACTED] aus Frankenau verkauft.
- Die FF Frankenau hat ihr TLFA2000 bekommen. Ein kleines technisches Gebrechen ist noch zu beheben.
- Die Brücken über die Rabnitz und den Stooberbach werden von Hr. Dr. Hartl vom Amt der Bgld Landesregierung inspiziert.
- Am 3. April 2023, 19.00 Uhr wird eine Informationsveranstaltung über den Zivilschutzverband angehalten. Thematisiert wird der Umgang mit einem Blackout in unserer Gemeinde.
- Der Kirchenplatz in Frankenau soll neu gestaltet werden. Der Ortsausschuss Frankenau wird sich mit dieser Thematik beschäftigen. Ein künstlerischer Entwurf würde ca. € 1.500,-- kosten.
- Die drei Ortsvorsteher und der Bürgermeister waren beim LH Doskozil. Dieser hat Bedarfszuweisungen für infrastrukturelle Projekte im Ausmaß von € 200.000,-- aufgeteilt auf zwei Jahre (2023 und 2024) unserer Gemeinde zugesagt.
- Eine Sternwanderung wird am 29. April 2023 stattfinden. Organisiert wird diese über das Gesunde Dorf. Ziel ist der Sportplatz in Oberloisdorf.
- Am Feuerwehrhaus in Unterpullendorf wird ein Schloss ausgetauscht.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 16. Juni 2023 stattfinden soll.

Nach Erschöpfung der Tagesordnung dankt der Vorsitzende den Gemeinderäten/Innen für ihr Erscheinen und schließt um **23:15 Uhr** die Sitzung des Gemeinderates.

V.g.g.

Bürgermeister:
Paul FERCSAK

Protokollmitfertiger:
Mag. Julia KRIZMANITS

Schritfführer:
GAR DI Erich FAZEKAS

Protokollmitfertiger:
Michael FAZEKAS